Rupert-Neudeck-Gymnasium
der Gemeinde Nottuln

Schulprogramm Rupert-Neudeck-Gymnasium – Arbeitsversion

2020

Das Schulprogramm wurde von der Schulentwicklungsgruppe des RNG weiterentwickelt und auf den neuesten Stand gebracht. Darin sind die bis jetzt planbaren Veränderungen hin zu G9 und der derzeitige Entwicklungsstand zu Digitalisierung, Medienkonzept und Raum- und Ausstattungskonzept enthalten. Die weitere Anpassung wird in den nächsten Jahren kontinuierlich erfolgen.

„Schule mit Herz und Verstand!“

Inhalt

1 ALLGEMEINES 5

1.1 Gymnasium im Herzen der Gemeinde Nottuln 5

1.2 Der Prozess der Schulentwicklung hin zu einer partizipativen Schule 6

1.3 Organisatorische Säulen der Programmentwicklung 7

1.4 Leitbild / Konsens in Erziehungsfragen 8

2 DARSTELLUNG DER SCHULISCHEN ARBEIT 10

2.1 Fächerübersicht in den Jahrgangsstufen 10
2.1.1 Medienkonzept 32

2.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als gemeinsame Aufgabe 32

2.3 Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung fördern, Lernen unterstützen 32
2.3.1 Der Schüler als selbstständiger Lerner 32
2.3.2 Förderkonzept 35
2.3.3 Beratungskonzept des Rupert-Neudeck-Gymnasiums 42
2.3.4 Konlikt- und Beschwerdemangement 46

2.4 Zusätzliche Angebote im Lebensraum Schule – Übergänge sinnhaft gestalten 51
2.4.1 Erprobungsstufe 51
2.4.2 Mittelstufe 52
2.4.3 Oberstufe 52
2.4.4 Stufenübergreifende Projekte 53
2.4.5 Internationale Kontakte 53
2.4.6 Schule unterwegs 54
2.4.7 Soziale Projekte – Grünhelme, Cap Anamur und Mary`s Meals 54
2.4.8 Verkehrserziehung 55

2.5 Partizipative Arbeit am RNG 55
2.5.1 Zusammenarbeit im Kollegium 55
2.5.2 SV-Arbeit 55
2.5.3 Eltern und Schule 56
2.5.4 Förderverein 56
2.5.5 Zusammenarbeit mit den Grundschulen 56

2.6 Übermittagsbetreuung und Nachmittagsangebote am Rupert-Neudeck-Gymnasium 57
2.6.1 Übermittagsbetreuung 57
2.6.2 Nachmittagsangebote – AGs 57

2.7 Stundentafel (G8 + G9) 58

2.8 Vertretungskonzept **60**
2.8.1 Ziele und Grundsätze des Vertretungskonzepts 60
2.8.2 Grundsätze des Vertretungsunterrichts 60
2.8.3 Formen von Vertretungsunterricht 61
2.8.4 Regelungen des Vertretungsunterrichts 61

2.9 Teilzeitkonzept **63**

2.10 Fortbildungskonzept **68**
2.10.1 Grundlagen 68
2.10.2 Ziele dieses Fortbildungskonzeptes 68
2.10.3 Formen der Fortbildung 68
2.10.4 Fortbildungen im laufenden Schuljahr: von der Idee zur Umsetzung 69

3 ENTWICKLUNGSAUFGABEN DER SCHULE **71**

3.1 Weitere Schulentwicklung: Ausblick und Ziele **71**

4 SCHLUSSWORT **72**

5 ANHANG **73**

1. MEDIENKONZEPT AM RUPERT-NEUDECK-GYMNASIUM **75**

1.1 Zielsetzung **75**
1.1.1 Veränderte Rolle der Medien 75
1.1.2 Zeitgemäße Lernkultur 75
1.1.3 Neue Kernlehrpläne 75

1.2 Allgemeiner Medienkompetenzbericht **76**
1.2.1 Medienkritik 76
1.2.2 Medienkunde 76
1.2.3 Mediennutzung 76
1.2.4 Mediengestaltung 76

2. BESONDERE PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE **77**

3. ISTZUSTAND **78**

3.1 Hardware **78**

3.2 Software **78**

3.3 Wartung und Pflege **78**

3.4 Mediennutzung im Unterricht **79**

3.5 Schulische Kommunikation **79**

3.6 Medienbezogene Projekte **80**

3.7 Schulübergreifende Projekte **80**

3.8 Beteiligungsstrukturen **80**

3.9 Qualifikation und Qualifizierung **80**

4. UMSETZUNG **80**

4.1 Hardware **81**
4.1.1 Ausbauanforderungen 81
4.1.2 Bedarfsauflistung an Medienausstattung 81
4.1.3 Sicherheit 81

4.2 Mediennutzung im Unterricht **82**
4.2.1 Online-Recherche 82
4.2.2 Office-Programme 82
4.2.3 Spezialprogramme 82
4.2.4 Lernprogramm 82

4.3 Qualifikation und Qualifizierung **82**

4.4 Fortbildung **83**

4.5 Kompetenzentwicklung in der schulischen Laufbahn **83**

4.6 Ziele der Medienerziehung **83**

4.7 Vermittlung von computerorientierter Medienkompetenz **84**

4.8 Konkrete Schulung von Kompetenzen in der Schule **86**
4.8.1 Informationskompetenz 86
4.8.2 Medienkritik 86
4.8.3 Nutzung- und Gestaltungskompetenz 86

5. MEDIENMODULE IM UNTERRICHT DER SEK I **87**

6. EINBINDUNG VON MEDIENKOMPETENZEN IN DEN FACHUNTERRICHT **87**

6.1 Informatische Bildung **87**

7. WETTBEWERBE **88**

8. LITERATUR **88**

1 Allgemeines

1.1 Gymnasium im Herzen der Gemeinde Nottuln

Das Rupert-Neudeck-Gymnasium (RNG) ist ein Gymnasium für die Jahrgänge 5 bis 12 (demnächst wieder G9: Jgst. 5 – 13) im ländlichen Raum, im Herzen des Münsterlandes. Unser Ziel ist einerseits die Entwicklung einer breitgefächerten Handlungsfähigkeit unserer Schüler[1] auf dem Weg zum mündigen Menschen und andererseits ihre Vorbereitung auf ein Hochschulstudium oder auch eine qualifizierte Berufsausbildung: Wir sind eine Schule „Mit Herz und Verstand"!

Das Rupert-Neudeck-Gymnasium legt dabei den Bildungs-Begriff der UNESCO zu Grunde:

„Bildung ist der Kern der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaft. Ihre Aufgabe ist es, jeden von uns, ohne Ausnahme, in die Lage zu versetzen, all unsere Talente voll zu entwickeln und unser kreatives Potenzial, einschließlich der Verantwortung für unser eigenes Leben und der Erreichung unserer persönlichen Ziele, auszuschöpfen. Dieses Ziel ist das wichtigste von allen. Es zu erreichen, obwohl langwierig und schwierig, wird ein wesentlicher Beitrag zur Suche nach einer gerechteren Welt sein, nach einer besseren Welt, in der es sich lohnt zu leben.

Bildung geht vom einzelnen Menschen aus, ist vom Kind her zu denken. Stets geht es um die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler in der Begegnung mit der Welt, mit den unterschiedlichen individuellen Begabungen, Interessen und Fähigkeiten. In allen pädagogischen Ansätzen, Methoden und Instrumenten wird Verschiedenheit in allen Dimensionen berücksichtigt. Deshalb steht das Netzwerk der deutschen UNESCO-Projektschulen in seiner Vielfalt für unterschiedliche Wege der Bildung. Bildung ist eine lebenslange Aufgabe bei der Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Sie stärkt und ermutigt heutige und zukünftige Generationen, sich für Frieden, Gerechtigkeit, Verständnis, Toleranz und Gleichberechtigung einzusetzen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung."[2]

Für alle programmgestaltenden und profilbildenden Überlegungen ist mitentscheidend, dass die Schule, als einziges Gymnasium in der Gemeinde, alle wesentlichen Aufgaben dieser Schulform erfüllen muss.

Jede Form der Spezialisierung, die in größeren Gemeinden mit mehreren Gymnasien möglich oder sogar erwünscht ist, konnte und kann nur vorsichtig in Betracht gezogen werden. Daher hat sich das RNG mit voller Überzeugung den Weg gemacht, anerkannte UNESCO-Projektschule zu werden. Dieses Profil findet in der gesamten Schulgemeinde eine hohe Akzeptanz.

Das Gymnasium erfährt seit seiner Gründung eine uneingeschränkte Unterstützung durch den Rat, die Verwaltung und die Bürgerschaft der Gemeinde Nottuln. Es verfügt über gut ausgestattete räumliche, materielle und personelle Rahmenbedingungen, die alle Voraussetzungen für eine anspruchsvolle pädagogische Arbeit bieten. Allerdings sind vor allem die räumlichen Gegebenheiten in die Jahre gekommen, sodass eine umfangreiche Umbaumaßnahme im Sinne der pädagogischen Architektur[3] für 2020 in Angriff genommen wird.

Die Schule wird heute von ca. 500 Schülern besucht, die von ca. 40 Lehrern unterrichtet werden. Das RNG erfreut sich als Ausbildungsort für Referendare und Praktikanten großer Beliebtheit, nicht zuletzt wegen der räumlichen Nähe zu Münster. Als nichtlehrendes Personal sind zwei Hausmeister, eine Sekretärin,

[1] Aus Gründen der Lesbarkeit wird Im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet, was aber die weibliche immer gleichbedeutend mitmeint.
[2] Bildungsauftrag UNESCO-Projektschulen
[3] Begriff geprägt durch die Montag-Stiftung

zwei Fachkräfte für die päd. Übermittagsbetreuung, ein BufDi[4] und eine Schulsozialarbeiterin an der Schule tätig.

Die besondere Architektur der Schule in barrierefreier Campusform, unterstreicht die familiäre Atmosphäre der Schule als „Dorf im Dorf". Dazu gehören auch eine Dreifachturnhalle, ein Forum (Aula der Schule) sowie eine großzügige Mensa mit gemütlichen Sitzmöglichkeiten, die als Pausenhalle genutzt werden kann. So wird das Schulgebäude auch regelmäßig von der Gemeinde Nottuln z.B. als kultureller Veranstaltungsort genutzt.

1.2 Der Prozess der Schulentwicklung hin zu einer partizipativen Schule

2016 war der Beginn einer entscheidenden Neuorientierung: In einer Zukunftswerkstatt fanden sich Elternvertreter, Schüler und Lehrer zusammen, die sich für ein neues, identitätsstiftendes und zukunftsorientiertes Profil unseres Gymnasiums stark machten. Aus dieser Zukunftswerkstatt gingen drei Arbeitskreise (AK) hervor, die bis heute an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung dieses Profils mitwirken: AK UNESCO, AK Marketing, AK Homepage

Dabei wurde deutlich, dass dieses neue Profil auch mit einem neuen Namen zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Bei dem dann folgenden Namensfindungsprozess waren folgende Überlegungen ausschlaggebend:

Ausgangsbasis war die Feststellung, dass das RNG in besonderem Maße für ein politisches und soziales Engagement steht und außerdem als ein Ort wahrgenommen wird, von dem eine hohe Integrationskraft ausgeht.

Der neue Name sollte daher folgende Kriterien erfüllen:

- kein Name, der etwas mit dem Ort zu tun hat, denn…
  - bekannte Namen werden schon anderweitig verwendet;
  - unbekanntere Namen bieten zu wenig Identifikation
- bekannte Persönlichkeit, denn…
  - Identifikation sollte möglich sein; Vorbildfunktion; „Projektionsfläche"
  - hohe Integrationskraft, also…
  - jemand, der mit Leben und Werk für sich spricht, der aber nicht „übermenschlich" wirkt
  - Abdeckung von versch. „Denkrichtungen" aus Religion, Politik, Gesellschaft

Die Entscheidung fiel für den Namen "Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln".

Dabei steht **Rupert Neudeck**: …

… gelebte und kompromisslose Menschlichkeit. Er hat sich nie mit Missständen abgefunden, sondern seine Aufgabe immer darin gesehen, einen praktischen Beitrag dazu zu leisten, die Not der Menschen zu lindern.

Der Name ´Rupert Neudeck` passt zu unserer Schule:

- Er ist eine bekannte Persönlichkeit, aus junger Vergangenheit (junge Schule),
- der Name verfügt über eine hohe Integrationskraft,
- er deckt verschiedene „Denkrichtungen" (Religion, Politik, soziales Engagement) ab,
- passt hervorragend zum ausgewählten Profil,

[4] Bundesfreiwilligen-Dienstleister

- es gibt bisher nur wenige andere Schulen mit diesem Namen in Deutschland und eine in Afghanistan,
- er trägt unseren Wertvorstellungen Rechnung,
- es gibt noch Familie, die „Input“ an die Schule bringt,
- wir haben Schüler als Nachfahren der ´Boat People` am Gymnasium und

nicht zuletzt **passt Neudecks humanitärer Einsatz (nicht nur) für Flüchtlinge zum Engagement der Schule!**

1.3 Organisatorische Säulen der Programmentwicklung

Die Schulgremien (Schülervertretung, Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) werden bei der Programmentwicklung nicht nur als Beratungs-, sondern auch als Entscheidungsgremium genutzt. Diese Gremien werden durch die Arbeit der Schulentwicklungsgruppe (SEG) ergänzt, die aus Kollegen und zeitweise aus Eltern besteht. Der Sprecher der SEG nimmt regelmäßig an Sitzungen der Erweiterten Schulleitung (ESL) teil.

Eine weitere Säule bilden unterschiedliche Arbeitskreise, in denen Schüler, Eltern, Lehrer Anregungen geben und Papiere ausarbeiteten. Dies geschieht z.B. in der Zukunftswerkstatt und ihren AKs, in denen Vertreter aller drei Gruppen konstruktive Lösungen entwickeln und der Schulkonferenz zur Entscheidung vorlegen.

Als weitere Säule ist die schulinterne Lehrerfortbildung zu nennen, die in den vergangenen Jahren zumeist in Form von zwei ganztägigen Veranstaltungen je Schuljahr durchgeführt wurde.

Mit dem neuen Profil hat sich eine weitere Säule etabliert, die inhaltlich das UNESCO-Projektschul-Profil abbildet. Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit sind ...

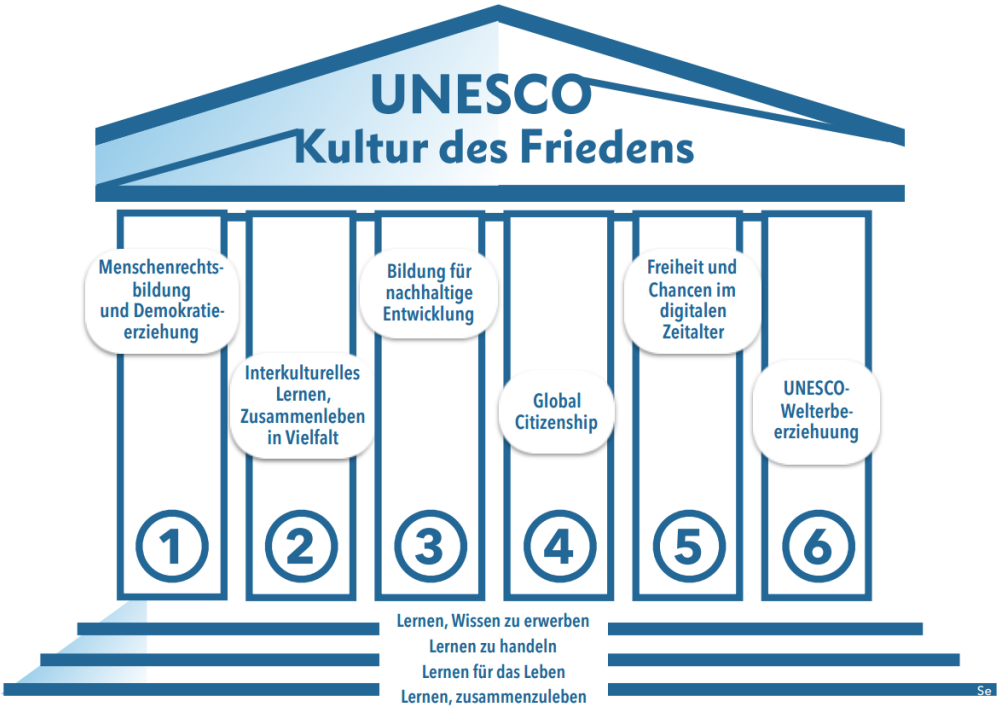

Neben der Darstellung des Ist-Zustands enthält das Schulprogramm eine Reihe von Vorhaben, die in Teilen noch umgesetzt werden müssen. Dazu bedarf es, neben der Mitarbeit des gesamten Kollegiums, der Unterstützung durch die Schulleitung und der Verteilung von Zuständigkeiten auf möglichst viele verantwortliche Lehrer.

Diese Phase soll durch einen intensiven Beobachtungs- und Diskussionsprozess der gesamten Lehrerschaft mit Hilfe schulinterner Fortbildungstage zu Themen der Schulentwicklung und deren Evaluation begleitet werden.

1.4 Leitbild / Konsens in Erziehungsfragen

Über die Beziehungen der am Schulleben Beteiligten:

Schüler möchten mit Lehrern zusammenarbeiten, die

- gut vorbereitet ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten abwechslungsreich vermitteln,
- die Anforderungen des jeweiligen Faches verständlich machen, sie auf die gebotenen Leistungsüberprüfungen vorbereiten, Beurteilungsmaßstäbe erläutern und gerecht beurteilen,
- eine sachliche und persönliche Arbeitsatmosphäre schaffen, immer wieder die Balance zwischen Förderung und Forderung ihrer Schüler anstreben und bei Lernschwierigkeiten mit freundlicher Zuwendung reagieren,
- ihnen mit zunehmendem Alter Freiräume für eigene Wege eröffnen,
- den Mut haben, eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Lehrer möchten mit Schülern zusammenarbeiten, die

- sich, ihre Mitschüler, ihre Lehrer und das Lernen ernst nehmen,
- sich in den Unterrichtsprozess integrieren und diesen als Angebot und Chance betrachten, zuhören, mitarbeiten und anstehende Arbeiten gewissenhaft ausführen,
- sich an Regeln und gemeinsame Absprachen halten,
- pünktlich, regelmäßig, ausgeruht und gut vorbereitet zur Schule kommen,
- sich neuen Anstrengungen und Herausforderungen bereitwillig stellen.

Schüler möchten Mitschüler haben, die

- Fairness und Respekt im Umgang miteinander wahren,
- offen, tolerant und kompromissbereit sind,
- freundlich miteinander umgehen und sich gegenseitig unterstützen,
- das Eigentum und die Privatsphäre der anderen achten.

Lehrer möchten Kollegen haben, die

- Fairness und Respekt im Umgang miteinander wahren,
- offen und ergebnisorientiert alle beruflichen Fragen diskutieren,
- bereit sind, Diskussionsergebnisse praktisch umzusetzen,
- getroffene Absprachen konsequent anwenden,
- sich bei der täglichen Arbeit gegenseitig unterstützen und konstruktive Kritik üben und zulassen.

Lehrer

möchten mit Eltern zusammenarbeiten, die

- ihrer beruflichen Arbeit Vertrauen entgegenbringen, ihnen mit Respekt begegnen und ihre Privatsphäre achten
- unterschiedliche Auffassungen im offenen Gespräch diskutieren,
- sich der Unterschiede zwischen häuslicher und schulischer Erziehungsarbeit bewusst sind,
- ihren Kindern Grundlagen für ein angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten vermitteln,
- ihre Kinder dabei unterstützen, pünktlich, regelmäßig, ausgeruht und gut vorbereitet die Schule zu besuchen.

Eltern möchten mit Lehrern zusammenarbeiten, die

- ihren Kindern Freude am Lernen in der Schule vermitteln,
- in ihren Kindern Kreativität zu wecken verstehen und sowohl Eigeninitiative als auch Teamfähigkeit ihrer Kinder fördern,
- ihre Kinder zu Arbeitsdisziplin anhalten und sie bestimmt und konsequent leiten,
- den Schüler nicht nur fachbezogen, sondern auch in seiner privaten und entwicklungsspezifischen Situation sehen,
- sich allen Kindern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zuwenden,
- bei Problemen der Schüler direkt auf die Eltern zugehen und zusammen mit ihnen sachlich, offen und hilfsbereit an der Problemlösung arbeiten,
- Toleranz gegenüber anderen Meinungen von Eltern zeigen und ihnen dabei mit Respekt begegnen.

2 Darstellung der schulischen Arbeit

2.1 Fächerübersicht in den Jahrgangsstufen

Naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

Einleitung/Allgemeines zum Aufgabenfeld:
Das naturwisschenschaftliche Aufgabenfeld wird am RNG vollumfänglich unterrichtet. Hinzu kommen in der Sek. I Angebote im Wahlpflichtberiech II (Technik, Informatik und ein Mischfach, bestehend aus Biologie und Erdkunde). Wir bieten alle Naturwissenschaften (NW), mit Ausnahme von Technik, auch in der Sek. II an. Wenn es die Anwahlzahlen der SuS erlauben, richten wir in den NW Grund- und nach Möglichkeit auch Leistungskurse an.

Übersicht Sek I

Leitfragen:	**BI**	**CH**	**PH**	**IF**	**M**	**Technik**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	5.2 6.1, 6.2 8.2 9.1 10.1,10.2 Differenzierung EK-BI G9 = Jg. 9 G8 = Jg. 10	7 – 9	5(II), 6, 9,10	Informatische Bildung 5.1 2-stündig 6.2 2-stündig WP-II Jg.8 3-stündig Jg.9 3-stündig	5-Q2	8 und 9 (G8) 9 und 10 (G9) als Wahlpflichtfach
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf Schulprofil	Differenzierung Erdkunde-Biologie	/	Jg.6: Energie und ihre Einsparung; Lärmschutz Jg. 9: Er-neuerbare Energien		Teilnahme an Wettbewerbsprojekten Mathe-Olympiade (5-Q2) Känguru (5-Q2)	„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird regelmäßig thematisiert

			ab Jg.6: digitale Auswertung und Erfassung von Messwerten			
außerschulische Kooperationen/Partner	Alter Hof Schoppmann, biologische Station Lüdinghausen, biologische Station Heidhof - Bottrop, NaBu, Lumbricus, pro familia, Sexualkundeprojekt (Ärztegesellschaft für Gesundheitsförderung)	/	–			-------
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	Exkursionen in die schulnahe Umgebung, Exkursionen zu Sonderausstellungen (z.B. LWL Museum für Naturkunde) Teilnahme an Wettbewerben wie der Biologie-Olympiade Projekttage (Bildung für	/	Teilnahme an Freestyle-Physics (Uni Duisburg-Essen)		SAMMS extern (Schülerakademie Mathematik Münster) in Jg. 6	Wettbewerbe (Themenbereiche: Physik, Technik, Nachhaltigkeit) Projekte zur Unterstützung der Tage der offene Tür, der Schulfeste u.a.

	nachhaltige Entwicklung)					

Übersicht Sek II

Leitfragen:	**BI**	**CH**	**PH**	**IF**	**M**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	EF, Q1, Q2	EF – Q2	EF, Q1, Q2	EF 3-stündig Q1 3-stündig Q2 3-stündig	EF-Q2
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf das Schulprofil	Bildung für nachhaltige Entwicklung: 3 tägige Exkursion in das Naturschutzgebiet „Heiliges Meer“ (LK Q1)	/	Digitale Messwerterfassung und -auswertung		
außerschulische Kooperationen/Partner…	LWL, Westfälische Wilhelmsuniveristät Münster, Biologische Station Lüdinghausen, Biologische Station Heidhoff - Bottrop, Alter Hof Schoppmann	/			
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	3 tägige Exkursion in das Naturschutzgebiet „Heiliges Meer“ Genetikpraktikum (WWU Münster) Exkursionen in die	/			Spezielle Einführung des grafikfähigen Taschenrechners in den Teildisziplinen (Analysis, vektorielle Geometrie, Stochastik)

	schulnahe Umgebung, Exkursionen zu Sonderausstellungen (z.B. LWL Museum für Naturkunde) Teilnahem an Wettbewerben wie der Biologie-Olympiade Projekttage (Bildung für nachhaltige Entwicklung)				auf Grundlage der Übersicht auf der Homepage

Sprachliches Aufgabenfeld + D + DaZ

Einleitung/Allgemeines zum Aufgabenfeld:
Insgesamt umfasst das Sprachenangebot an unserer Schule 4 Fremdsprachen.
Für die Jahrgänge, die 2018/2019 oder später mit der 5. Klasse begonnen haben und die damit das Abitur nach 9 Jahren anstreben, umfasst das Angebot in dieser Fächergruppe folgende Sprachenfolge, bzw. folgende Wahlmöglichkeiten:
Ab der Jahrgangstufe 5: Englisch
Ab der Jahrgangsstufe 7: Französisch oder Latein
Ab der Jahrgangsstufe 9 im Differenzierungsbereich: Wahlmöglich für Spanisch als 3. Fremdsprache
Ab der Jahrgangsstufe 11, der Einführungsphase in die Oberstufe: Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache
Zur besonderen Unterstützung und zur Excellenzförderung bieten wir im Fremdsprachenbereich zusätzlich zum regulären Pflichtunterricht noch Arbeitsgemeinschaften an. In diesem Rahmen können sich interessierte Schüler auf international anerkannte Sprachprüfungen vorbereiten, wie das „Cambridge Certificate“ oder das „Diplôme d’Etudes en langue française“ (DELF). Als weiteres AG-Angebot gibt es die Möglichkeit Altgriechisch zu lernen oder sich auf das „Model European Parliament“ vorzubereiten, ein Plan- und Rollenspiel, bei dem in einem grenznahen niederländischen Ort Schüler eine Sitzung des Europäischen Parlaments auf Englisch simulieren.
Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-15, die in der Gemeinde Nottuln neu zugewandert sind und Deutsch als Zweitsprache lernen müssen, findet bei uns der Sprachförderunterricht in der so genannten Erstförderung statt. Der Unterricht für diese Schüler ist so organisiert, dass sie einerseits stundenweise in einer separaten Gruppe Deutsch lernen, sie andererseits auch zu einer Regelklasse gehören, in der sie – je nach Sprachstand – in bestimmten Fächern am Fachunterricht teilnehmen.

Übersicht Sek I

Leitfragen:	**E**	**F**	**L**	**S**	**D**	**DaZ**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	durchgängig in 5 – 10	durchgängig von 7-10	6 – 9 bzw. 7 – 10	in 9-10 (Differenzierungsbereich)	5-9	5-9 (Jahrgangsübergreifende Gruppe)
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf Schulprofil	iPad – Klassen ab Jahrgang 5 (2019/20); MKR: Internetrecherche,	-Das Erlernen der französischen Sprache ist eine Grundlage des Erwerbs	Historische Kommunikation (Entwicklung der Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit	Interesse für die Vielfalt der Kulturen im spanischen Sprachraum		Förderung einer Auseinandersetzung mit der Gegenwart im interkulturellen

	Erstellen von Textdokumenten, digitalen Broschüren; *Menschenrechtsbildung und Demokratieerziehung*: Sklaverei; Helden im Alltag; Schicksal der Gestohlenen Generation in Australien; Bürgerrechtsbewegung in den USA; Kinderarbeit und Rechte von Gastarbeitern; Gemeinschaftsbildung: das Leben der Flüchtlinge im Ausland; *Interkulturelles Lernen; Zusammenleben in Vielfalt*: Englisch als lingua franca, Visionen und Lebenswirklichkeiten in den USA, Großbritannien und Australien;	interkultureller Kompetenzen / ein Beitrag zur Verwirklichung des Lebens in einer Welt -Durch das Kennenlernen der kulturellen Identität / der sozialen und politischen Strukturen francophoner Länder und Regionen wird Interesse für fremde Kulturen geweckt / Respekt und Toleranz als Grundeinstellung entwickelt	fremden Denkvorstellungen und Verhaltensweisen, Werten und Normen auseinanderzusetzen); Einblicke in die antiken Ursprünge unserer europäischen Kultur; Förderung der Auseinandersetzung mit Tradition und Gegenwart im interkulturellen Zusammenhang	entwickeln, deren Lebensweisen kennen-lernen und achten sowie andere Perspektiven in Zusammenhängen zu erkennen, einzunehmen und Empathie zu entwickeln. Den erweiterten Kulturbegriff der UNESCO verstehen: Kulturpluralismus, Kultur als Tradition, Kommunikation und Zukunftsperspektiven Respekt, Toleranz und Wertschätzung als Grundeinstellung entwickeln und danach		Zusammen-hang; Integration sowohl in die internationale Förderklasse (Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen in heterogenen Altersstrukturen und Bildungshintergründen) als auch in die Regelklassen (Begegnung mit gleichaltrigen Mitschüler)

	Aborigines: Tradition und Leben in der heutigen Gesellschaft; Native Americans: Leben in Indianerreservaten; Einwanderung in die USA; multikulturelles GB: Traditionen und Bräuchte/Feste, Einfluss diverser Kulturen, Migration; *Bildung für nachhaltige Entwicklung*: Vegetarismus; Schülerwettbewerbe und ihr Einfluss; ehrenamtliches Arbeiten in Obdachloseneinrichtungen und Jugendhäusern; *Global Citizenship*: Jugendliche und ihre Erfahrungen im Ausland;					

	UNESCO-Welterbeerziehung: Giant's Causeway; Kurstadt Bath; Statue of Liberty; Nationalparks, wie z.B. Yosemite NP, Grand-Canyon-NP, Yellowstone NP; Taos Pueblo; Great Barrier Reef; Nationalpark Uluru; Sydney Opera House					
außerschulische Kooperationen/Partner	Wild Shamrock Touring Theatre		Archäologischer Park Xanten LWL-Römermuseum Haltern		WN (Klasse-Projekt) Buchhandlung Maschmann	
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	WP IIBusiness English; Theateraufführung in englischer Sprache;	- Partnerschule: Collège Rousseau in Genf; - Individualaus-tausch Sauzay / Voltaire; - DELF - gelegentliche Teilnahme am Bundeswettbe-werb Fremd -	Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben (z.B. „Die Welt der Griechen")		<u>Klasse 5:</u> Wir und unsere neue Schule – Wie wollen wir miteinander umgehen? <u>Klasse 6:</u> Projekt: Mein Lieblingsbuch vorstellen – Teilnahme am	

		sprachen; - dt.-frz. Tag / Matinée française; - Theateraufführ-rungen - Cinéfête			Vorlesewettbewerb Informationen auswerten und präsentieren: Vergessene und neue Weltwunder als Teil des Weltkulturerbes (Nutzung der Bibliothek) Theaterbesuch in der 5 oder 6 <u>Klasse 7:</u> Strittige Themen diskutieren: Containern – ein Mittel auf dem Weg zu einem nachhaltigen Leben? Leben wir in einer gerechten Welt? – Recht und Gerechtigkeit in Erzähltexten aus Vergangenheit und Gegenwart <u>Klasse 8:</u> Werbung für uns selbst – das	

					Bewerbungsschreiben Anti-Kriegs-Literatur? – Kurzgeschichten von Wolfgang Borchert Zeitungsprojekt: Die Bedeutung von freier Presse und Meinungsbildung in der Demokratie Informieren und Referieren -Gibt es heute noch Helden? Ist Rupert Neudeck ein „Held“? <u>Klasse 9:</u> Fächerübergreifen des Projekt mit Geschichte, z.B. Fiktion und Wirklichkeit in „Der Hauptmann von Köpenick“ Gegen Vorurteile und Antisemitismus: „Andorra“ als Modell	

					Lesungen	

Übersicht Sek II

Leitfragen:	**E**	**F**	**L**	**S**	**D**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	EF bis zum Abitur (Grund- und Leistungskurse)	EF bis zum Abitur (Grundkurs)	EF	EF-Q2	EF-Q2
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf das Schulprofil	*Interkulturelles Lernen; Zusammenleben in Vielfalt*: Englisch als lingua franca; *Bildung für nachhaltige Entwicklung*: Chancen und Risiken der Globalisierung, Fortschritt und Ethik in der modernen Gesellschaft; *Interkulturelles Lernen & Zusammenleben in Vielfalt*: Visionen und Lebenswirklichkeiten in den USA und Nigeria; Selbstverständnis zwischen Tradition und Wandel im Vereinigten Königreich; *Freiheit und Chancen im digitalen Zeitalter*:	Vertiefte Auseinander-setzung mit der Lebenswirklichkeit und den gesellschaftlichen Strukturen francophoner Länder und Regionen mit dem Ziel der Herausbildung von Weltoffenheit und Verständigung über nationale und kulturelle Grenzen hinweg	Kritische Auseinandersetzung mit der meinungsbildenden Macht des Wortes auch in der modernen Kommunikationsgesellschaft; Mythologische und religiöse Deutung von Mensch und Welt	Einblick in die kulturelle Vielfalt des spanischen Sprachraums, dabei Lernen, andere Perspektiven in Zusammenhängen zu erkennen, einzunehmen und Empathie zu entwickeln.	

	Lebensentwürfe, Alltagswirklichkeiten und Zukunftsperspektiven junger Erwachsener, Literatur und Medien in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und für die Gesellschaft				
außerschulische Kooperationen/Partner…	Model European Parliament; Wild Shamrock Touring Theatre (ca. alle 2-3 Jahre);				
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	nach Bedarf CAE (Cambridge Advanced Certificate); Theateraufführung in englischer Sprache	Individialaustausch Sauzay / Voltaire DELF gelegentliche Teilnahme am Bundeswettbewerb Fremdsprachen Theateraufführungen in Münster Cinéfête	Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Certamen Carolinum);	Begegnung mit Muttersprachlern, gelegentlich Besuch von Ausstellungen oder Veranstaltungen	Theaterbesuche in Q1 und Q2 Lesungen

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Einleitung/Allgemeines zum Aufgabenfeld:
Die Fächer Wirtschaft/Politik (Sek I), Sozialwissenschaften (Sek II), Geschichte und Erdkunde sehen sich in besonderer Weise geeignet und verpflichtet, das Schulprofil zu unterstützen. Daher werden in vielen Bereichen Anknüpfungspunkte an unsere Zielsetzungen in den Bereichen Werthaltungen und UNESCO-Bildungsziele hergestellt. Das spiegelt sich in vielen Fällen durch unterrichtliche Themen im Rahmen der internen curricularen Schwerpunktsetzungen, wird aber auch durch zahlreiche besondere Unterrichtsvorhaben und außerunterrichtliche Projekte ergänzt. Dabei stehen an unserer Schule seit vielen Jahren besonders die Demokratieerziehung und die Einübung von Partizipation im Vordergrund. In diesen Bereichen haben sich durch das große und kontinuierliche Engagement von Kollegen und Kursen über die Schule hinaus bekannte Aktionen und Kooperationen entwickelt: so ist z.B. das 2011 im bundesweiten Wettbewerb ‚Demokratisch handeln' ausgezeichnete Polit-Café immer noch ein großer Publikumsmagnet in der Gemeinde/Bürgerschaft Nottuln mit seinen stets aktuellen und mitunter brisanten Themen. Ebenso konnte sich durch die Initiative des Faches WiPo/Sw die regelmäßige Durchführung des Schülerhaushaltes (jetzt in Eigenregie der SV) durchsetzen. In diesem Rahmen wurden mittlerweile sogar Anschaffungen getätigt, die der Förderung der Nachhaltigkeit dienen (z.B. ein Wasserspender zum umweltfreundlichen Wiederauffüllen mitgebrachter Flaschen). Durch die Ausrichtung des Projektkurses, ‚Schule trifft Wirtschaft' wurde der Fair-Trade-Gedanke angestoßen.
Die Fachschaften organisieren immer wieder neue Kooperationen mit interessanten außerschulischen Partnern, um unseren Schülern immer wieder die Möglichkeit zu eröffnen, mit Spezialisten in aktuellen Handlungs- und Forschungsfeldern in Kontakt zu bringen. Dabei wird in vielen Projekten ein besonderer Wert darauf gelegt, dass die Schüler nicht nur eigene Ideen entwickeln und einbringen, sondern sich auch selbstständig für die Realisierung, Kontaktaufnahme und –pflege sowie die Durchführung (inklusiver medialer Unterstützung) engagieren. Die Fächer sehen weiterhin zahlreiche Entwicklungspotenziale der bisherigen Schwerpunktsetzung z.B. unter Einbeziehung der Menschenrechtserziehung, der Chancen und Probleme der Digitalisierung u.ä. und arbeitet daher aktiv an der Gestaltung des Schulprofils mit. Als jüngster Beitrag kann die Ergänzung der politischen Bildungsfahrt nach Berlin um einen UNESCO-Schwerpunkt angesehen werden.

Übersicht Sek I

Leitfragen:	**GE**	**Wirtschaft-PK**	**EK**	**PP**	**KR + ER**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	G8: 6,8,9 G9:6, 8, 9, 10	6, 7, 9, 10	G8: 5,7,8,9 G9: 5,6,7,8,9,10		5 – 10
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf	Anknüpfung an UNESCO – Friedenserziehung	Medienerziehung: Einsatz des Umfragetools Grafstat			Verantwortung für unsere Schöpfung; fairer Produkthandel;

Schulprofil	(siehe besondere unterrichtliche Aktivitäten)	**UNESCO-Ziele:** ➢ Geschlechter-Gleichstellung: Unterstützung des Girls-/Boys'-Days im Rahmen der Berufswahlorientierung; ➢ menschenwürdige Arbeit: curricularer Schwerpunkt auf den Herausforderungen der Arbeitswelt in einer globalen Welt (Kl. 9/10) ➢ Industrie, Innovation, Infrastruktur: unterrichtliche Schwer- punkte im Wahlpflicht- kurs Betriebsanalysen UNESCO-Welterbeer-ziehung: Besuch von Stätten des Welterbes im Rahmen der Berlin-Fahrt			Aufruf zum Frieden (Bergpredigt); gegen Unrecht und Ausbeutung (alttestamentliche und moderne Propheten); Verantwortung für den Nächsten (Gewissensbildung nach Kohlberg etc.); Geschlechterrollen
außerschulische Kooperationen/Partner	/	Gemeinde Nottuln Sekundarschule	Bio-Diff: Naturschutzzentrum in Darup		evangelische & katholische Kirchen vor Ort; Hospizgruppe Nottuln

besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	evtl. Zusammenarbeit mit der Friedensinitiaitve bzgl. Der Gedenktage in Nottuln (Ende Sek. I)	➢ politische Bildungsfahrt nach Berlin mit Abgeordneten- Besuch (Kl. 10) ➢Differenzierungs-kurs im WPII-Bereich: Betriebsanalysen/ Wirtschaftsenglisch ➢ Berufswahlorien-tierung: Besuch der lokalen Berufsinformations-börse, Betreuung des Praktikums ➢ Besuch des/r Bürgermeister/in	Exkursionen		religiöser Tag der Jgst. 6 (Besuch karikativer Dienstleister vor Ort); Projekttag Hospizarbeit; Begrüßungsgottesdienst Klasse 5; Übergangsfeier am Ende der Sek I (gemeinsamer Gottesdienst und Frühstück)

Übersicht Sek II

Leitfragen:	**GE**	**SW**	**EK**	**PHIL**	**EW**	**KR + ER**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	EF, Q1, Q2	EF, Q1, Q2		EF-Q2	EF - Q2	EF – Q2
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf das Schulprofil	Keine konkreten außer die curricularen Vorgaben (EF: Menschenrechte)	**UNESCO-Ziele & Säulen:** ➢ Partizipation/ Demokratie-Erziehung: Durchführung von Junior-(Europa)-		**Menschenrechtsbildung**: Inhaltsfeld „Der Mensch und sein Handeln (EF): Werte und Normen des	Die Fachschaft Erziehungswissenschaft hat angesichts der Rahmenbedingungen entschieden, folgende	interreligiöser Dialog; das Menschenbild im Wandel der Zeit (Eugenik, Gentechnik); menschliche

		Wahlen ➢ Organisation des Polit-Cafés und des World-Cafés zu relevanten Themen (z.B. nachhaltige Landwirtschaft, Ukraine- Krise, Migration u.w.) ➢ menschenwürdige Arbeit: Gründung einer Schülerfirma für FairTrade Produkte im Rahmen des Projektkurses ➢ Partnerschaften zum Erreichen der Ziele und Global Citizenship: Teil-nahme am Model European Parliament zur realen Erfahrung inter- nationaler politischen Zusammenarbeit		Handelns im interkulturellen Kontext: Kulturrelativismus pro und contra Inhaltsfeld „Werte und Normen des Handelns“ (Q1): Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten **Demokratieerziehung**: Inhaltsfeld „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“ (Q2): Wie sieht ein idealer Staat aus? Welche Gefahren bergen Utopien Wozu braucht man einen Staat? Die Grenzen des Staates Was ist Gerechtigkeit? (Gerechtigkeitstheorien) Chancen und Risiken der	Schwerpunkte im Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft / Pädagogik zu setzen: zielgerichtet und kontinuierlich auf ein mögliches Studium vorzubereiten, indem der Unterricht eine gezielte Verknüpfung von Wissenschafts- und Handlungspropädeutik gewährleistet, Identitätsbildung in einer pluralistischen, durch Kulturvielfalt geprägten Gesellschaft zu fokussieren und dabei auch die weltanschaulich-religiöse Orientierung bis hin zu einem geklärten	Freiheit und Verantwortung (Atomkraft, Künstliche Intelligenz); was bedeutet Nachfolge Jesu (die Botschaft vom Reich Gottes); ethische Urteilsfindung

				Demokratie (Demokratietheorien)	Bekenntnis als Teil gesellschaftlicher Integrationsprozesse zu thematisieren sowie vielfältige Berufsmöglichkeiten im pädagogischen Aufgabenfeld aufzuzeigen.	
außerschulische Kooperationen/Partner…	/	Gemeinde Nottuln Universitäten Landtag Wahlkreisabgeordnete aus COE AK Joao Pessoa FI Nottuln			Im Sinne von „Allgemeinbildung“, „Verantwortung“ und „Wertschätzung“ bietet die Fachschaft in verschiedenen Jahrgangsstufen der Oberstufe fachbezogenen Exkursionen an (z.B. zu den Alexianer, der Münsterlandschule Tilbeck, der Universität Münster). In deren Verlauf soll den	Gilwell Sankt Ludger in Haltern; evangelische & katholische Kirchen vor Ort; Hospizgruppe Nottuln

					Schülern nicht nur die Möglichkeit geboten werden, eine Konkretisierung der Unterrichtsinhalte zu erfahren, sondern auch die Erfahrung, sich selbst zu bewähren und Unterrichtsinhalte handlungspropädeutisch zu hinterfragen.	
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	evtl. Zusammenarbeit mit der Friedensinitiaitve bzgl. der Gedenktage in Nottuln (Ende Sek II, z.B. im ZK); Teilnahme an Wettbewerben bei geeigneter Themenstellung (z.B. Begegnung mit Osteuropa); Fächerverbindend	➢ Projektkurs ‚Schule trifft Wirtschaft' ➢ Polit-Café ➢ Planspiele (z.B. Europa, Unternehmensgründung, Model European Parliament)		Essaywett-bewerb	Nach Möglichkeit soll in der EF das Projekt „Lernen lernen - Lehren lernen" durchgeführt werden. In Rahmen des Projektes „Lernen lernen- Lehren lernen" erarbeiten Kleingruppen von 3-4 Schüler verschiedene Aspekte rund um	TRO Abschlussgottesdienst Abitur Hospizarbeit

	e Projekte, z.B. Geschichte in fiktionalen Texten oder in historischen Romanen; 100 Jahre Bauhaus				das Thema „Lernen lernen“ eigenständig und bereiten diese anschließend für eine kleine „Unterrichtsstunde“ mit Schüler der Klasse 5 auf.	

Musisch-Künstlerisches Aufgabenfeld

Einleitung/Allgemeines zum Aufgabenfeld:
Musik:

- Musikunterricht als systematisch-curricular gebundenes Element einer gymnasialen Bildung. Musiktheoretische und musikpraktische Anteile werden altersgemäß und altersentsprechend auf die verschiedenen Jahrgangsstufen verteilt.
- Perspektive/Vision: Bündeln der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen musikpraktischen Aktivitäten mit dem Ziel, eine Chor- und Instrumentalkultur aufzubauen und zu erhalten.
- Disziplinübergreifende Verbindung schulischer Aktivitäten und Möglichkeiten als Bereicherung des Schullebens.
- Beiträge zur Präsentationskultur der Schule, u.a. Unterrichtsergebnisse werden in verschiedenen Veranstaltungen sichtbar gemacht.

=> All dies trägt zu einem wertschätzenden Umgang mit Leistung (Schüler,Lehrer, Eltern) bei.

Übersicht Sek I

Leitfragen:	**MU**	**KU**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	Jgst 5: 2-Stündig Jgst 7 – 10.1: durchgehend 2-stündig	G8: 5,6,7,9 G9:5,6,7, 9,10
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf Schulprofil	Science-Show Tag des Buches Welt-AIDS-Tag	
außerschulische Kooperationen/Partner		s.SEK II
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	Begrüßung der neuen 5er Tag der offenen Tür Schulfeste und Veranstaltungen Infoabende ABI-Chor der Schulgemeinschaft	Bei passender Themenstellung Teilnahme am Wettbewerb “Begegnung mit Osteuropa”; Ausstellungsbesuche in der Region; “Kunstwerk des Monats” im Pavillon 8; Präsentation von Schülerarbeiten in den Schulgebäuden; Regelmäßige Ausstellung von Schülerarbeiten in der Rathausgalerie und an anderen Orten in Nottuln

Übersicht Sek II

Leitfragen:	**MU**	**KU**	**Literatur**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	EF – Q2: in 3-stündigen Kursen Q1: MPK 3-stündig	G8: 10,11,12 G9: 11,12,13	Q1
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf das Schulprofil	Siehe „Vorspann“		
außerschulische Kooperationen/Partner…		Die FA –Kunst ist offen für Projektarbeit mit unterschiedlichen Partnern: Alzheimer Gesellschaft, Naturschutzzentrum, St.Martinus-Gemeinde, ...	
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	Siehe „Vorspann“	Siehe Sek I; Angebot: Projektkurs Design	Theateraufführung am Ende des Schuljahres im Forum, Theaterbesuch im Laufe des Schuljahres im Borchert-Theater (dramaturgische Führung inbegriffen), Zusammenarbeit mit dem Schauspieler und Regisseur Ralf Melzow

Sport

Einleitung/Allgemeines zum Aufgabenfeld:
Das Fach Sport folgt dem Doppelauftrag des Schulsports „Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Der Sportunterricht am RNG folgt den Grundsätzen pädagogischen Handelns im Schulsport. Er ist mehrperspektivisch angelegt und berücksichtigt dabei 6 Inhaltsfelder. Er ist erfahrungsorientiert und handlungsorientiert, wobei die Erfahrungen und Handlungen durch Reflexion begleitet werden. Verständigung ist ein Grundprinzip des Sportunterrichts und bietet zahlreiche Anlässe sich im Miteinander zu erleben und über Werteorientierung nachzusinnen. Der Sportunterricht ist in 9 Bewegungsfelder unterteilt, wobei jedes Bewegungsfeld mindestens zweimal in der Sek.I thematisiert wird. Die Ausgestaltung der Unterrichtsvorhaben sind um schulinternen Lehrplan auf UV-Karten festgehalten. Ferner sind im schulinternen Lehrplan Angaben zur Leistungsbewertung und sonstiger Mitarbeit gemacht. (Verweis auf schulinternen Lehrplan)

Übersicht Sek I

Leitfragen:	**SP – Sek. I**	**SP – Sek. II**
… wird in welchen Jahrgangsstufen erteilt?	Sport wird in der Jgst. 5 vierstündig, in der Jgst. 9 zweistündig und in allen andern Jgst. dreistündig unterrichtet. Schwimmen findet jeweils ein Halbjahr in der Stufe 6 und 9 statt.	Sport wird in der EF, Q1 und Q2 jeweils dreistündig unterrichtet.
ggf. besondere Schwerpunkte in Hinblick auf Schulprofil	- Sportfest alle vier Jahre	- Sportfest alle vier Jahre
außerschulische Kooperationen/Partner	-	-
besondere unterrichtliche/außerunterrichtliche Aktivitäten, Zertifikate, Projekte…	- Skikompaktkurs Mayrhofen in der Jgst. 8 - Teilnahme an den Schulwettkämpfen im Fußball - Nikolausturnier - Sport-AGs	- Nikolausturnier

2.1.1 Medienkonzept

siehe dazu Anlage: Medienkonzept des RNG[5]

2.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als gemeinsame Aufgabe

Alle Schulen stehen vor der Aufgabe systematischer Schulentwicklung. Das bedeutet, dass der ständige unvermeidbare Wandel einer Schule und ihrer Arbeit reflektiert und zielgerichtet gestaltet wird. Reflektiert und zielgerichtet bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Wandel auf die Verwirklichung der grundlegenden Ziele des Bildungswesens und ihrer Ausprägungen und Konkretisierung in der einzelnen Schule und damit auf die Entwicklung und Sicherung der Qualität von schulischer Arbeit ausgerichtet ist.
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit verbindet die Erfassung, Beschreibung und Bewertung eines erreichten Qualitätsstandes mit dessen Bewahrung und dynamischer Weiterentwicklung.
Erfassung und Bewertung, Bewahrung und weiterführende Gestaltung von Schulqualität sind als Einheit zu betrachten. Dabei helfen systematische Verfahren der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit (Qualitätsmanagement).
Mit diesem Programm verpflichtet sich unsere Schule, pädagogische Ziele für ihre Arbeit festzulegen und die Schule nach diesen Zielvorstellungen weiter zu entwickeln. Ziel dieses Vorhabens ist die Steigerung der Qualität in der unterrichtlichen Arbeit und im schulischen Leben insgesamt. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse regelmäßig überprüft und verbessert.

2.3 Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung fördern, Lernen unterstützen

2.3.1 Der Schüler als selbstständiger Lerner

Individuelle Förderung im Rahmen einer Lerngruppe setzt voraus, dass der Schüler den eigenen Lernprozess über einen angemessenen Zeitraum hinweg selbst initiieren, beobachten und damit steuern kann. Solche Fähigkeiten sind Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Sie sind damit selbst ein wichtiges Lernziel, das allmählich stufengemäß entwickelt werden muss. Bereits im Kindergarten werden die ersten Grundlagen gelegt, die in der Grundschule aufgenommen werden und in der weiterführenden Schule ausgebaut werden. So wird der Schüler als selbstständiger und eigenverantwortlicher Lerner allmählich immer stärker an der Gestaltung der Lern- und Förderangebote in der Planung, Umsetzung und Auswertung beteiligt.

Im Einzelnen werden - aufbauend auf einem angemessenen Selbstwertgefühl - Selbstbeobachtung, Selbsteinschätzung und Selbstmotivation, aber auch soziale Fähigkeiten entwickelt. Auch hier wird an den individuellen Stärken angesetzt.

Lernen des Lernens in der Sekundarstufe I

Das „Lernen lernen" soll in allen Klassen der Erprobungsstufe zum Thema des Unterrichts gemacht werden.

[5] im Anhang dieses Programms

Im ersten Quartal der Jahrgangsstufe 5 ist das „Lernen lernen“ Thema des Förderunterrichts.

Schwerpunkte sind z.B.:

- Demonstration der Lernwege
- Lerntypentest und Auswertung
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Arbeitsplanung zu Hause/Organisation der Hausaufgaben dem Lerntyp entsprechend
- Grundbegriffe der Konzentration und Bedeutung der Entspannung
- Tipps und Tricks für selbstständiges Arbeiten
- Nutzung von Profilbildungsstundenn besonders in der Anfangsphase z.B. für Fragen des neuen Lernumfeldes, Einrichtung des Arbeitsplatzes, Kennenlernen des eigenen Lerntyps.

- Die Fachlehrer als Lernberater stellen in ihren Fächern Beispiele für selbstständiges Arbeiten und Umsetzen von Arbeitsaufträgen vor.

- Schüler der Sekundarstufe II (Kurs Erziehungswissenschaften EF) können als Lernberater in zur Verfügung gestellten Fach- oder Profilbildungsstundenn Mitmachübungen zu Tipps und Tricks für selbstständiges Arbeiten, die sie u.a. im Unterricht selbst entwickelt haben, begleiten.

Zur Organisation

- Einrichtung von Doppelstunden (soweit möglich) für bestimmte Übungen/Projekte in den einzelnen Fächern (evtl. Fachstunden im Wechsel als Doppelstunden - z.B. bei Randstunden)

- Erfahrungsaustausch im Kollegium oder ein internes Fortbildungsangebot (päd. Tagung) wären begleitend sinnvoll.

- "Feed-back-Stunden" im Laufe der Jahrgangsstufe 6

- Bewusstmachung des „Lernen des Lernens" als Prozess durch weitere lernmethodische Übungen (Wiederholung bzw. Ergänzung/Gedächtnistraining)

Weitere Ausbildung der Lern-Kompetenzen ab Jgst. 7:

- Begleitung gruppendynamischer Prozesse und Fortentwicklung projektbezogenen Arbeitens im Team - auch fächerübergreifend

- Ergänzende Übungsbausteine zu Lern- und Arbeitstechniken; besonders zu:

  - Methoden der Informationsbeschaffung und -erfassung (Bibliothek, Rechner u.Ä.)
  - Methoden der Informationsverarbeitung und -aufbereitung

- Informationsaustausch zum Thema "Lernen lernen" in der Schule

- Austausch innerhalb von Fachgruppen und Klassenkollegien
- Austausch mit den Grundschulen - Rückmeldung in Erprobungsstufenkonferenzen
- Vortrags- und Diskussionsabende mit Eltern und Referenten.

2.3.1.1 Lernen des Lernens in der Sekundarstufe II

Die Arbeitsgruppe hat durch ausführliche Besprechung von Schüler-, Eltern- und Lehrererfahrungen sowie durch Auswertung von Schülerfragebögen hauptsächlich folgende Defizite beim „Lernen lernen" ermittelt:

- Schüler haben Schwierigkeiten bei der Zeitorganisation, d.h. eine Aufgabe längerfristig zu planen, kontinuierlich und rechtzeitig zu lernen, eigene Vorgaben einzuhalten;
- Schüler können oft Sachverhalte nicht strukturiert und frei vortragen;
- Es bereitet Schülern Probleme, Gelerntes über einen längeren Zeitraum zu behalten, um es zu einem späteren Zeitpunkt reproduzieren bzw. anwenden zu können.

Um diese Defizite zu verringern, sieht die Arbeitsgruppe Hilfestellungen in folgenden Vorschlägen:

1. Unterricht sollte von den Lehrern transparent gemacht werden, indem

- den Lerngruppen Lerninhalte und Lernziele bewusst gemacht werden,
- Lehrer Methoden zum Erreichen der Ziele erläutern und
- gemeinsam über Lernprozesse reflektiert wird.

2. Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten soll geübt werden, indem

- regelmäßig Protokolle und Referate eingesetzt werden, die nach weitgehend einheitlichen Kriterien erstellt werden,
- längerfristige Hausaufgaben in den Unterricht eingebunden werden.

Die Fachkonferenzen sollen hier fächerspezifische Schwerpunkte (z.B. Sprachen: Einführung in Referate, Naturwissenschaften: Einführung in Protokolle) setzen.

Die Lehrer sollten die Vorbereitungen begleiten, indem die Schüler die Schritte ihrer Vorgehensweise kontinuierlich dokumentieren sollen.

3. Selbstständiges Lernen im Unterricht muss gefördert werden, indem

- die Schüler in verschiedenen Sozialformen (z.B. Gruppenarbeit, Freiarbeit) arbeiten,
- Ergebnisse in einem freien, gegliederten Vortrag präsentiert werden,
- Lernen mit allen Sinnen für viele Lerntypen möglich gemacht wird.

4. Gelernter Stoff soll reaktiviert werden, indem

- regelmäßige Wiederholungsphasen stattfinden, die die Schüler selbst mitgestalten (So können die Schüler z.B. selbst Arbeitsblätter erstellen.),
- neuer Lernstoff, wenn möglich, mit bereits vorhandenem Wissen verknüpft wird.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, zur Orientierung einen pädagogischen Tag zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 /EF einzurichten.

Dabei sollen die Schüler

- in Kleingruppen - betreut von Lehrern bzw. Fachleuten - sich ihres Lerntyps und ihrer Lernschwierigkeiten bewusst werden,
- verschiedene Lernstrategien sammeln bzw. entwickeln,
- Material und Literatur zum Thema kennen lernen,
- möglicherweise eine AG konstituieren.

2.3.2 Förderkonzept

Leitidee: Fördern und Helfen bei schulischen Herausforderungen – Fördern und Fordern bei Stärken

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, unsere Schüler zu fördern, sie zu fordern und sie zu unterstützen, wo immer es notwendig und möglich ist. Mit diesem Prinzip kommen wir dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums nach, der von uns verlangt, jeden Schüler nach seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und somit seinen Begabungspotentialen gerecht zu werden. Wir unterbreiten Hilfsangebote bei Leistungsschwächen ebenso wie wir die Förderung leistungsstarker Schüler in den Blick nehmen. Genaue Beobachtung und Beratung sind Voraussetzung für das Erkennen der individuellen Leistungsfähigkeit und helfen uns bei der Zuweisung zu entsprechenden Förderprogrammen.
Seit der Gründung unseres Gymnasiums ist die Förderung der Schüler unser Anliegen. Im Laufe der Jahre hat sich aus den vielen Ansätzen, Modellen und Maßnahmen unseres Programms ein Förderkonzept entwickelt, dessen einzelne Inhalte an verschiedenen Stellen des Schulprogramms beschrieben und hier nochmals im Zusammenhang vorgestellt werden.
Die Förderung erfolgt einmal durch Maßnahmen der Binnendifferenzierung im Fachunterricht des Klassenverbandes, andererseits durch spezielle Zusatzangebote.
Die folgende Übersicht weist sowohl die bereits existierenden als auch die in der Entwicklung befindlichen Angebote aus. Dabei ist zu beachten, dass manche der Angebote aus der Initiative und dem Engagement einzelner Personen oder Gruppen entstehen und einem Prozess der Entwicklung unterliegen, bevor sie durch Beschlüsse der Mitwirkungsorgane als fester Bestandteil des Schulprogramms verankert werden. Zur Zeit gilt dies etwa für den Ausbau des AG-Programms, das anspruchsvolle Angebote für leistungs-starke Schüler beinhalten soll. Der Nachfrage und den Möglichkeiten entsprechend wird sich die Schulleitung bemühen, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Übersicht: Fördermaßahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium

Bereich Bildung	Jg.	Zuständigkeit	realisiert
Hausaufgabenbetreuung	5 - 7/8	Oberstufenschüler/ Honorarkräfte	x
Das Lernen lernen Arbeits- und Lernformen	5/6	Klassenlehrer/ Fachlehrer	x
Methodenhefte			in Vorbereitung
Förderunterricht in: Deutsch Rechtschreibeschwäche Englisch Mathematik Französisch Latein	5 - 9	Fachlehrer/ Klassenlehrer	x
Coaching	5 - 9	Beratungslehrerin	x
Nachhilfeangebote (individuell)	5 - 10	Oberstufenschüler	nach Absprache
Projekt "Schüler helfen Schülern"	5 - 8	Oberstufenschüler	x
Freiarbeit	5 - 6	Fach- u. Klassenlehrer	x (tw.)
Einführung in die Arbeit am PC	5 - 13	alle Fachlehrer	x
Vertiefungskurse	10 EF	Fachlehrer	x
Begabtenförderung	ab 5.2	Koordinatoren	x
Enrichments	ab 7	Frau Oldenburg	nach Absprache
Forderunterricht in Deutsch	7.2	Fachlehrer	x
Forderunterricht in Englisch	8.2	Fachlehrer	x
Forderunterricht in Mathematik	9.2	Fachlehrer	x
DELF		Fachschaft Französisch	x
Bundesfremdsprachenwettbewerb	9 - 11	Fachschaften Englisch und Latein	x

Mathematikolympiade		Fachschaft Mathematik	x
Känguru-Wettbewerb		Fachschaft Mathematik	x

Bereich Erziehung

„Erwachsen werden“	5/6	Klassenlehrer	x
Selbstbehauptung- und Konflikttraining	7 - 10	Anbieter von außen	x
Mediation/Streitschlichter	9 - 10	Frau Lange-Meischen	x
Schulsanitätsdienst	8 - 10	Herr Höing	x
Spotlight Projekttag	7/8	Anbieter von außen	x
Fair-Mobil	5/6	Anbieter von außen	x

Prinzipien der Förderung

Das Grundprinzip „Fördern und Fordern“ zieht sich als Handlungsmotiv durch alle Stufen der Schule. Es kann von einer Schwerpunktverschiebung von Klasse 5 bis 12 ausgegangen werden.

Um den Übergang aus den Grundschulen in unsere Erprobungsstufe für Kinder und Lehrkräfte zu optimieren, arbeiten wir pädagogisch intensiv mit den Grundschulen zusammen. Dies beinhaltet gemeinsame Treffen, Absprachen und Hospitationen.
Behutsam und schrittweise werden die Schüler an ihre neue Schule herangeführt. Ein Tag der offenen Tür bietet einen Einblick in das gesamte Spektrum der schulischen Arbeit. Der Kennenlerntag ermöglicht vor dem Eintritt ins Gymnasium erste Begegnungen mit neuen Mitschülern, Lehrern und Räumlichkeiten. Die ersten Tage der Klassen 5 sind als Einführungstage konzipiert; Paten aus der Mittelstufe begleiten die Klassen 5/6.

In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) wird eine individuelle Förderung als zentrale Forderung an den Unterricht angesehen. Den einzelnen Schülern bieten wir zahlreiche Möglichkeiten an, die in ihrer speziellen Lern- und Arbeitssituation hilfreich oder anregend sein können:

Die Schule bietet einen Methodenkurs zum Thema „Das Lernen lernen" an. Sie richtet Förderunterricht in Deutsch mit dem Schwerpunkt Lese-Rechtschreib-Schwäche ein sowie Förderkurse in den Fächern Deutsch Mathematik, Englisch, Französisch und Latein. Daneben steht das umfangreiche Angebot an die Schüler, die über den Unterrichtsstoff hinaus Anregungen und Betätigungsmöglichkeiten im intellektuellen sowie im kreativen oder sportlichen Bereich suchen. Hierzu gibt es auch schon für die Erprobungsstufe attraktive Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften.

Seit einigen Jahren haben sich Lehrer/-innen unserer Schule besonders in der Jahrgangsstufe 5 mit dem

Programm „Erwachsen Werden“ beschäftigt und dies in ihre pädagogische Arbeit integriert. Dies erfordert eine entsprechende Ausbildung und die Teilnahme an Trainingsseminaren, die bisher durch einen Sponsor getragen wurden. Je nach Bedarf und Wunsch der betreffenden Klassenleiter/-innen bzw. der Klassen-leitungsteams wird die Schule sich bemühen, die notwendigen Voraussetzungen für die Arbeit mit diesem Programm auch in Zukunft zu schaffen (s. „Förderprogramme für die soziale Kompetenz“).

Neben der systematischen Unterrichtsarbeit in den Fächern legen wir besonderen Wert auf:

1. Konsequentes Rechtschreibtraining; Material zur Übung gibt es in verschiedenen Publikationen (u. A. „Rechtschreibtraining“ von AOL, „Abschreiben erwünscht“ von Cornelsen);

2. Konzentrationsübungen: auch hierzu ist vielfältiges Material vorhanden und wurde im Methodenkurs ausgebaut;

3. Arbeit am PC/Tablet: bereits ab der 5. Klasse soll eine Einführung in den Umgang mit dem PC/Tablet stattfinden; zum Einsatz kommen sollen hier auch speziell für den Fachunterricht bereitgestellte Programme (s. Medienkonzept)

Die sich anschließende Mittelstufe (Klassen 7 – 9) ist dann durch eine Zunahme des Aspekts der „Forderung“ gekennzeichnet, so dass hier „Fördern und Fordern" in einem altersangemessen anspruchsvolleren Verhältnis erscheint. Ein Ziel des Rupert-Neudeck-Gymnasium ist es, in dieser schwierigen Entwicklungsphase eine konsequente Begleitung für das Lernen selbst zu entwickeln. Ansätze dazu liegen z.B. in projektorientierten Arbeitsformen, der ggf. aus den Jgst. 5 und 6 fortgeführten Arbeit im Projekt „Erwachsen Werden“ sowie der beginnenden Berufswahlorientierung vor.
Zur Zeit arbeiten wir daran, das AG-Angebot so auszubauen, dass Schüler uns Schüler, die nicht am Förderunterricht teilnehmen müssen, in jeder Doppeljahrgangsstufe – 6/7, 8/9 – mindestens für ein halbes Jahr an einer anspruchsvollen AG teilnehmen.

Coaching

Das Schüler-Coaching als Maßnahme der individuellen Förderung ist für diejenigen Schüler vorgesehen, bei denen es sich als notwendig herausstellt, sie über die schriftlichen Informationen der individuellen Lern- und Förderempfehlungen hinaus intensiv zu beraten und bei der Organisation ihres Schulalltags zu begleiten.
Die Rolle des Coaches übernimmt die Beratungslehrerin der Schule, die nicht zwangsläufig auch Fachlehrerin des zu betreuenden Schülers/der zu betreuenden Schülerin ist. Wichtig ist, dass im Verlauf des Programms ein offenes und vertrautes Verhältnis stehen und somit ein gemeinsames zielgerichtetes Arbeiten möglich werden kann.
Ziel des Coachings ist es, ausgehend von den Stärken der Schüler, die Schwächen vor allem in den Bereichen *Lernorganisation* und *gezielte Anwendung von Arbeits- und Lernmethoden* aufzuarbeiten und somit die Leistungen auf breiter Ebene zu verbessern.

Zum Coaching gehört:

- eine gemeinsame Bestandsaufnahme der aktuellen schulischen Situation und der indivduellen Stärken und Schwächen (Grundlage: Lern- und Förderempfehlungen, Selbsteinschätzungsbogen, Beurteilungsbogen der jeweiligen Fachlehrkraft/-kräfte).
- die Unterstützung bei der Formulierung von Zielsetzungen unter besonderer Berücksichtigung von individuellen Stärken und Schwächen.

- eine Anleitung und Hilfestellung beim Erreichen dieser (Teil-) Ziele
- regelmäßige Termine zur Überprüfung und Überarbeitung der (Teil-) Ziele
- eine Vorbereitung auf Beratungsgespräche mit Fachlehrern (evt. Begleitung bei Gesprächen).

Für ein erfolgreiches Coaching unabdingbar ist die Bereitschaft der Schüler, an ihren Defiziten konsequent zu arbeiten, und ein ernsthaftes Bemühen, die gemeinsam verabredeten Aufgaben zu erledigen und die festgesetzten Beratungstermine wahrzunehmen. Die Eltern können sich in regelmäßigen Zeitabständen über die wöchentlichen Vorhaben und Fortschritte ihres Kindes informieren. Somit ist garantiert, dass alle an der Schullaufbahn Beteiligten aktiv Anteil am Erfolgsprozess nehmen können.

Schüler helfen Schülern

Für die Schüler der Klassen 5-10 gibt es seit dem Schuljahr 2007/08 das Förderkonzept: Schüler helfen Schülern (SHS). Hier unterrichten Oberstufenschüler in kleinen Lerngruppen ihre jüngeren Mitschüler. Das Angebot wird gerne angenommen und nach einer Evaluation äußerten sich 75% der Befragten positiv über das Projekt und ebenso viele Schüler konnten eine Leistungsverbesserung im Schulunterricht erzielen.

Die **Sekundarstufe II** (Jahrgangsstufen EF – Q2) ist durch den Blick auf das Abitur geprägt; das Fordern steht im Zentrum, die Begleitung besteht zunehmend in der Moderation eigenverantwortlichen Lernens. Wir sehen einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit darin, die Schüler zu selbstständigem Arbeiten, Sachmotivation und Durchhaltevermögen zu führen. Das an der Schule angestrebte Selbstlernzentrum (Bibliotheksnebenraum) soll diesem Anspruch in besonderer Weise zur Umsetzung verhelfen.
In der EF werden Vertiefungskurse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik angeboten.
Der Exzellenzförderung dienen die Projektkurse (s.o.), die von den Schülern angewählt werden können. Mit Unterstützung des Fördervereins und weiterer Sponsoren werden regelmäßig Rhetorikkurse, die Teilnahme an einem Assessment Center und an Berufseignungstests oder auch Expertenvorträge und Diskussionsrunden angeboten.

In den Fächern Deutsch, Englisch, Sozialwissenschaften, Mathematik werden via Internet den beteiligten Schulen Lernbausteine und diverse Lernplattformen online zur Verfügung gestellt, deren Nutzung sowohl in den Unterricht integriert wird als auch den Beteiligten individuell möglich ist. Um Benachteiligung von Schülern und Schüler zu vermeiden, deren Internetzugriffsmöglichkeit zu Hause eingeschränkt ist oder nicht vorliegt, stellt das Rupert-Neudeck-Gymnasium Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung.

Förderung besonders leistungsstarker Schüler
Es gibt eine Reihe von Modellen zur Förderung leistungsstarker und leistungsbereiter Schüler, denen unterschiedliche Prinzipien zugrunde liegen: solche, die ein schnelleres Durcharbeiten des für durchschnittlich begabte Schüler vorgesehenen Stoffs anbieten (Akzeleration des Lernens, die auch zu einer Schulzeitverkürzung führen kann) und solche, die einen qualitativ anderen Lehrplan beinhalten (Enrichment: zusätzliche Angebote). Das Rupert-Neudeck-Gymnasium hat sich für eine Mischform aus Akzeleration und Enrichment entschieden. Dabei wird sowohl der individuellen Förderung als auch der Gruppenförderung Rechnung getragen, denn sinnvolle Maßnahmen zur Förderung von leistungsstarken Schülern sollen eine Vielfalt von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Ansätzen umfassen, von denen auch die übrigen profitieren.

Im Zusammenhang mit unserem Konzept des Förderns und Forderns im Rahmen eines Gymnasiums ermöglichen wir eine angemessene pädagogische Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen und bieten ihnen zusätzliche anspruchsvolle und attraktive Lernangebote: z. B. Wettbewerbe in Mathematik und Naturwissenschaften, den Vorlesewettbewerb und das DELF-Diplom (s. „Zusätzliche Angebote“)

Förderprogramme für die soziale Kompetenz

Lions Quest

Einen zentralen Baustein der persönlichkeitsbildenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialkompetenz an unserem Gymnasium bildet das Lions Quest-Programm „Erwachsen werden“. Dieser Lehrgang, der seinen Ursprung in den USA hat, ist an deutsche Verhältnisse angepasst und seit 1997 vielen Lehrern in Einführungsseminaren des „Lions Clubs“ vorgestellt worden. Es geht in diesem Programm vorrangig um die Stärkung des jugendlichen Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls. Der Lehrgang fördert soziale Kompetenz und den Umgang mit Gefühlen.

Darüber hinaus wird die Integration in eine gute Klassengemeinschaft gezielt vorangetrieben und die jungen Menschen darin geschult, Freundschaften positiv zu gestalten und Beziehungen konstruktiv aufzubauen. Außerdem bereitet das Programm Jugendliche auf die Bewältigung von Problemsituationen vor. Sie üben „Nein zu sagen“ zu psychischen und physischen Gefährdungen, standfest gegenüber Gruppendruck zu bleiben, ihre eigene Meinung zu vertreten, Rückschläge und Enttäuschungen zu verarbeiten und die Risiken von Suchmitteln kritisch zu beurteilen. Gut zehn Kollegen unserer Schule haben bisher bereits an einem oder mehreren der Schulungsseminare teilgenommen und setzen das Programm überwiegend in der Erprobungsstufe ein. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen und wird durch den Lions Club Coesfeld unterstützt.

Streitschlichtung

Ein weiteres Modul zur individuellen Förderung von Persönlichkeitsentwicklung der Schüler im Bereich der sozialen Kompetenzen stellt die Streitschlichtung dar. Sowohl diese Einrichtung als auch das weiter unten vorgestellte Spotlight-Projekt sowie das Fair Mobil-Programm leisten einen Beitrag zur Erziehung zur Sozialkompetenz und berühren die Aufgaben der Schule als Sozialisationsinstanz. Die Richtlinien schreiben für die Sekundarstufe 1 des Gymnasiums den Aufbau sozialer Verantwortung, die kulturelle Mitgestaltung und die Vorbereitung auf die verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt vor (vgl. Richtlinie und Lehrpläne Sekundarstufe NRW 1.S. 11-16).

Eine Schülerstreitschlichtung bietet eine Plattform, auf der sich die Schüler aktiv an der Lösung von Konflikten beteiligen können und Verantwortung für das eigene Handeln und das der anderen übernehmen können. Dabei klären sie Probleme eigenständig und auf Augenhöhe ohne Einmischung von ihren Lehrern, was sich erwiesenermaßen als wirkungsvolleres und nachhaltigeres Verfahren bei Auseinandersetzungen herausgestellt hat.

Die Schüler erkennen Kommunikations- und Kooperationsformen, die das Zurechtfinden im sozialen Gefüge unserer Gesellschaft schulen. Zu den durch Schule zu vermittelnden Werten und Normen gehört auch eine gewaltfreie Streitkultur, die in der Streitschlichtung praktiziert und geübt wird. Diese Art der positiven Persönlichkeitsbildung bei gleichzeitiger Gewaltdeeskalation betrifft das Schlichterteam wie die Streitenden gleichermaßen und fördert ihre Integration in die Gesellschaft. Ziel einer Schlichtung ist es, eine sogenannte „Win-Win-Lösung“ zu finden, bei der die Interessen beider Parteien optimal berücksichtigt werden. Dabei liegt dem Konzept die Strategie zu Grunde, dass nicht die Streitschlichter, sondern die streitenden Parteien selbst lediglich mit Unterstützung des jeweiligen Schlichterpaares eine Lösung für ihr Problem finden. Nach einem ausgearbeiteten Lösungsvertrag gibt es nach ca. 14 Tagen ein zweites Treffen aller Beteiligten mit dem Ziel, die Wirkung der Schlichtung sowie die Einhaltung der getroffenen

Absprachen zu evaluieren.
Streitschlichtung ist auf die Mitarbeit aller Lehrkräfte der Schule angewiesen. Diese sollen, auf einen aktuellen Streit aufmerksam geworden, den streitenden Parteien die Streitschlichtung empfehlen bzw. ihre Klassen grundsätzlich auf die Möglichkeit der Streitschlichtung hinweisen.
Mit der Streitschlichtung als Teil schulischer Beratung etabliert die Schule ein konstruktives Lösungsverfahren zur Gewaltprävention und zur Bildung einer günstigen Schul- und somit auch Lern-atmosphäre.
Die Streitschlichterteams werden von den beiden eigens dafür als Mediatoren fortgebildeten Streitschlichter-Lehrer in einer AG ausgebildet und in ihrer Praxis begleitet und betreut. Diese Lehrer sind auch zuständig für die Organisation und Einrichtung der Streitschlichtung sowie die Intervention in Fällen, die sich als nicht geeignet für die Streitschlichtung herausstellen (z.B. bei Mobbing, körperlicher Gewalt oder Missbrauch). Die jeweilige Expertengruppe wird in der Regel aus Schüler der Klassen 8 rekrutiert. Sie stellen sich nach einer etwa zwei Schulhalbjahre erfolgreich durchlaufenen Streitschlichter-AG als Ansprechpartner und Schlichtermediatoren den Schüler der Jahrgangsstufen 5-7, evlt. 8, zur Verfügung.
Die Intervention findet im Streitschlichter- und Beratungsraum der Schule statt, wo auch an zwei Tagen in der Woche, nämlich dienstags und donnerstags in der zweiten großen Pause, ein Präsenzdienst für Klienten eingerichtet worden ist. Eine weitere Terminabsprache kann zudem jederzeit erfolgen. Das Schlichtungsgespräch findet dann nach Absprache u.a. auch während der Unterrichtsstunden statt. Die ausgebildeten Schüler erhalten im Zeugnis einen AG-Vermerk sowie eine Anerkennungsbescheinigung ihrer Diensttätigkeit im Rahmen des sozialen Engagements.

Spotlight-Projekttag
„Spotlight - Theater gegen Mobbing“ arbeitet, wie der Name schon sagt, mit einem theaterorientierten Ansatz. Den Einstieg in den Projekttag stellen demgemäß einzelne auf der Bühne präsentierte „Spotlights“ aus dem Umfeld von Mobbing-Aktivitäten Jugendlicher dar, die die Schüler hautnah an die Probleme von Außenseitern heranführen. Von der zweiten bis fünften Schulstunde arbeitet das externe Projekt-team – teilweise in Anwesenheit der Klassenleiter – anschließend in den Klassengemeinschaften mit dem Schüler weiter. In der dritten und vierten Stunde werden dabei die Jungen und Mädchen voneinander getrennt. Die Weiterarbeit geschieht aufbauend auf dem Theaterstück über nachgespielte Rollenspiele zu den Bühnenszenen und die Reflexion von Handlungsalternativen. Im weiteren Verlauf nähert man sich der Klassensituation, in dem nach einem erstellten Mobbing-Barometer mögliche Klassenkonflikte benannt und bearbeitet bzw. präventiv reflektiert werden. Dabei werden ebenfalls Rollenspiele durchgeführt, diesmal allerdings zur eigenen Situation innerhalb der Klasse. Mit einer Präsentation der Ergebnisse im Plenum sowie der Bühnenvorstellung mit dem Ende des Theaterstückes aus der ersten Stunde findet der Projekttag für die Schüler seinen Abschluss. Im Anschluss daran erfolgt ein Auswertungsgespräch mit den Klassenleiterinnen zwecks Ergebnisaustausch und Absprache für die Weiterarbeit zum Thema Mobbing nach dem Projekttag. Spotlight kann also – je nach Klassensituation – sowohl als Mobbing-Prävention als auch als Intervention seine Wirkung auf ein positives Klassenklima zeigen.

Fair Mobil
Auch das oben bereits erwähnte Fair-Mobil-Projekt reiht sich in die Aktivitäten zur Gewaltvorbeugung an unserer Schule ein, denn es macht im wahrsten Sinne des Wortes „den Gedanken von Fairness mobil“. Dieses einen Schultag lang dauernde Programm für die Klassen 5 und 6 bearbeitet in verschiedenen Modulen unterschiedliche Aspekte des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen. Unter Einbeziehung erlebnispädagogischer Momente werden Themen aus dem Bereich konstruktive Konfliktkultur, Gewaltprävention, Gruppenentwicklung, Teamgeist sowie Umgang mit dem Internet erörtert bzw. handlungstechnisch erprobt. Bei uns an der Schule wird je nach aktueller Terminlage und finanziellen Ressourcen das Fair Mobil-Programm in der 5. oder 6. Klasse durchgeführt.

2.3.3 Beratungskonzept des Rupert-Neudeck-Gymnasiums

„Beratung an der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrer“ **(Auszug aus dem Beratungserlass § 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 6 ADO)**

Beratung in der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens. Tagtäglich gibt es Rat suchende Schüler, sowie Konflikte zwischen verschiedenen, am Schulleben beteiligten Personen. Damit sind die Inhalte der Beratungstätigkeit vielfältig. Sie reichen von der Unterstützung bei der Entwicklung einer angenehmen Lernatmosphäre bis zur Beratung von Schülern und Erziehungsberechtigten bei individuellen Bildungs- und Erziehungsfragen. Häufig entsteht der Wunsch nach Beratung bei Auffälligkeiten, Schwierigkeiten und Störungen. Hier gilt es, alltagsnahe Lösungen zu finden, um Konflikte möglichst für alle Beteiligten zufrieden stellend zu lösen. Ziel dieses schuleigenen Beratungskonzepts ist, die Beratungsaufgaben aller an der pädagogischen Beratung beteiligten Personen innerhalb und auch außerhalb der Schule zu koordinieren. Die vielen an unserer Schule vorhandenen Einzelaktivitäten sollen strukturiert, koordiniert und intensiviert werden, damit die Qualität schulischer Arbeit nachhaltig gesichert und optimiert werden kann. Alle am Schulleben Beteiligten – die Schüler, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Lehrer – sollen auf ein unkompliziert erreichbares und klar erkennbares Unterstützersystem zurückgreifen können.

I. Überblick über Beratungsangebote und -wege am RNG
Die folgende Grafik gibt einen Überblick über Beratungsangebote und -wege am RNG

Verbindliche Beratungswege am RNG
– exemplarisch aufgezeigt –

Ich habe Fragen/ Einwände...		Erster Ansprechpartner		Nächster Ansprechpartner		Falls nicht entschieden
zu den Noten meines Kindes (Klassenarbeiten/ Zeugnis).	⇨	Fachlehrer/in	⇨	Klassenleitungsteam Stufenleitung (Oberstufe)	⇨	Schulleitung
zu einer möglichen Nichtversetzung meines Kindes.	⇨	Fachlehrer/in	⇨	Klassenleitungsteam Stufenleitung (Oberstufe)	⇨	Schulleitung
zu den Inhalten des Unterrichts und dem Ablauf von Stunden.	⇨	Fachlehrer/in	⇨	Klassenleitungsteam	⇨	Schulleitung
zum Umfang und Zweck von Hausaufgaben.	⇨	Fachlehrer/in	⇨	Klassenleitungsteam	⇨	Schulleitung
Ich möchte Hilfestellung zu folgenden Themen:		**Erster Ansprechpartner**		**Nächster Ansprechpartner**		**Falls nicht entschieden**
Klassenkonflikte mit	⇨	Klassenleitungsteam	⇨	SV-Lehrer/in	⇨	Schulleitung

Fachlehrern				Fr. Hilgensloh, Hr. Santjer, Schulsozialarbeit		
Mobbing (Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschülern)	⇨	Klassenleitungsteam	⇨	Beratungslehrer Fr. Lange-Meischen, Schulsozialarbeit	⇨	Schulpsychologe ggf. Klassentraining durch Experten ggf. Schulleitung
Lernstörungen (plötzlicher Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche, Schulangst, Prüfungsangst, ADHS, LRS, Dyskalkulie, ...)	⇨	Klassenleitungsteam	⇨	Beratungslehrer Fr. Lange-Meischen, Schulsozialarbeit	⇨	Schulpsychologe
Entwicklungsprobleme (Sucht, Essstörungen, Ritzen...)	⇨	ggf. Klassenleitungsteam	⇨	Beratungslehrer Fr. Lange-Meischen, Schulsozialarbeit	⇨	Schulpsychologe
Lebenskrisen	⇨	ggf. Klassenleitungsteam	⇨	Beratungslehrer Fr. Lange-Meischen, Schulsozialarbeit	⇨	Schulpsychologe
Begabungsförderung	⇨	Klassenleitungsteam	⇨	Fr. Oldenburg	⇨	Schulleitung
Nachhilfemöglichkeiten	⇨	Fachlehrer	⇨	SHS Fr. Glanemann	⇨	außerschulische Nachhilfe
Schullaufbahngefährdung, -planung, Gefahr des Nichtbestehens der Erprobungsstufe	⇨	Klassenleitungsteam Stufenleitungsteam (der Jahrgangsstufen EF, Q1 u. Q2)	⇨	Fr. Schulze-Gassel (Erprobungsstufe) Fr. Schürmann (Mittelstufe) Hr. Nestler (Oberstufe)	⇨	Schulleitung
Berufsberatung/ Studienwahlorientierung	⇨	Berufswahlorientierung Fr. Schürmann, Hr. Nestler	⇨	Arbeitsagentur Coesfeld		
Schüleraustausch	⇨	Fr. Kuthe	⇨	ggf. Schulleitung		

Schüler und Eltern sollten bei Problemen und Fragen möglichst den ersten Ansprechpartner aufsuchen. Dies ist in den meisten Fällen das **Klassenleitungsteam** oder die **Stufenleitung**.

Die **Fachlehrkräfte** sind die ersten Ansprechpartner für Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Leistungsanforderungen und der Notengebung. **Klassenleitungsteams** oder **Stufenleitungen** sind die ersten Ansprechpartner für alle Fragen, die über den Fachunterricht hinausgehen.

Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeit können erste Ansprechpartner sein bei Entwicklungsproblemen und Lebenskrisen.

Lassen sich Probleme im ersten Schritt, mit dem ersten Ansprechpartner, nicht lösen, kann der Beratungskreis ausgeweitet werden. Erst im letzten Schritt sollte die **Schulleitung** und/oder der **Schulpsychologe** eingeschaltet werden.

Grundsätze der Beratung - Was macht Beratung aus? (Beratungserlass, 1997)

- Beratung ist grundsätzlich freiwillig. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Die Beratungslehrkraft entscheidet selbst, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder die Ratsuchenden weitervermitteln muss. Ratsuchende wie Beratende können die Beratung jederzeit abbrechen.
- Beratung bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Bestätigung, Empathie und Anregung geprägten Rahmen.
- Beratung bezieht das gesamte soziale Umfeld von Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist es, gemeinsam eine einvernehmliche Problemlösung zu finden (lösungsorientierter Ansatz).
- Beratung bietet eine erweiterte psychologische Beratungskompetenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zusicherung absoluter Vertraulichkeit und unter Einsatz der für die Beratung individuell notwendigen Zeit.
- Beratung hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvolloffenen und respektvoll-toleranten Umgang miteinander.

Adressaten - Wen beraten wir?

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, an Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte, an alle Mitarbeiter des Hauses.

Der Besuch der Beratung setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Ratsuchenden der Besuch bei den Beratungslehrkräften von Lehrkräften oder Eltern nahegelegt oder empfohlen worden ist.

Beratungsanlässe - In welchen Bereichen beraten wir?

- Wir beraten Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte über präventive und fördernde Maßnahmen bei der Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lern-, Konzentrations- und /oder Disziplinarschwierigkeiten, Motivations- und/oder Beziehungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten etc.) sowie bei der Bewältigung von darin begründeten Konflikten innerhalb und außerhalb der Schule.
- Wir coachen Schüler, Klassen und Kurse bei der Lösung ihrer internen Probleme.
- Wir unterstützen interessierte Kollegen bei der Entwicklung bzw. Vertiefung eigener Beratungskompetenz.
- Wir stellen Kontakte zu schulischen wie außerschulischen (Fachberatungs-) Einrichtungen her: Regionale Schulberatung des Kreises Coesfeld, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Sozialamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychologen, Fachärzte, Kliniken etc.
- Bei Situationen gemäß des Notfallplanes NRW tritt das Krisenteam zusammen, dem auch die Beratungslehrkräfte angehören

Die Fachlehrkräfte werden gebeten, den Besuch bei der Beratungslehrkraft oder Schulsozialarbeit zu ermöglichen, wenn dem keine dringenden unterrichtlichen Gründe wie Klassenarbeiten etc. entgegenstehen. Beratung ist vertraulich zu behandeln.

Grenzen - was leisten wir nicht?

- Wir übernehmen nicht die Aufgaben der Klassen- und Fachlehrkräfte, der Jahrgangsstufenleitung, der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufenkoordinationen sowie der SV-Lehrkräfte und der Schulleitung, sondern ergänzen und entlasten sie auf Anfrage und - wenn sinnvoll - in den obengenannten Problemkreisen.
- Wir übernehmen keine Laufbahn- bzw. Berufsberatung.

Wir übernehmen keine Fachberatung und Therapie (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc.), sondern stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden dorthin.

Die Unterstützungsbereiche im grafischen Überblick

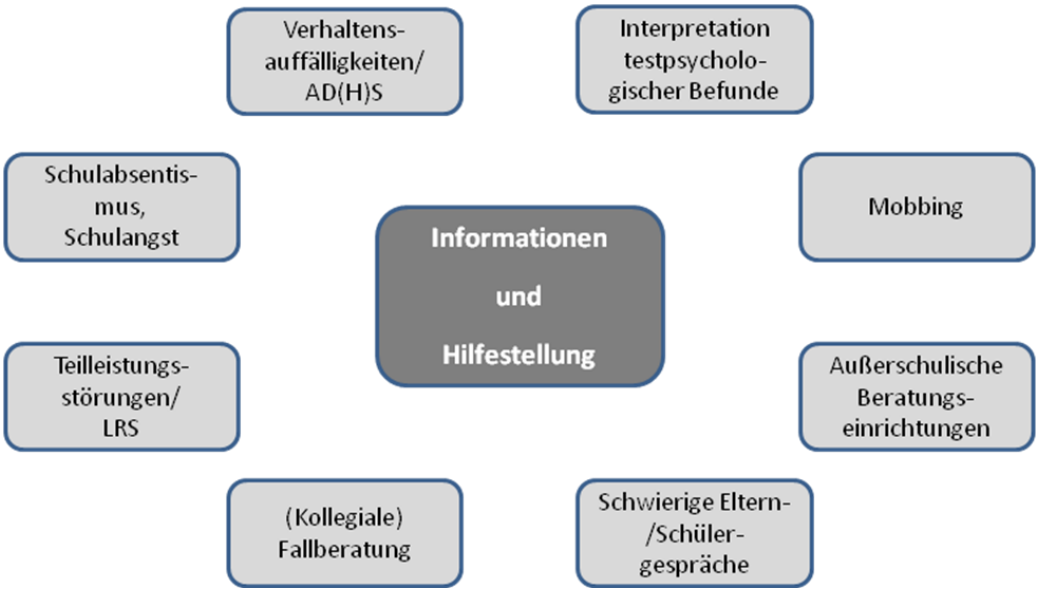

2.3.4 Konflikt- und Beschwerdemangement

Im Alltag einer Schule können aus unterschiedlichen Ansprüchen, Erwartungen und Zielen sowie aus verschiedenen Verhaltensweisen Konflikte und Beschwerden erwachsen. Darüber hinaus werden seitens der Schule täglich viele Entscheidungen getroffen, die, wenn sie für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, auch Widerspruch hervorrufen können. Daher sind Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag nicht ungewöhnlich.

Wir nehmen Konflikte und Beschwerden ernst und gehen den damit zusammenhängenden Gründen bzw. Ursachen nach. Beschwerden sehen wir als Chance, der Zusammenarbeit neue Impulse zu geben. Wir wollen in unserer Schule alles daran setzen, dass Konflikte und Beschwerden möglichst nicht eskalieren, sondern wir wollen uns konstruktiv damit auseinandersetzen. Konflikte sehen wir als Chance, das zu Grunde liegende Problem mit dem Ziel zu bearbeiten, für zukünftige Situationen zu lernen. Beschwerden sehen wir als Anstoß, Sachverhalte und Beziehungen zu klären oder Unstimmigkeiten zu überprüfen und Fehler zu beheben.

Bei uns soll der Grundsatz gelten: Wir wollen uns mit der, dem oder den Betroffenen zusammensetzen.

Konflikte und Beschwerden sollen daher möglichst von den unmittelbar Beteiligten mit gegenseitigem Respekt und mit dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet werden.

- Es werden grundsätzlich alle Beteiligten gehört, bevor eine Bewertung der Situation oder des Beschwerdeanlasses vorgenommen wird.
- Jede(r) Konflikt bzw. Beschwerdebeteiligte(r) hat das Recht, eine Person des Vertrauens in die anstehenden Gespräche einzubeziehen.
- Die „nächste Ebene“ wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten nicht mehr alleine weiterkommen.

- Jeder, der bzw. jede, die so in einen Konflikt eingeschaltet, d.h. um Vermittlung gebeten wird, hat das Recht, die dann nächste Ebene einzubeziehen, wenn Bedenken im Hinblick auf eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung bestehen.

Dokumentation und Offenheitsgrundsatz

Gespräche zur Konfliktregelung zwischen Schüler brauchen nicht dokumentiert zu werden, wenn sie zu einer einvernehmlichen Regelung führen und die Angelegenheit nicht von erheblicher Bedeutung ist.

Sofern von einem Gespräch im Zusammenhang mit einem Konflikt bzw. einer Beschwerde eine Niederschrift gefertigt wird, soll diese allen Beteiligten bekannt gemacht und auch von diesen unterzeichnet werden. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie der Niederschrift. Wird im Rahmen dieses Konflikt- und Beschwerdemanagements von Seiten der Schule ein Vermerk über einen Beschwerdevorgang oder einen Konflikt gefertigt, dann soll dieser Vermerk den unmittelbar Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden.

Die Schule erwartet umgekehrt, dass Eltern und – in altersangemessener Weise – auch Schüler sowie sonstige Beteiligte ebenso verfahren, wenn sie Schriftstücke über Gespräche mit Lehrkräften, anderen MitarbeiterInnen der Schule oder der Schulleitung fertigen, die zur Verwendung im Konflikt und Beschwerdeverfahren bestimmt sind.

Die Vertraulichkeit gegenüber Dritten wird von allen Beteiligten gewahrt!

Förmliche Beschwerden und Widersprüche werden immer dokumentiert. Alle anderen Konflikte und Beschwerden sollen von den jeweiligen BearbeiterInnen dokumentiert werden, wenn sich nicht sofort eine einvernehmliche Lösung finden lässt. Sie sind zu dokumentieren, wenn es auf Grund der Konflikthaftigkeit oder der Bedeutung der Beschwerde erforderlich erscheint. Grundsätzlich findet eine Dokumentation statt, wenn die Schulleitung in die Konfliktbearbeitung einbezogen wird.

Die Dokumentation wird in den jeweiligen Sachakten abgelegt und entsprechend den Aufbewahrungsfristen archiviert.[6]

Vorgehen bei einem Konflikt bzw. einer Beschwerde am RNG

1. Beschwerden von Schüler

a) über Schüler

Unabhängig von ihrem Alter haben alle Schüler, die sich in ihren Belangen beeinträchtigt sehen, das Recht zur Beschwerde. Es wird sichergestellt, dass alle Schüler die Gelegenheit erhalten, die Beschwerde vorzutragen und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird. Die Rechte der Eltern bleiben davon unberührt.

Ziel ist es, Konflikte zwischen Schüler möglichst zeitnah und in einem direkten Gespräch unter den Beteiligten bzw. in einem Gespräch unter Moderation der Streitschlichtung bzw. einer Lehrkraft zu bearbeiten und möglichst mit einer einvernehmlichen Regelung abzuschließen.

Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler in der Regel diesen gegenüber direkt vor.

- Lässt sich auf dieser Ebene keine Lösung finden, entscheidet der bzw. die betreffende SchülerIn selbst, ob sie bzw. er

[6] Niederschriften und Vermerke sollten grundsätzlich dort abgelegt bzw. archiviert werden, wo sie „anfallen“, d.h., dass sich nicht jedes Schriftstück gleich in den Schülerakten wiederfinden muss.

- die Streitschlichtung am RNG einbezieht oder sich
- an die Klassenleitung bzw. die Aufsicht-führende Person (z.B. in einer Pause) oder
- sich an die Beratungslehrerin oder den bzw. die SozialarbeiterIn der Schule wendet.

- Wird die Klassenleitung, eine Aufsicht-führende Person, die Beratungslehrerin oder der bzw. die SozialarbeiterIn der Schule einbezogen, entscheidet diese,
  - ob das Problem sofort gelöst werden kann bzw. muss,
  - ob ggf. weitere Personen oder Instanzen einzubeziehen sind und
  - ob die Problembearbeitung ggf. später (z.B. in der nächsten Pause) erfolgen kann.

Wenn eine sofortige Klärung nötig ist, werden bei Bedarf
1.) Klassenleitung, 2.) Stufenkoordination, 3.) Schulleitung in der genannten Reihenfolge einbezogen.

Ergeben sich aus den Gesprächen unter Beteiligung einer Lehrkraft Anhaltspunkte, dass ein Fehlverhalten oder sogar eine Pflichtverletzung eines bzw. einer SchülerIn vorliegt, dann ist von dieser Lehrkraft zu prüfen, ob Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. In letzterem Falle ist unbedingt auch die Stufenkoordination zu informieren, die das Weitere veranlasst.

b) über Lehrkräfte bzw. andere MitarbeiterInnen der Schule

Auch hier ist es unser Ziel, Konflikte möglichst zeitnah in einem direkten Gespräch unter den Beteiligten bzw. in einem Gespräch unter Moderation zu bearbeiten und möglichst mit einer einvernehmlichen Regelung abzuschließen.

- Lässt sich auf dieser Ebene keine Lösung finden, versuchen die Schüler eine Konfliktlösung unter Einbeziehung der Klassenleitung, der Beratungslehrerin, auf Wunsch auch der SozialarbeiterIn.
- Lässt sich auf dieser Ebene auch keine Lösung finden oder ist die Klassenleitung selbst in den Konflikt einbezogen, entscheiden die betroffenen Schüler, ob sie

  - eine gewählte SV-Lehrkraft oder
  - die bzw. eine Stufenkoordination einbeziehen.
- Ist auch hier keine Lösung zu finden, wird die Schulleitung einbezogen.

2. Beschwerden von Eltern

Wir bemühen uns in unserer Arbeit um die individuelle und gemeinschaftliche Förderung aller uns anvertrauten Schüler. Dieses Bemühen läuft nicht immer konfliktfrei ab. Wichtig ist, dass sich auch die Eltern an die Regelungen bzw. Vereinbarungen zur Konfliktbewältigung an unserer Schule halten. Nur wenn Kritik zeitnah und offen vorgetragen wird, kann man sich auch mit ihr auseinandersetzen und ggf. zu Veränderungen beitragen.

a) über andere Schüler

Eltern halten ihre Kinder zunächst dazu an, ihre Konflikte möglichst selbstständig nach den oben beschriebenen Regeln zu bearbeiten.

- Ist eine direkte Beilegung des Konfliktes zwischen Schüler auf Schülerebene, bzw. auch unter Einbeziehung der Streitschlichtung nicht möglich, so prüfen die Eltern zunächst, ob eine erfolgreiche Lösung unter Einbeziehung der anderen beteiligten Eltern möglich ist.
- Lässt sich eine Lösung auch auf dieser Ebene nicht erreichen, beziehen die Eltern in

folgender Reihenfolge die schulischen Instanzen ein:

1) Klassenleitung, auf Wunsch auch die Beratungslehrerin oder die/der SozialarbeiterIn,
2) Stufenkoordination,
3) Schulleitung.

b) über Lehrkräfte bzw. andere MitarbeiterInnen der Schule

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte bzw. andere MitarbeiterInnen der Schule ist grundsätzlich die betroffen Person selbst. Sollten sich die Eltern trotzdem zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Person verweisen.

- Wenn Eltern oder die betroffene(n) Person(en), gegen die Beschwerde geführt wird, nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können
  - weitere Lehrkräfte (1. Klassenleitung, 2. Stufenkoordination) oder
  - Elternvertretung (1. Klassenpflegschaftsvorsitz, 2. Schulpflegschaftsvorsitz) einbezogen werden.

Ist auch auf dieser Ebene keine einvernehmliche Lösung zu erreichen, ist die Schulleitung einzubeziehen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst anzusprechen und möglichst zu klären. Erfolgt keine Einigung, wenden sich die Eltern an das zuständige Dezernat bei der Bezirksregierung Münster (Bezirksregierung Münster, Dezernat 47, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster)

3. Beschwerden von Lehrkräften und anderen MitarbeiterInnen der Schule

Auch hier ist es unser Ziel, Konflikte möglichst zeitnah in einem direkten Gespräch unter den Beteiligten bzw. in einem Gespräch unter Moderation zu bearbeiten und möglichst mit einer einvernehmlichen Regelung abzuschließen.

a) Schüler betreffend

- Lässt sich auf der direkt betroffenen Ebene keine Lösung finden, beziehen die Lehrkräfte und anderen MitarbeiterInnen der Schule zuerst die Klassenleitung mit ein. Kann die Klassenleitung dem Problem gemeinsam mit den unmittelbar Beteiligten nicht abhelfen, informiert die Klassenleitung die Eltern über den bestehenden Konflikt. An allen weiteren Schritten sind dann die Eltern zu beteiligen.
- Lässt sich auch hier keine Lösung erreichen, entscheiden die Konfliktparteien möglichst gemeinsam, ob Klassenpflegschaftsvorsitz und/oder Stufenkoordination einbezogen werden sollen
- Kann keine Lösung erreicht werden, ist die Schulleitung zu beteiligen.

b) Eltern betreffend

- Lässt sich auf der direkt betroffenen Ebene keine Lösung finden, beziehen die Lehrkräfte und anderen MitarbeiterInnen der Schule zuerst die betreffende Klassenleitung oder Stufenkoordination mit ein.
- Kann auf dieser Ebene keine Lösung erreicht werden, ist die Schulleitung einzubeziehen.

c) andere Lehrkräfte oder MitarbeiterInnen der Schule betreffend

- Wenn eine Beschwerde nicht auf direktem Weg gelöst werden kann, sollte ein(e) KollegIn bzw. zwei KollegInnen des Vertrauens beider Seiten und bzw. oder
  - die Ansprechpartnerin für Gleichstellung und bzw. oder
  - ein(e) VertreterIn des Lehrerrats und bzw. oder
  - ein(e) VertreterIn des zuständigen Personalrats einbezogen werden.
- Ist eine Konfliktlösung auf dieser Ebene nicht möglich, ist die Schulleitung einzubeziehen.

d) der Schulleitung gegenüber

- Lässt sich auf direktem Weg keine einvernehmliche Lösung finden, kann der Lehrerrat bzw. die Ansprechpartnerin für Gleichstellung einbezogen werden.
- Ist keine Lösung zu erzielen, wird bei Lehrkräften das zuständige Dezernat der BR Münster, bei anderen MitarbeiterInnen der Schule der Schulträger bzw. der sonstige Anstellungsträger hinzugezogen.

Die Möglichkeit, eine Dienstaufsichtsbeschwerde an die BR Münster zu richten, bleibt unberührt.

Kritikgespräche der Schulleitung mit Lehrkräften und anderen MitarbeiterInnen der Schule unterliegen anderen Regelungen und werden nicht von diesem Konflikt- und Beschwerdemanagement erfasst.

4. Beschwerden gegen eine Entscheidung der Schule

Beschwerden gegen eine Entscheidung der Schule werden grundsätzlich von der Instanz bearbeitet, die für die Entscheidung zuständig ist. Um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen, sollte die Beschwerde von den Beschwerdeführern begründet werden. Die zur Entscheidung befugte Instanz prüft, ob sie der Beschwerde stattgibt. Dazu ist eine Abhilfeprüfung vorzunehmen. Eine solche Abhilfeprüfung umfasst a) die Überprüfung, ob formale Mängel vorgelegen haben und b) die inhaltliche Überprüfung der angefochtenen Entscheidung.

a) Beschwerden gegen die Leistungsbewertung in einem Fach

Beschwerden von Schüler oder Schülern bzw. deren Eltern gegen Leistungsbewertungen werden häufig sofort an die Schulleitung gerichtet. Die richtige Instanz ist die zuständige Fachlehrkraft. Dorthin verweist die Schulleitung, wenn sie fälschlicherweise angesprochen wird.

Die zuständige Fachlehrkraft erläutert den Beschwerdeführern ausführlich auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und Grundsatzbeschlüsse der Schule sowie der weiteren Dokumentation der Leistungsnachweise die vorgenommene Leistungsbewertung.

- Wenn Schüler, Eltern oder die betroffene Fachlehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, wird die Schulleitung einbezogen. Die Schulleitung holt in diesem Falle die Stellungnahme der betreffenden Fachkraft und ggf. weitere fachliche Expertise (z.B. Fachkonferenzvorsitz) ein und moderiert das Gespräch zwischen SchülerIn, Eltern und der Fachlehrkraft.

b) Beschwerden gegen eine Konferenzentscheidung

Beschwerden, die sich gegen eine Entscheidung einer Konferenz richten, werden an die Schulleitung gegeben. Die Schulleitung gibt die Beschwerde an die zuständige Konferenz weiter. Die Konferenz entscheidet abschließend über die Beschwerde. Die Schulleitung teilt dem Beschwerdeführer das Ergebnis mit.

c) Beschwerde gegen eine Entscheidung der Schulleitung

Beschwerden, die sich gegen die Entscheidung des/der SchulleiterIn richten, werden von dem/der SchulleiterIn bearbeitet. Der/die SchulleiterIn teilt das Ergebnis dem Beschwerdeführer mit.

Kann eine Beschwerde nicht durch die Entscheidung der Schule erledigt werden, so sind die Möglichkeiten einer Fachaufsichtsbeschwerde (inhaltliche Beschwerde gegen eine Sachentscheidung) oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde (Beanstandung des dienstlichen Verhaltens) an die BR Münster gegeben.

5. Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt der Schule

Wird gegen einen Verwaltungsakt der Schule fristgerecht Widerspruch erhoben, leitet die Schulleitung das förmliche Widerspruchsverfahren ein. Auch hier gilt, dass zunächst eine Abhilfeprüfung von der Instanz vorgenommen wird, die für die angefochtene Entscheidung zuständig ist. Kann dem Widerspruch durch die Schule nicht abgeholfen werden, so wird das Verfahren von der Schulleitung an die BR. Münster abgegeben, die das Weitere veranlasst.

2.4 Zusätzliche Angebote im Lebensraum Schule – Übergänge sinnhaft gestalten

2.4.1 Erprobungsstufe

Für die Erprobungsstufe gibt es am RNG folgende Programme:

- Lions Quest – Erwachsen werden (innerhalb des Sozialen Lernens einmal wöchentlich in den Jahrgangsstufen 5 und 6)
- Patensystem(ausgewählte ältere Schüler begleiten und betreuen eine Klasse die Erprobungsstufenklassen)
- Streitschlichtung (als Angebot zur Konfliktlösung von Schülern für Schüler)
- Fairmobil (Projekttag zum Training des kooperativen Miteinanders inklusive einer Sensibilisierung für den verantwortungsbewussten Umgang mit den Neuen Medien) www.miteinandern.de
- MFM (My Fertility Matters) – Projekt (ein wertorientiertes sexualpädagogisches Präventionsprojekt) www.mfm-programm.de
- dreitägige Klassenfahrt zur Thülsfelder Talsperre
- Wettbewerbe:
  - Känguruwettbewerb im Fach Mathematik (Jahrgangsstufen 5 und 6)
  - Vorlesewettbewerb (Jahrgangsstufe 6)

2.4.2 Mittelstufe

Für die Mittelstufe gibt es am RNG folgende Programme:

- Spotlight – Theater gegen Mobbing (Projekttag zur Mobbing-Prä- bzw. Intervention ab der Jahrgangsstufe 7) www.asbb.ms
- Sprachentag: Von den Fachschaften Französisch und Latein fachspezifischer Projekttag; für die Lateinschüler: Exkursion zum archäologischen Park in Xanten
- Girls' & Boys Day – jährliche Zukunftstag für Jungen und Mädchen der 7. Jahrgangsstufe mit der Möglichkeit, Einblick in geschlechteruntypische Berufsfelder zu bekommen,
- kAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss), systematische berufliche Orientierung ab Jahrgangsstufe 8 www.berufsorientierung-nrw.de
- Bundesfremdsprachenwettbewerb (Möglichkeit der Teilnahme am Einzelwettbewerb in den Fremdsprachen ab der Jahrgangsstufe 9)
- Berufsinformationsbörse in Jahrgangsstufe 8
- BOSS (mehrtägiges Seminar zur Berufsförderung einschließlich Berufseignungstest für die 9. Jahrgangsstufe)
- 14-tägiges Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 9 mit anschließender Dokumentation
- Skikompaktkurs (8-tägige Skifahrt nach Mayrhofn mit dem gesamten 8. Jahrgang)
- Schulsanitätsdienst

2.4.3 Oberstufe

Für die Oberstufe gibt es am RNG folgende Programme:

- Polit-Café – öffentliche Diskussionsplattform zu aktuellen Themen aus Politik und Wirtschaft geplant und ausgeführt von einem LK Sozialwissenschaften
- TRO – Tage religiöser Orientierung in der Einführungsphase in der Jugendbildungsstätte Gilwell St Ludger in Haltern
- Wettbewerb Demokratisch Handeln – für Projekte mit dem Schwerpunkt Demokratie und Politik www.demokratisch-handeln.de
- MEP – Model European Parliament – Plan- und Rollenspiel in dem Jugendliche aus unterschiedlichen europäischen Ländern an einem Wochenende in Kerkrade/Niederlande das Europäische Parlament simulieren
- DELF – Möglichkeit zur Erlangung des französischen Sprachzertifikats DELF auf unterschiedlichen Niveaus (B 2 berechtigt zum Studium an einer französischen Universität ohne zusätzliche Sprachprüfung)
- Cambridge Zertifikate – Möglichkeit zur Erlangung der international anerkannten Zusatzqualifikationen FCE (Niveau B2) und CAE (Niveau C1, für internationaler Studiengänge im In- und Ausland)
- Hochschultag – Besuch der Universität und Fachhochschule in Münster
- Vocatium – Möglichkeit des Besuchs der in Münster stattfindenden Bildungsmesse (Q2)
- Assessment Center – Vorbereitungstraining für zukünftige Bewerbungsverfahren (Q1)
- Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit (Q1/Q2)
- Crash NRW
- Berlinfahrt in der EF

- Studienfahrt der Jahrgangsstufe zu Beginn der Q2

2.4.4 Stufenübergreifende Projekte

- Mitglied im Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ für die Bereiche a) Sprachfördergruppen b) Digitalisierung
- Aktivitäten der gesamten Schule
  - UNESCO – Projekttage
  - Young Americans
  - Sportfest
  - Zentraler Wandertag
  - Sponsored Walk
- Internationaler Schüleraustausch
  - Schweiz/Genf
  - Polen/Chodziez
- Sportevents (Nikolausturnier, Osterhasenpokal)
- Verkehrserziehung (Toter Winkel Training)
- Schulnachrichten (von Lehrern und Schülern), Presse AG
- Bibliothek: Das Angebot der kombinierten Schüler-Lehrer-Bibliothek ist vielfältig; es geht von Belletristik für alle Altersstufen über Fachliteratur bis zu Zeitschriften und elektronischen Medien. Der Einsatz von Schüler, Schülern und vor allem Eltern ermöglicht es den Schülern, die Bibliothek in den großen Pausen zum Lesen und / oder für eine Buchausleihe zu nutzen.

2.4.5 Internationale Kontakte

Die Öffnung unserer Schule zum europäischen und außereuropäischen Ausland ist ein vorrangiges Ziel unseres Gymnasiums und bildet damit einen Beitrag zur Erziehung für Europa, zur Völker-verständigung und bildet einen wesentlichen Grundpfleiler der UNESCO-Erziehung.

Wir möchten, dass unsere Schüler ihre Sprachkenntnisse pflegen, Vorurteile abbauen, internationale Freundschaften knüpfen und ihren Horizont erweitern. Die Kontakte zu unseren Partnerschulen sollen den Lernenden, aber auch den Lehrenden Einblicke in andere Schulsysteme und in die Lebensweise unserer Partner im Ausland vermitteln. Ziel dieser Begegnungen ist neben der Förderung der sprachlichen Fähigkeiten also auch die Erschließung neuer kultureller Lebenswirklichkeiten in Familie, Schule und Freizeit. Darüber hinaus soll das interkulturelle Lernen das Interesse der Jugendlichen an den Beziehungen unseres Landes zu seinen europäischen und außereuropäischen Partnern wecken und fördern.

Daher unterstützen wir Austauschfahrten von Schülergruppen und Auslandsaufenthalte einzelner Schüler-Innen. Auch nehmen wir regelmäßig Gastschüler aus anderen Ländern bei uns auf und begleiten sie intensiv in der Schule und ihrer Gastfamilie.

Austausch mit Frankreich

Seit 1984 existiert zwischen den Gemeinden Nottuln und St. Amand-Montrond in Frankreich eine enge Städtepartnerschaft, die von den unterschiedlichsten Einrichtungen der beiden Kommunen und vielen

Privatpersonen aus Nottuln und St. Amand-Montrond aktiv gelebt wird. Das Gymnasium hat daher immer den Kontakt zu dem Lycée Jean-Moulin in St. Amand-Montrond gesucht und gepflegt. In den Jahren 1997 und 1998 haben zwei Austauschmaßnahmen zwischen unseren Schulen stattgefunden. Die Fachgruppe Französisch und das französische Partnerschaftskomitee der Gemeinde Nottuln werden sich auch in Zukunft bemühen, die Beziehungen zwischen den Schulen zu fördern und sie für regelmäßige Kontakte auszubauen.

Austausch mit der Schweiz

Das Rupert-Neudeck-Gymnasium unterhält freundschaftliche Beziehungen zu einer Partnerschule in der frankophonen Schweiz, in Genf. Seit dem Schuljahr 2008/09 finden regelmäßige Austauschmaßnahmen mit dem Collège Rousseau, das im Zentrum von Genf liegt, statt. Die Französischschüler der Jahrgangsstufe 9 können an dem 8-tägigen Austausch mit unserer Partnerschule teilnehmen. Die Jugendlichen sind in dieser Zeit in den Familien ihrer Corres untergebracht und hospitieren in ihrem Unterricht. Nachmittags bietet ein Rahmenprogramm abwechslungsreiche Aktivitäten an: Neben der Erkundung von Genf, dem Besuch der UN und des Rote-Kreuz-Museums stehen Tagesausflüge z.B. nach Bern, nach Lausanne oder nach Annecy im nahe gelegenen Frankreich auf dem Programm. Wenn die Schweizer Schüler nach Nottuln kommen, erwartet sie hier ein ähnliches sportliches und kulturelles Programm.

Austausch mit Polen

Seit dem Jahre 1992 verbindet die Gemeinde Nottuln eine enge Freundschaft mit ihrer Partnerstadt Chodziez in Polen. Innerhalb dieses Rahmens fand im Jahre 1995 der erste Austausch zwischen Jugendlichen aus Chodziez und Nottuln statt. Seitdem ist der Austausch zwischen dem Rupert-Neudeck-Gymnasium und unseren Partnerschulen immer intensiver und freundschaftlicher geworden. Unser Partner, das Miejskie Gimnazjum, nimmt Schüler unseres 8. Jahrgangs für eine Woche bei sich auf, während wir polnische Schüler im Alter von 14 - 16 Jahren, die seit mehreren Jahren Deutsch als erste oder zweite Fremd-sprache erlernen, in Nottuln zu Gast haben. Der Kontakt zu unseren polnischen Nachbarn steht im Zeichen der Friedenserziehung und der Völkerverständigung auf dem Weg zum vereinten Europa.

2.4.6 Schule unterwegs

Die Klassenfahrten in der Sekundarstufe I zum Ende der Klasse 5 oder zu Beginn der Klasse 6 und in der Klasse 8 sollen ein verständnisvolles Miteinander der Schüler fördern.
Die Fachschaft Sport organisiert jedes Jahr für die Klassen 8 einen mehrtägigen Skikompaktkurs in Tirol.
Zu Beginn der Einführungsphase findet eine Studienfahrt zur gesellschaftlichen Bildung und Festigung des Zusammenhaltes der Jahrgangsstufe nach Berlin statt.
Darüber hinaus haben die Schüler der Jahrgangsstufe EF die Möglichkeit, an „Tagen religiöser Orientierung" teilzunehmen.
Eine gemeinsame Studienfahrt nach Sizilien in der Jgst. Q2 rundet das Oberstufenangebot ab. Wandertage und Erkundungstage gehören zum ständigen Angebot der Schule. Darüber hinaus erfolgen in vielen Fächern Unterrichtsgänge und Exkursionen.

2.4.7 Soziale Projekte – Grünhelme, Cap Anamur und Mary`s Meals

Wir verstehen uns als weltoffene, friedliche und soziale Schulgemeinde. Ein wesentlicher Baustein unserer Werte-Erziehung stellt daher die Kooperation mit den Organisationen unseres Namensgebers, Rupert Neudeck, dar: Wir pflegen enge Kontakte zu ´Cap Anamur dt. Notärzte e.V.` und zu ´Grünhelme e.V.` Diese Kontakte speisen sich aus Besuchen von Vertretern beider Organisationen an unserer Schule,

Patenprojekte in den Regionen der Welt, in denen sie aktiv sind, Sponsored Walk zu deren Gunsten und Kooperationen mit anderen Schulen in NRW, die den Namen Rupert Neudecks tragen. Wir stehen außerdem in regelmäßigem persönlichen Kontakt mit Christel Neudeck, der Witwe von Rupert Neudeck.

Ein weiterer Baustein in diesem Bereich ist die Kooperation mit ´Mary`s Meals`. Diese Organisation organisiert Schulspeisungen in afrikanischen Ländern, sodass es Kindern ermöglicht wird, die Schule zu besuchen, weil sie dort eine Mahlzeit erhalten. Durch eine Kollegin, die im Vorstand von Mary`s Meals Deutschland ehrenamtlich arbeitet, sind wir mit dieser Organisation sehr eng verbunden.

2.4.8 Verkehrserziehung

Mit dem Übergang der Schüler auf die weiterführende Schule vergrößert sich die Mobilität der Kinder immer weiter. Sie verlassen den nahen Umkreis der elterlichen Wohnung und sind nicht nur als Mitfahrende in Autos oder in Bussen und Bahnen unterwegs. Sie nehmen auch aktiv am Verkehr teil: zu Fuß, mit dem Roller, dem Fahrrad, auf Inlinern oder dem Skateboard.
Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung am Rupert-Neudeck-Gymnasium fördert deshalb das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen der jungen Verkehrsteilnehmer. Außerdem wird ein situationsbezogenes und vorausschauendes Verhalten trainiert.

Übungsmöglichkeiten ergeben sich zum Beispiel durch das Besprechen der individuellen Schulwege, wobei auf die jeweiligen Gefahren hingewiesen wird, und dem „Toter Winkel“ – Training, das gemeinsam mit der Spedition Giesker und Laakmann aus Nottuln organisiert wird.

Zusätzlich werden in den Organisationsstunden der Erprobungsstufe Videos zu typischen Gefahrensituationen im Straßenverkehr gezeigt und anschließend mit Hilfe von Arbeitsblättern didaktisch aufbereitet und abschließend mit den Kindern gemeinsam besprochen, um eine intensive Auseinandersetzung mit den Gefahren auf der Straße zu thematisieren.

In der Oberstufe besuchen die Schüler der Q1 das von der Polizei organisierte Verkehrsunfallpräventionsprogramm „Crash Kurs NRW“, dessen Ziel es ist, die Zahl von Verkehrsunfällen – vor allem solche mit beteiligten jungen Erwachsenen – nachhaltig zu senken.

2.5 Partizipative Arbeit am RNG

2.5.1 Zusammenarbeit im Kollegium

Teamarbeit von Kollegen bringt viele Vorteile für den Schulalltag. Wir versuchen daher möglichst unsere Aufgaben in gemeinsamer Arbeit zu bewältigen: in Arbeitsgruppen, in Klassenleiter- und Jahrgangsstufenleiterteams, durch verbindliche Absprachen der Fachlehrer der einzelnen Klassen. Innerhalb des Kollegiums werden Vertreter gewählt, die als Lehrerrat ein wichtiges Gremium der Schulmitwirkung bilden und unter anderem auch personalvertretungsrechtliche Aufgaben übernehmen. Die Schulentwicklungsgruppe (SEG) stellt sich den Aufgaben der Schulentwicklung, zu denen unter anderem auch Schulprogrammentwicklung und räumliche Gestaltung der Schule zählen.

2.5.2 SV-Arbeit

„SV macht Schule“ – unter diesem Motto gestalten Schüler aktiv unseren Lebensraum Schule mit. Zu den zahlreiche SV-Tätigkeiten, die das gesamte Schulleben unterstützen und bereichern, gehören u.a. der Schülerhaushalt, das Patensystem für die 5er und 6er, die Schulpulloveraktion, die 5/6/7er-Party, die Stutenkerlaktion am Nikolaustag, die Cafeteria am Elternsprechtag und diverse Sportturniere wie z.B. der

Osterhasenpokal oder das Rundlaufturnier. Im Rahmen einer dreitägigen SV-Fahrt bereiten sich die SV-Mitglieder auf größere Projekte vor.
Seit dem Schuljahr 2017/2018 haben wir zudem eine Junge SV, die die Interessen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 vertritt. In der Jungen SV werden beispielsweise die 5/6/7er-Party und weitere Aktionen sowie Projekte organisiert. Außerdem werden hier schon vor den Schülerratssitzungen die anstehenden Themen besprochen, damit die Klassensprecher hierzu die Meinung ihrer Klasse einholen und diese dann auch aktiv bei den Schülerratssitzungen vertreten können.
Im Schuljahr 2008/09 wurde aus einer Initiative der SV des Rupert-Neudeck-Gymnasiums heraus eine regionale Schülervertretung im Kreis Coesfeld gegründet.

2.5.3 Eltern und Schule

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft unserer Schule ist eine Grundlage des Erfolgs unserer pädagogischen Arbeit. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich neben der gemeinsamen Arbeit in den Gremien auch auf gemeinsam beschlossene Projekte und Entwicklungsvorhaben wie z.B. das Konzept zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, die Verbesserung des Bildes der Schule in der Öffentlichkeit oder auch die Arbeit am vorliegenden Schulprogramm.

Die Elternvertretung der Schule ist Mitglied in der Landeselternschaft.

2.5.4 Förderverein

Viele Aktivitäten und Projekte unterstützt der Förderverein. So fördert der Verein beispielsweise das Projekt Spotlight, welches regelmäßig an der Schule durchgeführt wird und sich mit dem Thema Mobbing auseinandersetzt. Autorenlesungen werden ebenfalls vom Förderverein finanziert und realisiert. Das Fair Mobil kommt jedes Jahr in die Klassen 5 und wird teilfinanziert, genau wie das MFM-Projekt in den Klassen 5, ein Projekt zur Sexualerziehung. Der Förderverein unterstützt die Theater-AG, die Ton-AG, die „DELF“- Prüfung, die Fahrt des Bio-LK zum Heiligen Meer und viele andere Aktivitäten wie das Berufsorientierungsseminar.

2.5.5 Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Zwischen dem Rupert-Neudeck-Gymnasium und den Grundschulen des Einzugsgebiets gibt es ein regelmäßiges Hospitationsprogramm: Die in der Erprobungsstufe unterrichtenden Kollegen besuchen den Unterricht der Grundschulen, um sich über die Methodik und Didaktik und die Arbeitsbedingungen, an die die Grundschüler gewöhnt sind, ein Bild zu machen. So wird den Kindern der Übergang zum Gymnasium erleichtert.

Der Besuch der Grundschullehrer am Gymnasium bietet neben dem Einblick in die Unterrichtsformen des Gymnasiums eine schulübergreifende Begleitung der Schüler: Gespräche über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die individuelle Entwicklung Einzelner finden im Anschluss an die Hospitationen statt.

Um die fachliche Zusammenarbeit der Grundschulen und des Gymnasiums zu vertiefen, findet außerdem ein Treffen der Klassenlehrer der 4. Grundschulklassen und der Klassenlehrerteams der zukünftigen Fünfer-Klassen vor der Einschulung am Gymnasium statt, zu dem die Koordinatorin der Erprobungsstufe einlädt. Zu diesem Treffen werden auch die Fachlehrer der Kernfächer eingeladen, um die inhaltliche und methodische Abstimmung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik besonders zu pflegen.

Der kollegiale Austausch fördert insgesamt das Verständnis füreinander, die Schüler profitieren von der kontinuierlichen schulformübergreifenden Begleitung.

2.6 Übermittagsbetreuung und Nachmittagsangebote am Rupert-Neudeck-Gymnasium

2.6.1 Übermittagsbetreuung

Durch die von der Landesregierung für diesen Zweck bereitgestellten Gelder, gelingt es schon seit Jahren, ein Konzept für eine sinnvolle Gestaltung der Mittags- und Nachmittagsangebote zu realisieren. Die Trägerschaft hat das Kolpingbildungswerk in Coesfeld übernommen. In der Zeit von 13.00 – 15.30 Uhr ist als Betreuerin und Hauptansprechpartnerin Frau Ursula Hülsbusch für unsere SuS da. Sie beaufsichtigt diese während der Mittagspause und beim Essen und hält Bewegungs- und Spielangebote bereit. Darüber hinaus bietet Frau Hülsbusch zusammen mit Frau Schumacher-Burke in der Zeit von 14.oo – 15.30 Uhr an vier Nachmittagen eine Hausaufgabenbetreuung an.

2.6.2 Nachmittagsangebote – AGs

Arbeitsgemeinschaften

- sind ein Angebot für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 – Q2 und finden im Anschluss an den Unterricht oder am Nachmittag statt - in der Regel in den Räumen unserer Schule;
- werden von Lehrern, Schülern unserer Schule sowie von externen Fachkräften angeboten und betreut;
- werden in der Regel über ein ganzes Schuljahr angeboten, können aber nach einem Halbjahr abgewählt werden;
- sind zum Teil kostenpflichtig (bei externen Angeboten);
- sind freiwillig, werden aber empfohlen, da sie die Inhalte des Fachunterrichts erweitern und in kleinen Gruppen viel Spaß machen;
- werden auf dem Zeugnis erwähnt.

Am Rupert-Neudeck-Gymnasium werden üblicherweise folgende AGs angeboten:

AG Schülerzeitung, Altgriechisch-AG, Fußball-AG, Handball-AG, Presse-AG, Rechtskunde-AG, Theater-AG

2.7 Stundentafel (G8 + G9)

(gültig ab 01.02.2010)

Fach/Klasse	5	6	Vorgabe	7	8	9	Summe	Vorgabe
			5 + 6				gesamt SI	gesamt SI
D	4	4	8	5	4	3	20	19
Ge		2	6		2	2	6	18
Ek	2			2	1	1	6	
Pk	2			2		2	6	
M	4	4	8	4	4	4	20	19
Bi	2	2	6	2	0	2	8	20
Ch				2	2	2	6	
Ph	0/2	2/0		0	3	2	7	
E	4	4	8	4	4	3	19	18
F/L		4	4	4	3	3	14	14
Ku	2	2	8	2		1	7	14
Mu	2	2			2	1	7	
Re	2	2	4	2	2	2	10	10
Sp	4	2/4	6 - 8	3	3	2	15	15
Klassenleitung/ Soziales Lernen	1	1	----					
Förderunterr.	1	1		1		1		
Wahlpflichtber. II (Differenzierung)					3 (4)	3 (4)	6 (8)	4 (6)
Kernstunden	28/30	31		32	30	32	151-153	151-153
Ergänzungsstd.	2	2		3	2	3	12	12
Wochenstunden	**30/32**	**31**		**33**	**33(34)**	**34(35)**		**163(165)**
Vorgabe Bandbreite	30-33	30-33		31-34	31-34	32-35		163

G9:
(gültig ab Schuljahr 19/20)

Stundentafel Sek I / G 9 Endversion

Fach/Klasse	Erprobungsstufe							Mittelstufe											Sekundarstufe I		
	5.1	5.2	6.1	6.2	Vorgabe	Summe	Differenz	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2	10.1	10.2	Vorgabe	Summe	Differenz	Vorgabe	Summe	Differenz
Deutsch	5	5	4	4	9	9	0	4	4	3	3	3	3	3	3	13	13	0	22	22	0
Lernbereich Gesellschaftslehre					6	6	0									17	17	0	23	23	0
Erdkunde	2		2	2		3		2	2	2					2		4		mind. 7	7	0
Geschichte			2			1		2	2	2	2		1	3	2		7		mind. 8	8	0
Politik / Wirtschaft			2	2		2				2	2	2	2	2	2		6		mind. 8	8	0
Mathematik	5	5	4	4	9	9	0	3	3	3	3	4	4	3	3	13	13	0	22	22	0
Lernbereich Naturwissenschaften					6(+2)	8	0									17(-2)	15	0	23	23	0
Biologie		2	2	2		3					2	2		2	2		4		mind. 7	7	0
Chemie					0		0	2	2	2	2		2	2	2		7		mind. 7	7	0
Physik		2	2	2		3						2	2	2	2		4		mind. 7	7	0
Informatische Bildung	2			2	(2)	2	0													2	
Englisch	5	5	4	4	9	9	0	4	4	3	3	3	3	3	3	13	13	0	22	22	0
Zweite Fremdsprache								4	4	4	4	4	4	3	3	15	15	0	15	15	0
Künst. / musisch. Bereich					7(-1)	6	0									10(+1)	11	0	17	17	0
Kunst	2	2	2	2		4		2	2	2	2	1					4,5		mind. 7	8,5	+1,5
Musik	2	2				2		2	2	2	2	2	2	1			6,5		mind. 7	8,5	+1,5
Religionslehre / PP	2	2	2	2	4	4	0	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8	0	12	12	0
Sport	4	4	3	3	7	7	0	3	3	3	3	2	2	3	3	11	11	0	18	18	0
Wahlpflichtbereich II												3	3	3	3	6	6	0	6	6	0
Kernstunden	29	29	29	29	58	58	0	30	30	30	30	30	30	32	32	122	122	0	180	180	0
Ergänzungsstunden																			8	8	0
Individuelle Förderung								1	1	1	1	1	1	1	1		4			4	
Profilbildung	1	1	1	1		2														2	
Dritte Fremdsprache												1	1	1	1	2	2	0	2	2	0
Wochenstundenrahmen					28-30											30-33					
Gesamtwochenstunden (nur für einen Teil der Schüler)	30	30	30	30		60	0	31	31	31	31	32	32	34	34		128	0	180-188	188	0

2.8 Vertretungskonzept

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an und diese müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonders hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von Lehrkräften. Um den Ausfall von Unterricht so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

2.8.1 Ziele und Grundsätze des Vertretungskonzepts

1. Die Schule bemüht sich um eine Vermeidung von Unterrichtsausfall überall dort, wo es mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

2. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit für Schüler, Kollegium und Eltern schaffen.

3. Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternsprechtage, der Tag der offenen Tür und der Kollegiumsausflug und andere dienstliche Veranstaltungen finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten bzw. so statt, dass kein Unterricht ausfallen muss.

2.8.2 Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.

- Hausaufgabenbetreuung ist kein Vertretungsunterricht.

- Es wird versucht, möglichst alle Stunden zu vertreten. Der tägliche Unterricht der Schüler sollte mindestens 5 Stunden betragen.

- Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.

- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kollegen wird angestrebt.

- Bei Schwerbehinderten, diesen Gleichgestellten und Lehrkräften ab 55 Jahren gilt die Mehrarbeitsverordnung Absatz 3.7 Verwaltungsvorschrift vom 29.05.2002.

- Referendare können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen herangezogen werden, sofern es sich um ihren derzeitigen Ausbildungsunterricht handelt.

2.8.3 Formen von Vertretungsunterricht

1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (max. 1 Woche)

Der kurzfristige Vertretungsunterricht wird vorrangig über Mehrarbeit aufgefangen (gemäß den Bestimmungen BASS 21-22 Nr.21).

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

- Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten,
- Vertretung durch Lehrkräfte, die im 4. Quartal durch ausfallenden Unterricht in der Q2 freigesetzt sind,
- Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer,
- allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen),
- Einsatz von Kollegen in Elternzeit oder von Referendaren.

2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

Der längerfristige Ausfall von Lehrkräften ab einer Woche soll vorrangig über das Programm „Geld statt Stellen“ geregelt werden. Damit ergibt sich nachstehende Rangfolge:

- Einsatz von „Geld statt Stellen“-Kräften,
- Aufstockung bestehender Teilzeitverträge (mit Einverständnis und auf Antrag der betreffenden Lehrkräfte)
- Einsatz von Kollegen in Elternzeit,
- Anordnung von bezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften mit Einverständnis der betreffenden Lehrperson.

Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich. - Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

2.8.4 Regelungen des Vertretungsunterrichts

1. Organisatorische Regelungen:

- Pro Wochentag wird in der 1. Stunde und in der 6. Stunde eine Bereitschaft eingerichtet, die bei unvorhersehbaren Vertretungen eingesetzt wird.

- Alle Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung und zeichnen ihren Einsatz auf dem Vertretungsplan ab.

- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten, Studienfahrten, TRO, oder sonstigen Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung Planungsunterlagen/Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen **können**
  In der Sekundarstufe II ist vor allem selbstständiges Arbeiten der Kurse in der Schule (je nach Voraussetzungen) die Regel. Es besteht Präsenzpflicht für Schüler, deren Einhaltung überprüft wird.

- Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am 1. Tag telefonisch bis spätestens 7:30 Uhr gemeldet sein (auch wenn der Unterricht der betroffenen Lehrkraft erst später beginnt). Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

- Bei plötzlichen Erkrankungen ist es hilfreich, wenn die erkrankten Kollegen Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben.

- Mitführung wird nur in Notsituationen angeordnet und nur am Tag des Unterrichtsausfalls. Sie ist keine Mehrarbeitsstunde. Falls möglich sollen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden (Lehrkräfte der Hauptfächer oder vorangegangener Stunde)

- Zur Minimierung der Belastung der Lehrkräfte können folgende Maßnahmen getroffen werden:

  - Kleine Gruppen (z. B. WPF-Fächer) können bei Unterrichtsausfall zusammengelegt oder auf andere Gruppen verteilt werden.

  - Durch rechtzeitige Planung und Anmeldung der Teilnahme an Fortbildungen kann eine rechtzeitige Terminabstimmung erfolgen. Es sollten nicht mehr als 3 Lehrkräfte an einem Tag abwesend sein.

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Projekttage, Wandertage) verschiedener Klassen sollen, wenn möglich, zur selben Zeit stattfinden.

2. Inhaltliche Regelungen

- Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden (siehe unter Punkt D.1).

- Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe geübt werden (siehe auch Punkt E (*Qualitätssicherung* bzw. *Vertretungsordner*).

2.9 Teilzeitkonzept

Allgemeine schulformübergreifende **Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer**	*Schulformspezifische* **Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer für das** *Gymnasium*	*Schulinterne* **Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer am Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln**
1. Vorbemerkungen Eine Teilzeitbeschäftigung kann voraussetzungslos nach § 63 LBG oder aus familiären Gründen gem. § 66 LBG beantragt werden. Für verbeamtete Lehrkräfte richtet sich die Zulässigkeit der Teilzeitbeschäftigung nach dem LBG. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte finden sich die entsprechenden Vorschriften im Teilzeit und Befristungsgesetz (TzBfG). Die folgenden Hinweise und Empfehlungen gelten für alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte. Im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung wird durcheine reduzierte Pflichtstundenzahl zunächst nur die Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden herabgesetzt. Proportional zur individuellen Pflichtstundenzahl soll jedoch auch der Umfang der sonstigen Dienstverpflichtungen verringert werden. Aus dem Landesgleichstellungsgesetz sowie aus dem Fürsorgeaspekt des § 66 LBG, dem	**1. Vorbemerkungen** Die gymnasialspezifischen Empfehlungen müssen gemeinsam mit den links stehenden schulformübergreifenden Empfehlungen gelesen werden. Alle Gymnasien sind aufgefordert, auf Grundlage dieser Empfehlungen zusätzliche verbindliche schulinterne Vereinbarungen zu treffen, die kompatibel mit den gymnasialspezifischen Hinweisen und dem schulformübergreifenden Papier sein müssen. Die nachfolgenden Empfehlungen stellen die an einer Einzelschule bereits gefundenen weitergehenden Lösungen keineswegs in Frage, sondern nehmen viele davon vermutlich sogar auf. Sie sind aus der konkreten Praxis entstanden und werden bereits als kooperativ gefundene Lösungen an einigen Gymnasien erfolgreich umgesetzt. Ziel solcher Vereinbarungen ist es, teilzeitbeschäftigten Lehrkräften die zuverlässige Erfüllung ihrer dienstlichen	**1. Vorbemerkungen** **Rupert-Neudeck-Gymnasium Stand: 12/2018** **Am Rupert-Neudeck-Gymnasium wird seit vielen Jahren ein Teilzeitkonzept umgesetzt, welches lange Zeit nicht in schriftlicher Form vorlag, im Schuljahr 18/19 durch die Lehrerkonferenz aber offiziell verabschiedet wurde.** **Die gültigen Regelungen sowie die schulformübergreifenden und schulformspezifischen Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer für das Gymnasium / Stand: 19.04.2012 (s. links), werden hier nicht eigens inhaltlich wiederholt.** **Lediglich zusätzliche schulinterne Vereinbarungen bzw. Konkretisierungen zu den gültigen Empfehlungen, die von der Schulleitung, der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und dem Lehrerrat unter Beteiligung der Lehrerkonferenz**
Diskriminierungsverbot nach § 8 TzBfG, der Elternzeitverordnung (EZVO) und den Vorgaben des Frauenförderplans ergibt sich die besondere Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die Schulleiterinnen und Schulleiter treffen an der Schule eindeutige Regelungen, wie der Einsatz von Teilzeitkräften ohne Benachteiligung unterrichtlich und außerunterrichtlich erfolgen soll. Es gehört zu den Schulleitungsaufgaben, dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Teilzeitkräfte Berücksichtigung finden, denn der Schulleitung kommt bei der Umsetzung der gesetzlich verankerten Vorgaben eine besondere Verantwortung zu. Die folgenden Empfehlungen sollen dafür eine Grundlage bilden. Darüber hinaus sollen aber auch schulformspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Sie dienen dazu, Rechte und Pflichten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte zu verdeutlichen und einen Interessensausgleich aller am Schulleben Beteiligten herbeizuführen. Auf der Ebene der Schule erarbeiten Schulleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, Lehrerrat und unter Beteiligung der	Aufgaben zu erleichtern und damit deutlich auch dem System als Ganzem zu dienen. Die nachfolgenden Empfehlungen berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben (s. schulformübergreifendes Papier links). Sie sind entstanden unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten für Gymnasien in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Gleichstellungsfragen und einem Arbeitskreis von Schulleiterinnen und Schulleitern, Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und dem Personalrat unter Einbindung der zuständigen Schulaufsicht. Sie orientieren sich auch an Hinweisen, die bereits aus anderen Bezirksregierungen vorliegen, berücksichtigen manche an Gymnasien bereits praktizierte Verfahren und beachten die „Empfehlungen zur Verteilung bzw. Reduzierung der Arbeitsbelastungen" des Personalrates von 2009 (Internetseite der Bezirksregierung Münster, Dezernat 43, Personalrat). Wurden keine gymnasialspezifischen Hinweise zusätzlich formuliert, so bietet allein das schulformübergreifende Papier der linken Spalte Orientierung.	**erarbeitet wurden, werden im Folgenden gesondert dargelegt und erläutert.**

<table>
<tr><td>Lehrerkonferenz konkrete schulinterne Teilzeitvereinbarungen, die es allen Beschäftigten (Vollzeit- und Teilzeitkräften) erleichtern, ihren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese schriftlich fixierten Vereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.
Die besonderen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) und der Richtlinie zum SGB IX für Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung bleiben von diesen Empfehlungen unberührt und müssen beachtet werden.</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2. Empfehlungen zur Organisation des unterrichtlichen Einsatzes
2.1 Anwesenheit/freie Tage
Durch die zunehmende Ausweitung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten in den Nachmittagsbereich an allen Schulen, insbesondere an Schulen im offenen bzw. gebundenen Ganztag, ergeben sich für Lehrerinnen und Lehrer veränderte Anwesenheitszeiten in der Schule. Allgemein gilt der Grundsatz, dass sich die Anwesenheitszeit bzw. die Anwesenheitstage in der Schule an der Reduzierung der Pflichtstundenzahl orientieren.
Konkretisierungen erfolgen in den schulformspezifischen Teilzeitempfehlungen.</td><td>2. Empfehlungen zur Organisation des unterrichtlichen Einsatzes
2.1 Anwesenheit/freie Tage
Grundsätzlich gilt, dass Teilzeitbeschäftigten mit einer Reduzierung auf 1/2 bis 2/3 der Pflichtstundenzahl mindestens ein unterrichtsfreier Tag gewährt wird, wenn pädagogische und schulorganisatorische Belange nicht entgegenstehen. Für Teilzeitkräfte an gebundenen Ganztagsschulen oder Schulen mit einer vergleichbaren Struktur gelten folgende

Richtwerte:</td><td>2. Empfehlungen zur Organisation des unterrichtlichen Einsatzes
2.1 Anwesenheit/freie Tage

Die Festlegung der Anzahl der Langtage erfolgt i. d. R. proportional zur Stundenreduzierung, d. h.</td></tr>
<tr><td></td><td><table><tr><td>Stundenzahl reduziert auf</td><td>Anzahl Tage ohne Unterrichtsver-pflichtung</td></tr><tr><td>1/2</td><td>mindestens 1
möglichst 2</td></tr><tr><td>2/3</td><td>mindestens 1</td></tr></table>Bei der Festlegung der Anzahl der Langtage sind die Belange der Teilzeitbeschäftigten besonders zu berücksichtigen.
Wünscht die Teilzeitkraft die Verteilung der Arbeitszeit auf die gesamte Woche, sollte auf ein angemessenes Verhältnis von Unterrichtsstunden und Freistunden geachtet werden. Wenn aus dienstlichen Gründen Vereinbarungen zur Stundenplangestaltung nicht eingehalten werden können, so ist dies den Betroffenen frühzeitig mitzuteilen. Es muss eine reelle zeitliche Chance für die Organisation von Betreuung gegeben werden, wenn die Unterrichtszeiten von den Vorabsprachen abweichen.</td><td>Teilzeitbeschäftigte mit einer Stundenreduzierung auf ca. 1/2 bis 2/3 der Pflichtstundenzahl sollen an einem Langtag eingesetzt werden.</td></tr>
<tr><td>2.2 Stundenplangestaltung/ Springstunden

Alle Lehrkräfte legen Stundenplan- und Einsatzwünsche bei Bedarf rechtzeitig und schriftlich vor dem Erstellen des Stundenplans</td><td>2.2 Stundenplangestaltung/ Unterrichtsverteilung/ Springstunden

Die Schulleitung sollte sich im Kontext der Unterrichtsverteilung ggf. unter Einbeziehung der Ansprechpartnerin für</td><td>2.2 Stundenplangestaltung/ Unterrichtsverteilung/ Springstunden

Rechtzeitig vor dem Erstellen des Stundenplans geben die Fachschaften jeweils eine Rückmeldung an die Schulleitung, in der</td></tr>
</table>

vor. Die Belange von Teilzeitkräften werden im Rahmen der schulischen Organisationsmöglichkeiten berücksichtigt, berechtigte Belange von Vollzeitkräften sind gleichwertig zu beachten. Wenn geäußerte Wünsche aus dienstlichen Gründen nicht berücksichtigt werden können oder Änderungen in der Stundenplangestaltung notwendig werden, so ist dies den Betroffenen frühzeitig mitzuteilen. Die Zahl der Springstunden soll bei Teilzeitkräften entsprechend der jeweiligen Stundenreduzierung proportional vermindert werden. Die Schulleitung trägt bei der Stundenplangestaltung die Verantwortung dafür, dass Unterrichtsverpflichtung und Anwesenheitszeit bzw. Anwesenheitstage in der Schule in einem proportionalen Verhältnis stehen.	Gleichstellungsfragen und des Lehrerrats Gewissheit verschaffen über die Korrekturbelastungen der Kolleginnen und Kollegen, um unter Berücksichtigung der v. g. Aspekte eine Überlastung im Einzelfall insbesondere für die am stärksten mit Korrekturen belasteten Lehrkräfte zu vermeiden. *Auf die „Empfehlungen zur angemessenen Verteilung bzw. Reduzierung der Arbeitsbelastungen von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien und Weiterbildungskollegs" in der Anlage wird besonders hingewiesen.*	**die Fachlehrer/innen ihre Wünsche zu bestimmten Klassen und Kursen eintragen können, in denen sie im folgenden Schuljahr oder Schuljahresabschnitt gerne unterrichten würden.** **Zusätzlich erhalten alle Kolleginnen und Kollegen ein Formular, um individuelle Informationen und Wünsche für den unterrichtlichen Einsatz und die Stundenplangestaltung im kommenden Schuljahr (z. B. Entfernung des Wohnortes; Zeiten, die für die Erfüllung familiärer Pflichten unabdingbar sind, z. B. individuelle Regelungen aufgrund der Betreuung von Kindern oder anderer pflegebedürftiger Familienangehöriger etc.) angeben zu können.** **Die Korrekturbelastungen des Kollegiums werden mithilfe eines Bandbreitenmodells berücksichtigt, welches am RNG im Schuljahr 2007/2008 eingeführt und in den folgenden Schuljahren in einzelnen Punkten modifiziert worden ist und wird.**
3. Konferenzen/ Dienstbesprechungen Die Teilnahme der Teilzeitbeschäftigten an Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw.	**3. Konferenzen/ Dienstbesprechungen** In Zusammenhang mit einer verlässlichen Terminplanung ist zu empfehlen, dass ein bestimmter Wochentag als Konferenztag ausgewiesen wird, an dem alle anfallenden	**3. Konferenzen/ Dienstbesprechungen** **Augenblicklich gibt es am RNG keinen festen Konferenztag. Sollte eine entsprechende Regelung getroffen werden, sollen unterrichtsfreie Tage nach Möglichkeit nicht auf diesen Wochentag gelegt werden.**
Bildungsgangkonferenzen, Klassenkonferenzen und Jahrgangsstufenkonferenzen (§§ 68, 70 und 71 Schulgesetz NRW - SchulG) ist grundsätzlich unverzichtbar für die pädagogische Arbeit an der Schule. Schulleitungen sollen jedoch durch eine verlässliche langfristige Terminplanung (mindestens für ein Halbjahr) und das Einhalten von vereinbarten Zeiten den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Ob und bei welchen Konferenzen und dienstlichen Besprechungen - abweichend von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Teilnahme gemäß § 15 Abs.2 ADO – eine Vertretungsregelung möglich ist, kann im Rahmen einer schulischen Teilzeitvereinbarung festgelegt werden. Die Erfüllung der dienstlichen Belange muss gewährleistet sein. Kurzfristig anberaumte Dienstbesprechungen müssen von Teilzeitkräften an ihrem freien Tag nicht in jedem Fall wahrgenommen werden. Bei Nichtteilnahme an einer Konferenz oder einer Dienstbesprechung besteht in jedem Fall die Pflicht zur Informationsbeschaffung.	Konferenzen stattfinden. Gute Erfahrungen machen Schulen, wenn sie das Ende der Konferenz verbindlich festlegen und zusätzlich mit einer Zeitleiste für die einzelnen Tagesordnungspunkte arbeiten. Bei der Terminierung von Konferenzen (aber auch von anderen Veranstaltungen, Elternsprechtagen und schulinternen Fortbildungen) soll Rücksicht genommen werden auf Zeiten, in denen Korrekturen von Oberstufenklausuren, zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen anstehen.	**Die Konferenzen finden derzeit (soweit möglich) an wechselnden Wochentagen statt, um zu vermeiden, dass dieselben Kolleginnen und Kollegen wiederholt an ihren freien Tagen ihrer Dienstverpflichtung nachkommen müssen.** **Die Terminplanung für Konferenzen soll verlässlich sein.** **Die Häufigkeit der Protokollpflicht wird proportional zur Pflichtstundenzahl ermittelt.** **Eine Vertretungsregelung für Konferenzen oder Dienstbesprechungen ist für Teilzeitkräfte möglich.** **Die Teilnahme an den jeweils ersten Lehrer- und Fachkonferenzen im Schuljahr ist grundsätzlich verpflichtend; die Teilnahme an weiteren Konferenzen und Dienstbesprechungen kann nach Absprache mit der Schulleitung proportional zum Umfang der Stundenverpflichtung erfolgen.** **In jedem Falle gilt die Pflicht zur eigenständigen Informationsbeschaffung.**
4. Außerunterrichtliche Aufgaben Außerunterrichtliche Aufgaben werden	**4. Außerunterrichtliche Aufgaben**	**4. Außerunterrichtliche Aufgaben**

proportional zur Stundenreduzierung wahrgenommen. Für einzelne Aufgabenbereiche bedeutet dies:		
4.1 Klassenleitung Alle Lehrkräfte sind zur Übernahme einer Klassenleitung verpflichtet. Bei Einsatz von Teilzeitkräften in der Klassenleitung wird grundsätzlich die Bildung von Klassenlehrerteams in Absprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen empfohlen. Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Teilzeitkräfte auch von einer Klassenleitung entbunden werden.	**4.1 Klassenleitung** Auf eigenen Wunsch sollen Teilzeitkräfte turnusmäßig von einer Klassenleitung entbunden werden, soweit schulorganisatorische Belange nicht entgegenstehen.	**4.1 Klassenleitung** **Bei weniger als ca. 2/3 der Pflichtstundenzahl übernehmen Teilzeitkräfte eine Klassenleitungsfunktion allenfalls als stellvertretende Klassenleiter/innen. Ein Klassenleitungsteam bestehend aus zwei Teilzeitkräften kann vom Schulleiter eingerichtet werden.** **Die Aufgaben der Klassenleiterteams wurden von der Lehrerkonferenz im Einzelnen genau definiert (vgl. entsprechendes schulinternes Papier).**
4.2 Schulwanderungen und -fahrten Die im Zusammenhang von Schulwanderungen und -fahrten erbrachte Mehrarbeit kann von beamteten Lehrkräften nicht abgerechnet werden, daher sollen bereits bei der Planung dieser Veranstaltungen Ausgleichsregelungen innerhalb eines Schuljahres festgeschrieben werden. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben - im Gegensatz zu Beamten - durchaus einen Anspruch auf anteilige Vergütung, soweit der vorrangig zu prüfende Freizeitausgleich aus	**4.2 Schulwanderungen und -fahrten** Die Teilzeitkraft begleitet Schulwanderungen und -fahrten in entsprechend geringerem Umfang (Anzahl und Dauer). Sofern eine Reduzierung nach Umfang (Anzahl und Dauer) nicht möglich ist, "ist für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulwanderung bzw. Schulfahrt	**4.2 Schulwanderungen und -fahrten** **4.3 Schulfeste/ Projekte/ Schüleraustausch, u. ä.** **Teilzeitkräfte begleiten Schulwanderungen und –fahrten in geringerem Umfang:** **- ca. 1/2 der Pflichtstundenzahl: kein Einsatz in jedem zweiten Jahr** **- ca. 2/3 der Pflichtstundenzahl: kein Einsatz in jedem dritten Jahr** **- ca. 3/4 der Pflichtstundenzahl: kein Einsatz in jedem vierten Jahr.** **Als alternative Ausgleichsregelungen für Teilzeitkräfte gelten am RNG:**
schulorganisatorischen Gründen nicht möglich ist. Zu beachten sind die Wanderrichtlinien § 4.1 (BASS 14-12 Nr.2) und die Ausführungen in der ADO § 15.2 (BASS 21-02 Nr.4).	folgenden Schulhalbjahres durchzuführen." (BASS 14-12 Nr.2). Das schulinterne Teilzeitpapier muss Konkretisierungen für eine Ausgleichsregelung enthalten. Teilzeitbeschäftigte selbst können Vorschläge für eine Ausgleichsregelung machen und vereinbaren diese mit der Schulleitung.	**- die Freistellung bei Schulfesten, Projekttagen etc.** **- ein unterrichtsfreier Tag (geringer Vertretungsbedarf ist dabei wünschenswert)** **- Die Teilzeitkraft vereinbart die Ausgleichsregelung jeweils mit der Schulleitung.**
4.3 Schulfeste/ Projekte u. ä. Beim Einsatz von Teilzeitlehrkräften soll die Stundenreduzierung proportional berücksichtigt werden.	**4.3 Schulfeste/ Projekte/ Schüleraustausch, u. ä.** Gute Erfahrungen machen Schulen, wenn Teilzeitlehrkräfte Projekte in frühzeitiger Absprache mit der Schulleitung im Team/ Wechsel durchführen.	**4.3 Schulfeste/ Projekte/ Schüleraustausch, u. ä.** **Teilzeitkräfte nehmen an Schulfesten, Spiel- und Sportfesten, Projekttagen u. ä. in proportional reduziertem Umfang (Häufigkeit und Dauer) teil.** **Sie arbeiten entweder abwechselnd im Team oder werden in jährlichem Wechsel eingesetzt:** **- ca. 1/2 der Pflichtstundenzahl: kein Einsatz in jedem zweiten Jahr** **- ca. 2/3 der Pflichtstundenzahl: kein Einsatz in jedem dritten Jahr** **- ca. 3/4 der Pflichtstundenzahl: kein Einsatz in jedem vierten Jahr.** **Die Teilzeitkraft vereinbart die Ausgleichsregelung jeweils mit der Schulleitung.**
4.4 Sprechtage (Schüler/Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Ausbilder/ Ausbilderinnen)	**4.4 Sprechtage**	**4.4 Sprechtage**

Die Teilzeitkraft nimmt entsprechend ihrer Stundenreduzierung teil. Bei der Terminierung ist auf die Belange berufstätiger Erziehungsberechtigter Rücksicht zu nehmen.		**Sprechtage finden (soweit möglich) an einem festgelegten Wochentag statt. Lehrkräfte werden entsprechend ihrem Stundeneinsatz für Sprechzeiten eingeteilt.**
4.5 Vertretungsunterricht/ Aufsicht Diese Aufgaben sind proportional zur Pflichtstundenzahl wahrzunehmen. Teilzeitkräfte dürfen verhältnismäßig nicht häufiger für Vertretungsunterricht / Aufsichten in Anspruch genommen werden als Vollzeitkräfte.	**4.5 Vertretungsunterricht/ Aufsicht** Bei allen Modellen zur Gestaltung des Vertretungsunterrichts im Rahmen jeder Art von Mehrarbeit soll für Teilzeitbeschäftigte eine Regelung proportional zu ihrer Arbeitszeit erfolgen. Das heißt insbesondere, dass bei der Gesamtzahl der im Monat zu erteilenden Vertretungsstunden Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Stundenreduzierung nicht stärker belastet werden als Vollzeitkräfte. Die Fürsorgepflicht für Teilzeitbeschäftigte nach § 66 LBG und § 1 Abs. 1 LGG erfordert es, dass auf Zeiten, die für die Erfüllung familiärer Pflichten unabdingbar sind, Rücksicht genommen wird. Insbesondere soll ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz, vor allem in Stunden, die über die stundenplanmäßig festgelegte Zeit hinausgehen, rechtzeitig angekündigt werden, damit Termine der Familienbetreuung koordiniert werden können. Der Umfang der Aufsichten soll dem Beschäftigungsumfang entsprechend proportional reduziert werden. Bewährt hat sich die Einrichtung von festen Vertretungs- und Aufsichtszeiten.	**4.5 Vertretungsunterricht/ Aufsicht**
5. Anrechnungsstunden Bei der Vergabe von Anrechnungsstunden durch die Lehrerkonferenz müssen Teilzeitbeschäftigte angemessen berücksichtigt werden. Erfolgt die Entlastung über ein Punktesystem, ist der besonderen Situation der Teilzeitbeschäftigten Rechnung zu tragen (z.B. durch ein Punktekonto mit einem Teilzeitkoeffizienten).	**5. Anrechnungsstunden** Bei der Festlegung der Grundsätze über die Verteilung der Anrechnungsstunden ist die Korrekturbelastung auch bei den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften entsprechend den "Empfehlungen zur angemessenen Verteilung bzw. Reduzierung der Arbeitsbelastungen von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien und Weiterbildungskollegs" zu berücksichtigen.	**5. Anrechnungsstunden** **Bei der Entlastung mithilfe des Bandbreitenmodells (vgl. 2.2), welches u. a. auch Anrechnungsstunden zuteilt, werden die Teilzeitkräfte bereits jetzt schon proportional berücksichtigt.**
6. Fortbildung Teilzeitbeschäftigte haben ebenso wie Vollzeitkräfte das Recht und die Pflicht sich fortzubilden. Es soll darauf geachtet werden, dass die unterrichtsfreie Zeit der Teilzeitbeschäftigten bei Fortbildungen anteilig berücksichtigt wird.	**6. Fortbildung** Auch teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern mit Korrekturfächern soll bei entsprechender eigener Motivation und fachlicher Disposition die Teilnahme an Zertifikatskursen im Rahmen des schulischen Bedarfs in Fächern mit weniger oder mit weniger umfangreichen Korrekturen ermöglicht werden. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine langfristige und abgestimmte Fortbildungsplanung, die dies berücksichtigt.	**6. Fortbildung** **Teilzeitkräfte können in Ausnahmefällen auch von Fortbildungen befreit werden.** **Die Terminplanung für Fortbildungsveranstaltungen soll langfristig und verlässlich sein. Soweit möglich sollen wechselnde Wochentage gewählt werden.**
7. Dienstliche Beurteilung Bei dienstlichen Beurteilungen ist der Umfang der Sonderaufgaben Teilzeitbeschäftigter im entsprechenden Verhältnis zur Arbeitszeit zu	**7. Dienstliche Beurteilung/ Beförderung** Grundsätzlich ist die Ausübung eines Beförderungsamtes (A13, A14 und A15) auch in Teilzeit möglich. Darüber, wie die	**7. Dienstliche Beurteilung/ Beförderung**

sehen und zu bewerten. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken (§ 13 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz).	Reduzierung der ausgeübten Funktion konkret umgesetzt werden kann, ohne dass die berechtigten Ansprüche der Schülerinnen und Schüler und des Systems in den Hintergrund treten, muss im Dialog mit der Schulleitung ein Konsens erzielt werden. Teilzeitbeschäftigte selbst können Vorschläge für eine Reduzierung ihrer Aufgaben im Beförderungsamt machen und stimmen diese mit der Schulleitung ab.	

2.10 Fortbildungskonzept

2.10.1 Grundlagen

Schulgesetz NRW § 57 Absatz 3

„Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

2.10.2 Ziele dieses Fortbildungskonzeptes

Das Fortbildungskonzept unserer Schule ...

- … orientiert sich in erster Linie an dem Schulprogramm und den damit zusammen hängenden Themenschwerpunkten im Bereich Schulentwicklung für das jeweilige Schuljahr sowie an den Zielen und dem Bedarf der Fachgruppen, an individuellen Bedürfnissen, an aktuellen Projekten der Schule sowie dem aktuellen Stand der Bildungslandschaft.
- … unterstützt die effektive (unterrichtliche) Umsetzung von fortbildungsbedingtem Kompetenzzuwachs.
- … gewährleistet Transparenz zu allen Aspekten der Fortbildung an unserer Schule.

2.10.3 Formen der Fortbildung

Schule als lernende Organisation

↓	↓	↓
1. individuelle funktionsorientierte Fortbildungen	**2. am Gesamtnutzen der Schule orientierte Fortbildungen**	**3. Fachgruppenbezogene und gremienorientierte Fortbildungen**

2.10.4 Fortbildungen im laufenden Schuljahr: von der Idee zur Umsetzung

Der Bedarf des Gesamtkollegiums und der Fachkonferenzen ist der Ausgangspunkt der Fortbildungsplanung.

→ Der Fortbildungsbeauftragte ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Gesamtkollegiums.
→ Jede Fachkonferenz ermittelt systematisch ihren Fortbildungsbedarf und informiert den Fortbildungsbeauftragten (Organisation über Fachkonferenzvorsitzenden).

- Bedarf kann ebenfalls durch die SEG, die Schulleitung oder durch einzelne Kollegen angemeldet werden.
- Der Fortbildungsbeauftragte fungiert als Ansprechpartner und sucht unterstützend nach bedarfsgerechten Fortbildungsangeboten.
- Im Lehrerzimmer liegt ein Ordner aus, in den der Fortbildungsbeauftragte und die Fachvorsitzenden geeignete Fortbildungsangebote einheften.

Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen

- Schulinterne Fortbildungen, die für das gesamte Kollegium einmal jährlich stattfinden, sind für alle Lehrkräfte verpflichtend.
- Schulinterne Fortbildungen für die einzelnen Fachgruppen sollten mindestens in zweijährlichem Abstand stattfinden und sind nach Genehmigung durch die Schulleitung für die jeweilige Fachgruppe verpflichtend.
- Die Teilnahme an externen Fortbildungen ist an die Genehmigung durch den Schulleiter gebunden. Er entscheidet unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
  Entwicklung des allgemeinen schulischen Handelns unter den Aspekten
  → Umsetzung rechtlicher Vorgaben
  → Umsetzung schulspezifischer Schwerpunkte (Schulprogramm)
  → Qualifizierung von Funktionsträgern / Multiplikatoren
  → Erweiterung fachdidaktischer und methodischer Kompetenzen
  → Erweiterung pädagogischer und sozialer Kompetenzen
  → Förderung der Kommunikation Kollegen, Schülern und Eltern
  → Entwicklung des individuellen Lehrerhandelns im Hinblick auf fachliche Kompetenz, pädagogische Kompetenz, Selbstmanagement (Zeitmanagement, Gesundheitsfürsorge, …)

Organisation

- Die Organisation der jährlich stattfindenden GesamtSchiLF liegt in den Händen des Fortbildungsbeauftragten.
- Die Organisation von einer TeilSchiLF obliegt ggf. unter Mitwirkung des Fortbildungsbeauftragten der jeweiligen Teilgruppe (z. B. den Fachschaften).
- Einzelpersonen sind für die Organisation ihrer Fortbildung selbst verantwortlich.

Evaluation

- Die Evaluation der GesamtSchiLF übernimmt der Fortbildungsbeauftragte. Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Lehrerkonferenz vorgestellt.
- Die Teilnehmer und Teilnehmer einer Fortbildung berichten den entsprechenden schulischen Gremien. Die angesprochenen Gremien (z. B. die Fachschaften) stellen sicher, dass die weitergegebenen Kompetenzen allen zugänglich gemacht werden (z. B. im Rahmen einer kleinen Fachschafts-SchiLF).
- Der Fortbildungsbeauftragte arbeitet mit der Schulleitung zusammen und informiert in der Gesamtkonferenz über die durchgeführten Fortbildungen, die entstandenen und erstatteten Kosten sowie über die Rückmeldungen der beteiligten Kollegen. Dabei wird auch ein Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr gegeben.

3 Entwicklungsaufgaben der Schule

3.1 Weitere Schulentwicklung: Ausblick und Ziele

Wie in diesem Schulprogramm dargestellt, wollen wir eine Schule "mit Herz und Verstand" sein, die impulsgebend für den Bildungsraum "Baumbergeregion" ist – in dieser Hinsicht haben wir schon Vieles erreicht!

Worum es uns also auch in Zukunft geht:

- ✓ Wir möchten eine Schule sein, die durch vielfältige Angebote neue Impulse in der regionalen Bildungslandschaft setzt!
- ✓ Wir möchten eine Schule sein, die modern, zukunftsfähig und -weisend ist!
- ✓ Wir möchten eine partizipative Schule sein, in der das Arbeiten und Lernen auf Nachhaltigkeit beruht und Schülern eine Umgebung bietet, in der sie zu eigenverantwortlich handelnden Menschen werden können!
- ✓ Wir möchten eine Schule sein, die lebendiger Mittelpunkt der Gemeinde Nottuln ist …
- ✓ … und damit möchten wir unseren Schulstandort bereichern und erhalten!

Diese Ziele für die Zukunft unserer Schule spiegeln sich in den zukünftigen Schulentwicklungsvorhaben wider:

- × Weitere Ausschärfung des UNESCO-Profils
- × Umsetzung des Raum-/Ausstattungskonzeptes mit dem Ziel eines zukunftsweisenden Schulumbaus als "Lebensraum Schule"
- × Vertiefung ...Verankerung der Schule im Ort
- × Weiterer Ausbau des ÖPNV, im Sinne der Anbindung der Baumbergeregion
- × Ausbau der Digitalisierung an der Schule
- × Integration und Förderung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in der Sprachförderklasse

4 Schlusswort

Das hier vorgelegte Schulprogramm ist das Ergebnis längerer und intensiver Diskussionen vieler Arbeitsgruppen und Gremien. Es bietet einen verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung unserer Schule. Zugleich möchten wir es als Momentaufnahme des schulischen Entwicklungsprozesses verstanden sehen und verbinden damit den Wunsch, dass bisher Bewährtes auch in der Zukunft überprüft und hinterfragt wird und dass neue Schritte und Vorhaben die Chance zur Entfaltung erhalten können.

Die Dynamik des Schulentwicklungsprozesses am Rupert-Neudeck-Gymnasium soll auch weiterhin gewährleistet sein. Dazu bedarf es eines Umgangs mit dem Schulprogramm, der es einerseits als Rahmen der künftigen Entwicklung respektiert, gleichzeitig aber für notwendige Änderungen und Ergänzungen die nötige Offenheit bietet. Dies kann nur im Dialog mit den Beteiligten und den entsprechenden Gremien möglich sein. Ein solcher Dialog gewährleistet auch, dass neue Schritte und Vorhaben von einem breiten Konsens getragen werden.

Nach wie vor sind wir überzeugt, dass ein von innerschulischem Konsens getragenes Schulprogramm Strukturen bieten kann, die das Lehren und Lernen erleichtern.

5 Anhang

Medienkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. MEDIENKONZEPT AM RUPERT-NEUDECK-GYMNASIUM 75

1.1 Zielsetzung 75
1.1.1 Veränderte Rolle der Medien 75
1.1.2 Zeitgemäße Lernkultur 75
1.1.3 Neue Kernlehrpläne 75

1.2 Allgemeiner Medienkompetenzbericht 76
1.2.1 Medienkritik 76
1.2.2 Medienkunde 76
1.2.3 Mediennutzung 76
1.2.4 Mediengestaltung 76

2. BESONDERE PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE 77

3. ISTZUSTAND 78

3.1 Hardware 78

3.2 Software 78

3.3 Wartung und Pflege 78

3.4 Mediennutzung im Unterricht 79

3.5 Schulische Kommunikation 79

3.6 Medienbezogene Projekte 80

3.7 Schulübergreifende Projekte 80

3.8 Beteiligungsstrukturen 80

3.9 Qualifikation und Qualifizierung 80

4. UMSETZUNG 80

4.1 Hardware 81
4.1.1 Ausbauanforderungen 81
4.1.2 Bedarfsauflistung an Medienausstattung 81
4.1.3 Sicherheit 81

4.2 Mediennutzung im Unterricht ... 82
4.2.1 Online-Recherche ... 82
4.2.2 Office-Programme ... 82
4.2.3 Spezialprogramme ... 82
4.2.4 Lernprogramm ... 82

4.3 Qualifikation und Qualifizierung ... 82

4.4 Fortbildung ... 83

4.5 Kompetenzentwicklung in der schulischen Laufbahn ... 83

4.6 Ziele der Medienerziehung ... 83

4.7 Vermittlung von computerorientierter Medienkompetenz ... 84

4.8 Konkrete Schulung von Kompetenzen in der Schule ... 86
4.8.1 Informationskompetenz ... 86
4.8.2 Medienkritik ... 86
4.8.3 Nutzung- und Gestaltungskompetenz ... 86

5. MEDIENMODULE IM UNTERRICHT DER SEK I ... 87

6. EINBINDUNG VON MEDIENKOMPETENZEN IN DEN FACHUNTERRICHT ... 87

6.1 Informatische Bildung ... 87

7. WETTBEWERBE ... 88

8. LITERATUR ... 88

1. Medienkonzept am Rupert-Neudeck-Gymnasium

1.1 Zielsetzung

1.1.1 Veränderte Rolle der Medien

Die Digitalisierung unseres Alltags hat weitreichende Folgen für das Leben und Lernen unserer Schüler. Diese Änderungen in der Medienlandschaft wollen wir als Chance nutzen, neue Medien sinnvoll in den Lernprozess der Schüler zu integrieren. Medien wie Smartphones, elektrische Wiedergabegeräte und Computer werden von einem Großteil der Schüler ohnehin täglich vielseitig genutzt. Eine zentrale Aufgabe der Schule sollte es sein, diese Medienaffinität der Jugendlichen sinnvoll zu kanalisieren, produktiv zu nutzen und unterstützend zu begleiten.

Wir wollen unseren Schülern eine medienbezogene Reflexions- und Handlungskompetenz vermitteln. Sie sollen lernen, die Mediensysteme kritisch zu bewerten, sicher zu nutzen und effektiv als Ressource für ihre individuelle Bildungsbiografie und Identitätsarbeit auszuschöpfen.

1.1.2 Zeitgemäße Lernkultur

In den letzten Jahren hat sich die Struktur des Lernprozesses der Schüler sehr verändert. Digitale Medien werden zunehmend zur Vermittlung von Wissen genutzt. Schüler recherchieren Fachinhalte im Internet, erstellen Dokumente mit Textverarbeitungsprogrammen, erschließen sich Themen anhand von Computersimulationen und erstellen selbstständig Lernvideos.

Dieser Veränderung in der Lernkultur sollte die Schule unbedingt Rechnung tragen, indem sie einerseits Möglichkeitenbietet, die Vorteile digitalen Lernens zu nutzen und andererseits Schüler beim Erlernen dieser Fähigkeiten unterstützt. Hier geht es nicht nur um den Umgang mit den einschlägigen Programmen, sondern auch darum, auf **Gefahren im Umgang mit dem Internet und sozialen Netzwerken aufzuzeigen** und Schülern beizubringen, wie sie diesen Gefahren begegnen können. Es ist unser Ziel, Schüler medienbezogene Reflexions- und Handlungskompetenz zu vermitteln und sie damit zum kompetenten Umgang mit Medien befähigen. Die Schüler sollen die Schule als medienkompetente Abiturienten verlassen. Die Kernfrage für unsere Arbeit am Medienkonzept lautet daher: „Welche Kompetenzen sollte ein medienkompetenter Abiturient beherrschen, wenn er von der Schule in den Berufs- bzw. Unialltag entlassen wird?“ Neben der effizienten Benutzung von “Office-Programmen”, geht es um den vorsichtigen Umgang mit persönlichen Daten (beispielsweise in sozialen Netzen), sowie um die kompetente Nutzung digitaler Medien als Recherche- und Lernressource bis hin zu einer kritischen Reflexion der Medien in ihren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen.

In Bezug auf das Arbeiten mit den Office-Programmen darf der Fokus nicht nur auf den handwerklichen Fähigkeiten wie der Bedienung der Programme liegen, sondern die Schüler sollen auch die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens lernen (kritische Quellenarbeit, formale Ausgestaltung von Dokumenten, angemessene Präsentationen etc.)

1.1.3 Neue Kernlehrpläne

Die Bezüge zu den neuen Kernlehrplänen werden an dieser Stelle im Rahmen der ersten Evaluation eingefügt, da sie bisher noch nicht rechtsverbindlich veröffentlicht worden sind.

1.2 Allgemeiner Medienkompetenzbericht

Der Begriff „Medienkompetenz“ ist vor allem seit dem Aufkommen des Internets, im speziellen aber seit dem flächendeckenden Ausbaus einer stabilen Netzwerkinfrastruktur in aller Munde. Häufig wird er auf technische Fertigkeiten reduziert, wie auf den Umgang mit Geräten und Software.

Im Kontext von Schulen wird mit Medienkompetenz neben dem Erlernen und der Benutzung eines Office-Paketes vor allem der mediensensible Umgang mit modernen digitalen Inhalten gefordert. Dabei steht im Fokus, dass sich durch die Vermittlung von Medienkompetenz eine Effektivierung des Unterrichts ergibt. Um dieses Ziel zu erreichen werden wir uns im Wesentlichen an dem Medienkompetenzmodell nach Baacke (1997) orientieren (siehe Abbildung 1[7])

Abbildung 1 -Medienkompetenz nach Baacke (1997)

1.2.1 Medienkritik

Die Schüler sollen zu einer kritischen Denk- und Herangehensweise in Bezug auf digitale Medien herangeführt werden. Diese Komponente ist bereits seit Jahren in der Lehrplänen der einzelnen Fächer bezogen auf analoge Medien konkretisiert. In der Folge gilt es, diese Konkretisierungen auf den digitalen Rahmen zu übertragen und zu vertiefen.

1.2.2 Medienkunde

Unter Medienkunde wird das Wissen über Medien und Mediensysteme aber auch deren Rolle in der Gesellschaft verstanden. Hier dürfte vor allem die instrumentell-qualifikatorische Seite, also die Fähigkeit, Mediensysteme bedienen zu können, interessant sein.

1.2.3 Mediennutzung

Die Schüler unserer Schule haben in der Vergangenheit vor allem die Desktop-Computer im Computerraum für Recherchezwecke genutzt. In den nächsten Jahren soll diese Nutzung durch die Verwendung der iPads im Unterricht sowie in der Unterrichtsvor- und -nachbereitung erweitert werden. Im Zeitalter von Web 2.0 bzw. Web 3.0, in welchem immer mehr Anwendungen online zur Verfügung stehen, soll die Arbeit mit diesen vertieft und immer wieder eingeübt werden. Das iPad stellt dabei die Verknüpfung zwischen Web 2.0 und den Schülern her.

1.2.4 Mediengestaltung

[7] Medienkompetenzmodell nach Dieter Baacke (1997) - https://erziehungswissen.info/us_portfolio/operationalisierung-von-medienkompetenz-nach-dieter-baacke/ (aufgerufen am 03.06.2019)

Individuelle medienspezifische Gestaltungskompetenz kann im Kontext der Schulbildung nur rudimentär ansetzen. Schwerpunkte könnten bei der Gestaltung von Präsentationen, der Anfertigung von Lehr-Lern-Videos oder der Synthese von Blogeinträge liegen.

2. Besondere pädagogische Schwerpunkte

Um die Schüler in den einzelnen Klassen an ihrem persönlichen medienbezogenen Kenntnisstand abzuholen, ist eine flexible Umsetzung des Medienkonzeptes notwendig. Um Schülern mit einem geringeren Kenntnisstand zu helfen, soll nach dem Prinzip „Schüler helfen Schüler“ agiert werden. Lernende mit einem besseren Verständnis bzw. einem vertieften Wissen nehmen die Expertenrolle ein und helfen so ihren Klassenkameraden.

Textverarbeitungsprogramme haben in den letzten Jahren immer mehr an Beliebtheit gewonnen und werden gerade in den sprachlichen Fächern häufig zur Synthese kreativer Texte oder zum Formulieren von Briefen genutzt. Mit der Einführung von Tablets und Subnotebooks sind sie schon lange nicht mehr an Desktop-PCs oder normale Notebooks gebunden. Um einen professionellen Umgang mit diesen Programmen bzw. Apps zu gewährleisten, muss neben den inhaltlichen Aspekten besonders auf den Umgang mit der Software und der richtigen Formatierung geachtet werden.

Spätestens zur Erstellung der ersten Praktikumsberichte oder der Facharbeit ist es unerlässlich, dass Schülern vermittelt wird, wie man korrekt Online-Recherchen mit wissenschaftlich korrekter Dokumentation und Quellenangaben betreibt. Diese kann mit Einführung der iPads auch mobil im Klassen- oder Kursraum erfolgen und ist nicht mehr an die Computerräume gebunden. Die Einführung in Textverarbeitungsprogramme erfolgt momentan im Wesentlichen in der Jahrgangstufe 9, sollte aber im Zuge der Digitalisierung von Schule bereits in Klasse 5 oder 6 erfolgen. Im Bereich der Recherche fand bislang nur eine wenig angeleitete Einführung der entsprechenden Suchsysteme (z.B. Google-Suche) statt. In Zukunft kann dies im Rahmen der Informatischen Bildung in den Klassen 5 und 6 geschehen.

Neben den Textverarbeitungsprogrammen stellen auch **Tabellenkalkulationen** und **Präsentationssoftware** wichtige Säulen in der Medienerziehung dar. Deren Verwendung wird im Regelfall stillschweigend vorausgesetzt. Auch hier versucht das erstellte Konzept gegenzusteuern und stellt für alle Schüler die Möglichkeit zur Verfügung, den Einsatz der Software von Grunde auf zu erlernen. Besonderes Augenmerk gilt hier nicht nur der bloßen Verwendung der Technik, sondern auch die Erarbeitung relevanter Kriterien für das vernünftige Zusammenspiel des Mediums und dem Vortrag.

Die Schüler verbringen inzwischen einen Großteil ihres Tages online. Sie geben Informationen in sozialen Medien preis, ohne sich über die Folgen Gedanken zu machen. Im Rahmen des medienkritischen Umgangs mit dem **Web 2.0** soll unser pädagogischer Schwerpunkt auf der **Präventionsarbeit** liegen. Die Schüler sollen dabei Im Umgang mit digitalen Medien- und Endgeräten Vorsensibilisiert werden und sich ihrem Handeln bewusst werden.

3. Istzustand

3.1 Hardware

Am Rupert-Neudeck-Gymnasium stehen derzeit zwei voll ausgestatteten Computerräume mit 25 bzw. 30 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Der kleinere Raum wird zum Großteil als Fachraum der Informatik genutzt. Für den Unterricht aller anderen Fächern bleibt eine begrenzte, nicht ausreichende Kapazität zur Verfügung.

In den Klassen- und Kursräumen gibt es keine PC's oder vergleichbare Endgeräte. Die vor Jahren angeschafften Laptops sind in ihrer Funktionstüchtigkeit sehr stark eingeschränkt, bzw. nicht mehr nutzbar.

Aktuell wurden 48 iPads für die digitale Arbeit im Unterricht angeschafft. Die Einbindung in das School Management System erfolgt derzeit. Nach einer Einarbeitungsphase des Kollegiums werden die Geräte spätestens ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 im Unterricht voll einsetzbar sein. Der weitere Ausbau von Apple-TV's mit entsprechenden Bildschirmen, als auch die Anschaffung weiterer Tablets, soll in den nächsten Jahren voranschreiten.
Mittlerweile verfügt jeder Raum über einen LAN-Anschluss und ein W-LAN Netz ist bereits recht gut ausgebaut. Einige Funklöcher sind dennoch vorhanden.
Für den weiteren medialen Ausbau, der am Ende eine Eins-zu-eins-Ausstattung der Schüler innerhalb der nächsten drei Jahre mit einem Tablet vorsieht, ist ein Glasfaseranschluss dringend erforderlich.
In allen Klassen- und Kursräumen befindet sich ein fest installierter Beamer, der von einem wandseitigen VGA-Anschluss anzusteuern ist. Hier ist auf jeden Fall ein Wechsel auf einen HDMI-Anschluss, der auch Tonsignale übermittelt, wünschenswert. Insgesamt stehen 37 Dokumentenkameras für den mobilen Einsatz zur Verfügung.

3.2 Software

Zur Nutzung steht dem Kollegium und jedem Schüler die Nutzung des aktuellen MS-Office Paket für die Heimnutzung zur Verfügung. Diese und weitere fachspezifische Programme sind auf den Computern der Schule bereits installiert. Das W-LAN- Netz ist durch den Schulfilter „Time for Kids“ geschützt.

3.3 Wartung und Pflege

Mit zunehmender Anzahl der Geräte ist der Aufwand für Wartung und Pflege stark gestiegen.
Der First-Level-Support wird durch eine Lehrkraft geleistet. Die Abläufe von Reparaturen, Neu-installationen, Updates etc. erfordern viel Arbeit. Diese Zusammenarbeit mit dem Second-Level-Support muss noch optimiert werden. Der Second-Level- Support wird in Abstimmung mit dem Schulträger von dem externen Dienstleister „Mynetworx“ geleistet. Wesentliche Elemente dieses Supports müssen in Zukunft von einem neu einzustellenden Mitarbeiter der Gemeinde Nottuln geleistet werden. Die Voraussetzungen dafür sind in diesem Jahr im Stellenplan der Gemeinde geschaffen worden.

3.4 Mediennutzung im Unterricht

Bereits in den letzten Jahren haben die neuen Medien im Unterricht immer mehr an Bedeutung gewonnen. Neben dem Einsatz von **Präsentationen**, Filmen und **Simulationen** werden Schüler auch mit der Aufgabe konfrontiert, selbst **Programme zur Gestaltung von Texten, Simulationen und Diagrammen** zu nutzen. Außerdem koordinieren Schüler ihren **Lernprozess** mit entsprechender Software und nutzen Lernnetzwerke als Erweiterung des herkömmlichen Unterrichts.

Internetrecherchen tauchen in vielen Aspekten des Unterrichts auf und werden nicht mehr speziell aufgeführt. Ebenso werden in vielen Fächern und Altersstufen Referate medial durch Beamer, Präsentationssoftware, Audio- und Videounterstützung verwirklicht.

Fachspezifische Software wird von den Fachschaften unterschiedlich stark eingesetzt. Eine Bestandsaufnahme der derzeit zur Verfügung stehenden Software, dient als Basis für die Weiterentwicklung. Zu einer optimalen Ausstattung in diesem Bereich sind weiter finanzielle Anstrengungen notwendig.
Seit der zweiten Hälfte des Schuljahres 2018/19 wurde die mehrsprachige, digitale Lernplattform **Binogi** für Schüler der Sek. I eingeführt.
Sie bietet den Schülern leicht verständliche Videos und Quizze in mehreren Sprachen zu vielen Themengebieten verschiedenster Fächer an.

3.5 Schulische Kommunikation

Zu Beginn der Schullaufbahn in den Klassen 5 und 6 soll für die Schüler eine Einführung in die Nutzung der vorhanden digitalen Geräte erfolgen. Dazu gehört beispielsweise die sichere Anmeldung an den Schulserver und eine adäquate Nutzung der **Dateiverwaltung (Verzeichnisbaumstruktur, Ablagesysteme),** so dass sie in der Lage sind, ihre Materialien sinnvoll zu ordnen und vor allem auch wieder zu finden. Mit der Einführung des iPads an der Schule ist der sichere und souveräne Umgang mit diesem Gerät und den darauf installierten Applikationen zu erlernen. Über ein School-Management-System ist dann auch der Austausch zwischen Lehrern und ihren Klassen, als auch der Austausch zwischen Schülern in Schülerarbeitsgruppen möglich. Der Austausch erfolgt dann auch über eine Cloud.

In den letzten Jahren wurde an der Schule eine digitale Infrastruktur geschaffen, die die neuen Medien als Kommunikations- und Mitteilungsmedien in der Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums, der Schülerschaft und mit den Eltern ermöglicht. So wird für jede Lehrkraft eine schuleigene **E-Mail-Adresse** bereitgestellt. Auf Wunsch und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt steht jedem Schüler auch eine eigene Schul-E-Mail-Adresse zur Verfügung. Auf diesem Weg wird bereits umfangreich kommuniziert.

Die **Schulhomepage** ermöglicht es unmittelbare, kostenlose und ausführliche Mitteilungen an Schüler, Eltern und Kollegen und bietet Externen die Möglichkeit, sich bequem ein Bild vom Schulleben zu machen. Termine werden zentral digital verwaltet und über die Homepage für die Schulgemeinschaft veröffentlicht. Einladungen zu Veranstaltungen, Anmeldeformulare oder Ergebnisse von fachbezogenen Projekten werden über die Webseite der Schule publiziert. Über einen Terminkalender auf der Homepage können sich Schüler und Eltern informieren. Für das

Lehrerkollegium steht ein weiterer Kalender mit zusätzlichen Terminen zur Verfügung. Die Homepage wird derzeitig überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Zur Bekanntgabe des **Vertretungsplans** hängt in jedem Pavillon ein digitales Schwarzes Brett. Zudem kann in einem passwortgeschützten Bereich der Vertretungsplan online auf der Schulhomepage eingesehen werden.

3.6 Medienbezogene Projekte

Im Rahmen der Aufklärung bzgl. des Umgangs mit sozialen Netzwerken und den Gefahren des sexuellen Missbrauchs wurde in der Jahrgangsstufe 8 ein Workshop zum Thema *Sexting* durchgeführt.

3.7 Schulübergreifende Projekte

Wird im Rahmen der Umstellung auf G9 ergänzt.

3.8 Beteiligungsstrukturen

Die Zukunftswerkstatt zusammengesetzt aus Schülern, Eltern und Lehrern traf sich in regelmäßigen Abständen, um neue Ideen und Impulse für die schulische Weiterentwicklung zu erarbeiten. Daraus ist u.a. eine Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der Homepage entstanden. Hier tauschen sich die Teilnehmer über Wünsche, Ziele und Umsetzbarkeit einer guten Homepage aus, die dann umgesetzt werden.

3.9 Qualifikation und Qualifizierung

Derzeit sind am Rubert-Neudeck-Gymnasium 40 Lehrer; 4 Lehramtsanwärter tätig. In nahezu allen Fächern kommen neue Medien im Unterricht zum Einsatz. Genauere Angaben darüber zu machen, wie viele Lehrer neue Medien im Unterricht regelmäßig einsetzen, ist derzeit nur auf Grund der Nutzungszahl des vorhandenen Computerraums möglich. Eine flächendeckende Evaluation der vorhandenen Ressourcen erscheint derzeit wegen der nur lückenhaften Ausstattung nicht sinnvoll. Mit der Einführung der iPads werden Fortbildungen von externen Anbietern, als auch schulintern Weiterbildungen erfolgen.

4. Umsetzung

Medienkompetenz ist in der gesamten Begriffsweite als Kulturtechnik aufzufassen und über verschiedene Fächer, sowie zusätzliche informatische Bildungsmöglichkeiten, systematisch zu entwickeln. Phasenorientiertes Vorgehen mit permanenter Evaluation stellt die Entwicklung sicher. Die Erfolgssicherung wird durch parallele Maßnahmen wie Definition von Zielen und Richtlinien durch die Schulleitung, verbindliche Qualifikation von Lehrpersonal und die zeitnahe und konsequente Umsetzung zeitlich ineinandergreifen müssen. Für die schulische Bildung könnten die o.g. Felder vereinfachend umstrukturiert und operationalisiert werden.

4.1 Hardware

Wie in Inhaltspunkt 3.1 bereits erwähnt, ist die technische Ausstattung der Schule bzw. der einzelnen Klassen- und Fachräume grundlegend vorhanden. Für die weitere Konkretisierung in Bezug des digitalen Ausbaus sollen deshalb in den nachfolgenden Punkten weitere Ergänzungen geschildert werden.

4.1.1 Ausbauanforderungen

Die Gespräche unserer Mediengruppe mit den Kollegen über den Einsatz von Medien im Unterricht erbrachten als wesentliche Voraussetzung für die oben aufgeführten Zielsetzungen eine deutlich bessere Verfügbarkeit von technischer Ausstattung wie iPads sowie in besonderen Maße eine flächendeckende Verteilung eines stabilen und starken WLAN-Netzes.
Einen weiteren Vorstoß, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bzw. mithilfe von vereinzelten Spenden bereits angegangen wurde, ist die Einrichtung von Medienecken in Klassenräumen. Dieses Konzept sieht zudem vor, dass auf lange Sicht alle Kollegen sowie alle Schüler mit einem iPad ausgestattet werden, welche die Möglichkeit bieten, bei Bedarf im Internet zu recherchieren, Wörter online nachzuschlagen oder kurze Texte digital zu erstellen.

4.1.2 Bedarfsauflistung an Medienausstattung

Hardware/Software	**Anzahl**	**Verwendungszweck**
Apple TV	~50	Projektion von Tablet-Bildschirmen auf Leinwand (Präsentationen, Moderation, Veranschaulichung von Software-Bedienung etc.)
iPads	~500	Digitales Notizbuch, Digitale Schulbücher, Präsentation
Apple Pencil	~500	Digitaler Stift zur Anfertigung von Notizen
iMovie	~500	Im Apple Packet enthalten. Videoschnitt
Photoshop	1	Kollegiumslizenz. Fotobearbeitung
GoodNotes 4	~500	Schriftsoftware zur Erfassung digitaler Schrift
iThoughts oder eine vergleichbare App		Software zur Erstellung von Mind-Maps
Weitere Software für das iPad	/	Fachschaftsinterne Apps zur Verwendung auf dem iPad

4.1.3 Sicherheit

Sollte die Ausstattung der Schule mit elektronischen Medieneinheiten voranschreiten, wird die Frage nach deren Sicherung durch Diebstahl unausweichlich. Da bislang erst ein geringer Gerätesatz vorhanden ist, bleibt der weitere Umgang mit einer höheren Anzahl an Geräten noch abzuwarten.

4.2 Mediennutzung im Unterricht

4.2.1 Online-Recherche

Die Fachbereiche beschreiben im Medienkonzept den Ist–Zustand des computerorientierten Medieneinsatzes und entwickeln Perspektiven für die Zukunft. Einige sehr ähnliche Leitlinien zeichnen sich für fast alle Fächer ab. So ist die Internetrecherche ein hilfreiches Instrument. Zum einen hilft sie in Phasen selbstständiger Schülerarbeit, zum anderen dient sie zur inhaltlichen Unterrichtsvorbereitung und zur Bereitstellung klassischer Medien (Informations- und Arbeitsblätter). Technische Vorkenntnisse sind nur in einem geringen Umfang notwendig, allerdings erfordern sinnvolle und produktive Recherchen fachliches Wissen, Urteilsvermögen und Zielstrebigkeit. Vereinzelt finden sich in einigen Fachbereichen auch online-Lernumgebungen von einzelnen Kollegen, die jedoch am Rupert-Neudeck-Gymnasium durch eine flächendeckende und zuverlässige WLAN-Nutzung erst in Gänze ausgeschöpft werden können (siehe 4.1.1).

4.2.2 Office-Programme

Bei ausreichender Ausstattung mit Computerarbeitsplätzen und Software, sollte es möglich sein, jahrgangsübergreifende Grundlagenkenntnisse im Umgang mit Office-Programmen und Lernsoftware zu vermitteln. Diese Grundlagen können im Rahmen des Fachunterrichts praktisch erlernt und gewinnbringend eingesetzt werden. Je nach Arbeitsmethoden und inhaltlicher Ausrichtung der Curricula eignen sich bestimmte Fächer besonders gut für die Vermittlung bestimmter Module (s. Anlage: „Medienmodule im Unterricht“). Für jedes dieser Module gibt es Materialien, die den Fachlehrern für ihren Unterricht zur Verfügung gestellt und mit den Klassen in Computerräumen bearbeitet werden können .

4.2.3 Spezialprogramme

Elektronische Lexika und Informationsmaterialien stehen bei entsprechender Ausstattung digitaler Medien in vielen Fachbereichen, z.T. auch mit allgemeiner Thematik, zur Verfügung und sollen u.a. zunehmend in selbstständigen Unterrichtsphasen mit eingesetzt werden. Programme zur Modellbildung und Simulation bieten sich besonders in Natur- und Gesellschaftswissenschaften an und können bei entsprechender Ausstattung im Unterricht eingesetzt werden.

4.2.4 Lernprogramm

Komplexe Lernprogramme, die interaktiv einfache Wissenslernziele bis hin zu komplexeren Verständniszielen anstreben, sind erst in geringer Anzahl auf dem Markt. Zwischen den beiden didaktischen Polen von der lehrerzentrierten, informierenden Software bis hin zum interaktiven, alle Lernzielebenen anstrebenden Selbstlernprogramm spannt sich ein weiter Bogen. Das Selbstlernprogramme *Binogi* ist bereits am Rupert-Neudeck-Gymnasium eingeführt und kann bei entsprechender Ausstattung einen weitreichenderen Einbezug im Unterricht finden. Hier erhalten die Schüler die Möglichkeit selbstreguliert und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend ihren Kenntnisstand zu erweitern.

4.3 Qualifikation und Qualifizierung

Die Evaluation ist nach der Einführung des erarbeiteten Konzepts zum Schuljahr 2019/20 nicht zuletzt auch zur Fortentwicklung des Konzeptes am Ende des kommenden Schuljahres geplant. Da in Zukunft Kollegen dazu angehalten werden, die iPads in ihrem Unterricht regelmäßig einzusetzen, werden sie noch in diesem Schuljahr (2018/2019) durch eine kollegiumsinterne, fortlaufende Fortbildung dazu in die Lage versetzt. Hier können sich Kollegen, die noch unsicher bei der Benutzung der entsprechenden Geräte sind, informieren und erhalten zudem Materialien ausgehändigt, die sie später dazu anregen sollen, die Geräte im eigenen Unterricht einsetzen zu können.

4.4 Fortbildung

Der Wissensstand über den Medieneinsatz im Unterricht muss unbedingt durch Fortbildungsangebote unterstützt werden. Dabei sollten Lehrerfortbildungen nicht nur angeboten, sondern es soll eine verbindliche Teilnahme in einem definierten Zeitraum beschlossen werden. Es werden für den Anfang interne Fortbildungen für die Nutzung der eingesetzten Software angeboten. Es werden alle Gruppen, d.h. auch Referendare oder Praktikanten eingebunden, um bei der Erstellung von Unterrichtseinheiten mitzuwirken.

Um einen jahrgangsübergreifenden Einsatz von neuen Medien zu ermöglichen, wurde ein Fortbildungskonzept ermittelt, das Kollegen die Möglichkeit bietet, sich regelmäßig in bestimmten Bereichen der neuen Medien fortzubilden. So können hier Materialien zum Einsatz im Unterricht bereitgestellt und Kenntnisse im Umgang mit einschlägiger Software erlernt und vertieft werden.

4.5 Kompetenzentwicklung in der schulischen Laufbahn

Das Konzept eines systematischen Kompetenzaufbaus kann erst nach Ausarbeitung und Konkretisierung der entsprechenden Teilaspekte erfolgen (siehe dazu: 4.8 folgende). Ein beispielhafter systematischer Kompetenzaufbau könnte jedoch nach folgendem Muster gestaltet werden:

Jahrgangsstufe	**Kompetenzschwerpunkt**	**Inhalte und Methoden**
Beispiel		
5.-6. Klasse	Gestaltungskompetenz	Umgang mit dem iPad Informatische Bildung

Neben dem allgemeinen Kompetenzentwicklungsrahmen sollen zudem verbindliche Absprachen und Regeln für die einzelnen Fächer nach folgendem Muster verabschiedet werden:

Fach	**Konkretisierte Kompetenzentwicklung**
Deutsch	Nutzung des Office-Paketes für die Erstellung von Referaten und kritische Reflexion der onlinebasierten Quellenrecherche.

4.6 Ziele der Medienerziehung

Allgemein-pädagogische Ziele sind integraler Bestandteil des Medienkonzepts unserer Schule. So

sollen die Lernenden gesellschaftlicher Auswirkungen aller Medienformen, auch der Informations- und Kommunikationstechnik, kennen und beurteilen können. Ebenso sollen sie medienkritische Betrachtungen zur Vernachlässigung von Kommunikation und Medien anstellen. Die so umrissenen Kompetenzen sind im Lernzielkanon vieler Fächer für den Umgang mit klassischen Medien traditionell verankert für den Umgang mit klassischen Medien. Auf den Bereich der neuen digitalorientierten Medien und deren Anwendungsbereiche lassen sich diese Kompetenzen fast nahtlos übertragen. Hier bedarf es deshalb keiner Neuorientierung oder Umschreiben der Ziele der Medienerziehung.

4.7 Vermittlung von computerorientierter Medienkompetenz

Die computerorientierte Medienkompetenz wurde bislang in den fachspezifischen Richtlinien eher rudimentär aufgeführt. Vereinzelt wurden Konkretisierungen im Rahmen der Medienkritik erwähnt. Im Zuge der Umstellung auf G9 und der damit einhergehenden Aktualisierung der Richtlinien und Curricula, soll eine tiefgreifendere Implementierung der computerorientierten Medienkompetenz stattfinden.
In Anlehnung an das Medienkonzept von Dieter Baacke (siehe 1.2) wurde für das Rupert-Neudeck-Gymnasium ein vereinfachtes Medienkonzept entwickelt, welches auf den Säulen Informationskompetenz (4.8.1), Medienkritik (4.8.2) und Nutzungs- und Gestaltungskompetenz (4.8.3) basiert.

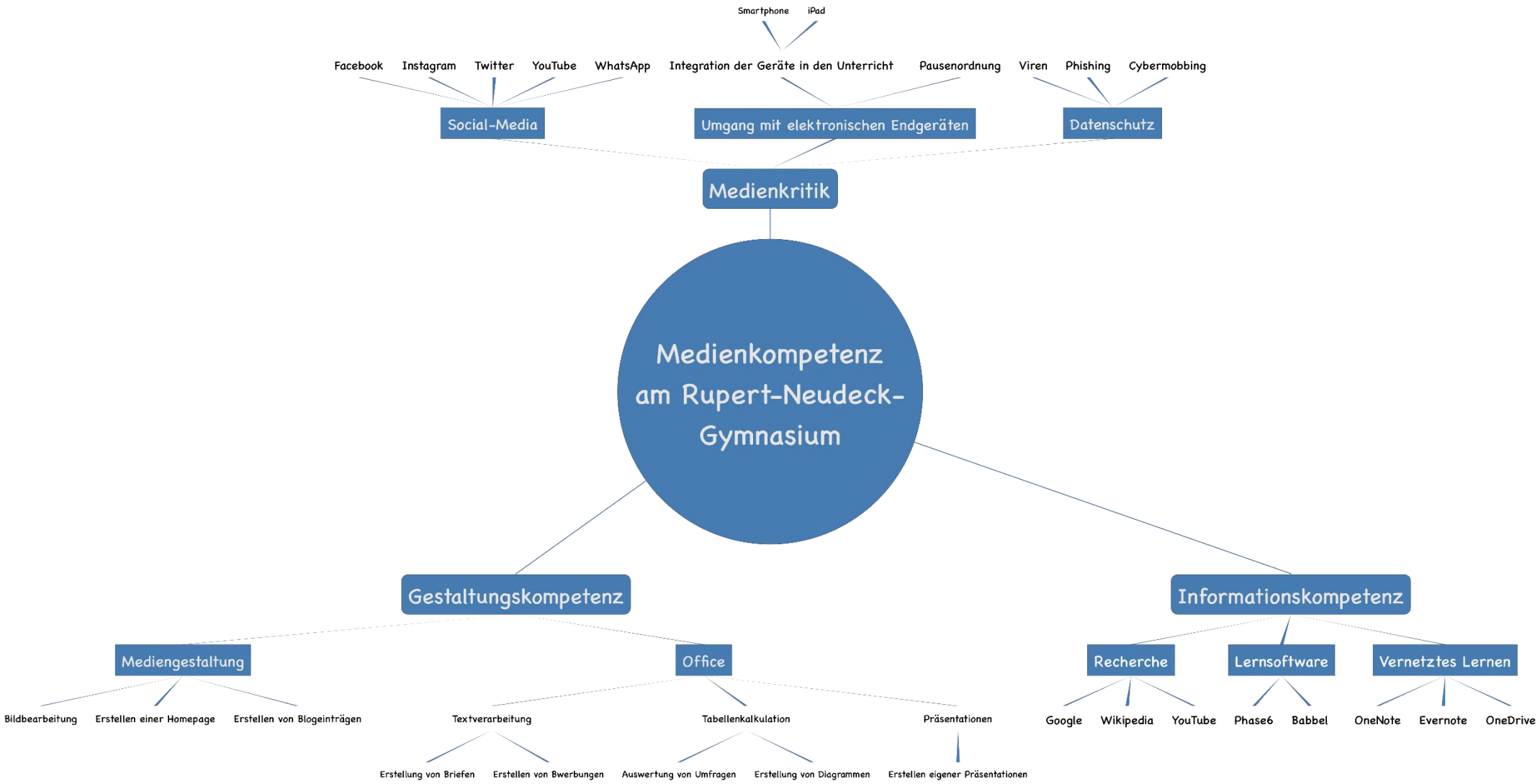
Smartphone
iPad
Facebook
Instagram
Twitter
YouTube
WhatsApp
Integration der Geräte in den Unterricht
Pausenordnung
Viren
Phishing
Cybermobbing
Social-Media
Umgang mit elektronischen Endgeräten
Datenschutz
Medienkritik
Medienkompetenz am Rupert-Neudeck-Gymnasium
Gestaltungskompetenz
Informationskompetenz
Mediengestaltung
Office
Recherche
Lernsoftware
Vernetztes Lernen
Bildbearbeitung
Erstellen einer Homepage
Erstellen von Blogeinträgen
Textverarbeitung
Tabellenkalkulation
Präsentationen
Google
Wikipedia
YouTube
Phase6
Babbel
OneNote
Evernote
OneDrive
Erstellung von Briefen
Erstellen von Bwerbungen
Auswertung von Umfragen
Erstellung von Diagrammen
Erstellen eigener Präsentationen

4.8 Konkrete Schulung von Kompetenzen in der Schule

4.8.1 Informationskompetenz

Im Bereich der Informationskompetenz soll es vor allem um das selbstorganisierte Erschließen von Wissen, also um die effiziente Nutzung von Medien als Bildungsressourcen gehen. Dies bezieht sich vor allem auf die Fähigkeit zielgerichtete und quellenkritische Recherche im Rahmen der schulischen Arbeit zu betreiben. Aber auch die individuelle Fachinteressensvertiefung („interest-driven“ Nutzung des Social Web, wie beispielsweise Teilnahme an selbstorganisierten Lerngruppen, Bildungsspiele, Schülerwettbewerbe etc.) ist hier herauszustellen.

Unter quellenkritischer Arbeit wird vor allem die fachbezogene Bewertung von Internetquellen verstanden, wie auch die Fähigkeit verschiedene Quellen im Sinne einer synthetisierenden Kombination ihrer Informationen angemessen zu nutzen.

4.8.2 Medienkritik

Unsere Schüler sollen eine kritische Haltung gegenüber den Medien als gesellschaftliche Systeme entwickeln. Von massenmedialen Phänomenen wie Casting-Shows über virale YouTube-Videos bis zu personalisierten Internetangeboten oder interpersonaler Kommunikation in den sozialen Netzen gilt es, Rollen und Absichten von Sender und Empfänger zu hinterfragen und eine kritisch-reflexive Haltung zu entwickeln. Im besonderen Maße sei hier auf die Verbreitung sogenannter „Fake-News“ im Rahmen nationaler und internationaler Wahlen einzugehen.

4.8.3 Nutzung- und Gestaltungskompetenz

Die Nutzungs- und Gestaltungskompetenz orientiert sich im Wesentlichen an den 12 Teilkompetenzen[8], welche im Rahmen der „Schule der Zukunft“ Initiative definiert wurden. [9]
Den Schülern soll das medienkundliche Basiswissen, wie die Kategorisierung von Medien, Mediendiensten aber auch Softwareanwendungen verinnerlicht werden. Konkretisiert soll dies im Office-Bereich werden, aber auch in Bezug auf Möglichkeiten der Publikation und Selbstdarstellung im Internet anhand von Blogeinträgen oder Social-Media-Beiträgen.

Weiterhin geht es um die Vermittlung von Nutzungs- und Gestaltungskompetenzen. Dabei gilt es, die gesamte Spannbreite grundlegender Softwareanwendungen (v.a. Office-Paket), über die grafisch-konzeptionelle Gestaltung von Internetangeboten, bis zur aktiven und sicheren Teilnahme an Web 2.0 und Social Web abzudecken. Ziele sind die effiziente Nutzung des Computers als Arbeitsinstrument, sowie die Befähigung zur aktiven, autonomen und souveränen Teilhabe an sozialen, politischen und wirtschaftlichen Austauschprozessen.

Im Zuge der Umstellung auf G9 werden unter Einbeziehung der entsprechenden curricularen Vorgaben die einzelnen Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz den entsprechenden Fächern zugewiesen und ausformuliert. Dies kann jedoch erst mit Veröffentlichung der Fachcurricula erfolgen.

---

[8] 12 Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz und ihre Vermittlung – Schule der Zukunft https://www.schule-der-zukunft.nrw.de/bne/gestaltungskompetenz/ (aufgerufen am 08.06.2019)
[9] http://www.schule-der-zukunft.nrw.de/fileadmin/user_upload/Schule-der-Zukunft/Download/Teilkompetenzen_NUA.pdf (aufgerufen am 08.06.2019)

5. Medienmodule im Unterricht der SEK I

Die entsprechenden Module werden von den Fachkonferenzen Zug um Zug mit dem Fortschritt der iPad-Versorgung in den einzelnen Jahrgangsstufen erarbeitet und festgelegt. Dieser Prozess beginnt im Schuljahr 2019/20 mit der Jahrgangsstufe 5.

6. Einbindung von Medienkompetenzen in den Fachunterricht

Die Einbindung der Medienkompetenz in den Fachunterricht wird im Zuge der Weiterentwicklung der fachinternen Lehrpläne im Rahmen der Umstellung auf G9 konkretisiert.

6.1 Informatische Bildung

Der Begriff „Medienkompetenz" ist umfassender als die Beherrschung nur „Neuer Medien". Er umfasst sowohl die traditionellen Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften usw.) als auch Rundfunk, Film und Fernsehen. Die Beherrschung der Medien kann man in Handlungsfelder und Reflexionsbereiche aufteilen, um sie operationalisier- und überprüfbar zu machen. Im Folgenden sollen die Handlungsfelder in 6 Arten aufgeteilt werden: Orientieren/Analysieren, Handhabung, Recherchieren, Kommunizieren, Produzieren/Bearbeiten/Gestalten, Präsentieren. Die Reflexionsbereiche werden in der Übersicht vorerst nicht eingefügt, da eine so differenzierte Beschreibung den meisten Fachschaften auch nicht vorlag. Die Reflexionsbereiche wären: Sprache der Medien verstehen / Wirkung von Medien erkennen und aufarbeiten / Bedingungen der Produktion und Verarbeitung im gesellschaftlichen Kontext kennenlernen und beurteilen. Diese Einteilungen sind entlehnt dem „Portfolio Medienkompetenz" unter www.learn-line.nrw.de/angebote/portfoliomedien

Mit diesem Portfolio soll in der ganzen Schule gearbeitet werden, da damit für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin eine Übersicht und Bestätigung seines/ihres Könnens sowohl dokumentiert wird als auch die jeweiligen Kompetenzen einheitlich erlangt werden. Damit ist dann auch eine Übersicht für den Lehrer gegeben, welche Projekte die Schülerin/der Schüler schon erarbeitet haben. Der Grad der Beherrschung soll nach der Abstufung der Projektgruppe Medienkompetenz des Kultusministeriums und der Bertelsmannstiftung vorgenommen werden:

Stufe l	kennen gelernt	ausprobiert, Zweck der Anwendung bekannt
Stufe 2	eingestiegen	schon tiefer in die Arbeit mit dem Medium eingestiegen Grundfunktionen vertraut, alleine damit arbeiten können
Stufe 3	fortgeschritten	diverse Feinheiten; selbstverständlicher Umgang; richtige Reaktion bei Fehlersituationen; Know-how weitergeben können
Stufe 4	profihaft	große Erfahrung; Probleme selbständig lösen können; anderen weiterhelfen können

7. Wettbewerbe

Die Teilnahme an Wettbewerben wird mit der Weiterentwicklung der iPad-Versorgung ausgedehnt werden und im Rahmen der regelmäßigen Evaluation dieses Konzeptes an dieser Stelle konkretisiert werden.

8. Literatur

Medienkompetenzrahmen NRW – In sieben Schritten zum schulischen Medienkonzept; Leitfaden für Grundschulen, Förderschulen und Schulen mit Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Medienberatung NRW (2011). Medien. Beratung. Düsseldorf/Münster: cede-Druck GmbH.

Baacke, Dieter (2001): Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Hrsg.): Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Broschüre im Rahmen des Projekts „Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft (gefördert durch das BMFSFJ).

Medienkonzept des Humboldt Gymnasiums Köln – zuletzt aufgerufen am 18.05.2019
https://humboldt-koeln.de/fileadmin/OrdnerFuerZugangsbereiche/Medien/Medienkonzept_Humboldt.pdf